



Daniel Hadorn

Fürsprecher, gehörlos
Brunnen SZ

Werkschrift Bündner
Gehörlosengeschichte 1993–2013



Fachstelle Bilinguale Bildung
für Gehörlose/Hörbehinderte
Graubünden

Fachstelle Bilinguale Bildung
Familienzentrum Planaterra / Haus B
Reichsgasse 25
7000 Chur
Tel: 079 624 34 90
VITAB: 032 510 47 39
kontakt@nospam-fsb-gr.ch
www.fsb-gr.ch



FONTANA PASSUGG

**Genossenschaft
Fontana Passugg**

Familienzentrum Planaterra / Haus B
Reichsgasse 25, CH-7000 Chur
e-mail: eveline.meier.fundraising@bluewin.ch
Spendenkonto PC 70-6000-9

Die Brücke

zwischen der
nichthörenden und der hörenden Welt

Daniel Hadorn

Jurist, Brunnen SZ
Rechtsanwalt für Gehörlose

Zum Inhalt der Werkschrift

Von Daniel Hadorn, Jurist, Brunnen SZ, liegt ein Manuskript über zwei Jahrzehnte Bündner Gehörlosengeschichte und auch über die Bildungsstätte vor. Diese Werkschrift wurde, in Ergänzung zur Publikation «Mut-Schrift» zum 25-Jahr-Jubiläum der Genossenschaft Fontana Passugg, im Sommer 2018 als Fachschrift publiziert. Daniel Hadorn hatte im Auftrage der Genossenschaft Fontana Passugg eine umfassende geschichtliche und rechtliche Abhandlung geschrieben. Er ist leider kurz nach der Fertigstellung seines Manuskripts am 7. Oktober 2014 verstorben.

Empfehlung

Diese Werkschrift «Bündner Gehörlosengeschichte 1993–2013» ist für Fachleute und Interessierte, die mit Gehörlosen und Hörbehinderte zu tun haben, eine empfehlenswerte Fachlektüre.

Impressum

Herausgeberin: Genossenschaft Fontana Passugg, www.fontana-passugg.ch

Redaktion: Ernst Casty, Chur; Rolf Zimmermann, Uerikon

Unterstützung/Assistenz und Mitwirkung bei der Erarbeitung des Manuskripts:

Ehefrau Regula Hadorn-Meier, Brunnen

Layout und Druck: Alex Huber Druckwerkstatt, 8585 Zuben TG

www.druckwerkstatt.ch

Der Tatort: eine Wiese oberhalb von Chur

Wer das Wort «Passugg» hört, wird vermutlich zuerst an das «Passugger» denken, jenes Mineralwasser in grünen Flaschen, das von zahlreichen Getränkeverteilern an geboten wird. In der Tat sind das Dorf Passugg und seine Mineralquellen untrennbar miteinander verbunden. Passugg ist eine kleine Siedlung oberhalb von Chur, an der Strasse von Chur nach Tschierschen gelegen. Es verfügt über insgesamt fünf Mineralquellen, von denen jede ihren eigenen Namen hat. Aus der Quelle namens «Theophil» wird bis heute das Passugger Mineralwasser gewonnen. Das Wasser der «Ulricus»-Quelle wird auch Magenwasser genannt, weil es gegen Magen- und Zuckerleiden helfen soll. Das jodhaltige Wasser der «Fortunatus»-Quelle wird gegen Adernverkalkung, chronische Milz- und Leberschwellungen sowie Tropenkrankheiten verwendet. Bei Blasen- oder Nierenleiden war das Wasser der «Helene»-Quelle angezeigt, und gegen Anämie und Schwächeanfälle sowie für Blutreinigungskuren schliesslich empfahl sich das Wasser aus der «Belvedra»-Quelle. Für den Naturforscher sind diese fünf Quellen deshalb besonders bemerkenswert, weil sie zwar ganz nahe beieinander entspringen, ihre Wasser jedoch sehr unterschiedlichen Mineralien enthalten. Die heilende Wirkung des Quellwassers ist seit Jahrhunderten bekannt. Bereits 1562 schrieb Conrad Gessner darüber. Im Jahr 1582 spielt die Legende der Maria Schocher, einer einfachen Bergbäuerin aus dieser Gegend. Sie hat die medizinische Wirkung des Quellwassers offenbar gekannt und es mehrmals kranken Personen zu trinken gegeben. Dabei erzielte sie Heilungserfolge, derentwegen sie um ein Haar als Hexe verurteilt worden wäre. Erst in letzter Sekunde wiesen damalige Naturwissenschaftler nach, dass die Heilung aller dieser Patienten nicht übernatürlichen Kräften der Maria Schocher, sondern der chemischen Zusammensetzung des Quellwassers zu verdanken war. Dennoch gerieten die Passugger Quellen anschliessend in Vergessenheit. Daran vermochte auch eine Erwähnung durch Nicolin Sererhard in der Bündner Chronik «Einfalte Delineation» im Jahr 1742 nichts zu ändern. Es dauerte bis 1863, ehe die fünf Quellen wieder entdeckt und anschliessend auch kommerziell ausgebeutet wurden. Damals stiess Ulrich Anton von Sprecher, eigentlich auf der Suche nach Gold im Calandamassiv, auf die Quellen und liess deren medizinischen Nutzen wissenschaftlich belegen. In der Folgezeit entwickelte sich Passugg zu einem Kurort für verschiedene Krankheiten. Kurärzte liessen sich während des Sommers dort nieder. Der Ansturm an Gästen verlangte nach entsprechenden Beherbergungsmöglichkeiten. So entstand das Kurhaus Passugg als erstes Hotel. Bald folgten ihm weitere Pensionen, darunter im Jahr 1897 die Pension Fontana. Im Archiv der Genossenschaft Fontana Passugg, von der im Folgenden noch oft die Rede sein wird, findet sich eine alte Broschüre des Verkehrsvereins Passugg. Wann dieses Heft gedruckt wurde, ist nicht angegeben; eine aufmerksame Lektüre des Inhalts jedoch lässt den Schluss zu, dass dies gesehen sein musste, ehe die Bahnverbindung von Disentis über den Oberalp- und den Furkapass ins Wallis in Betrieb war. Damit lässt sich die Broschüre auf vielleicht 1910 oder früher datieren. Darin wird auf S. 31 unter den in Passugg vorhandenen Hotels diese «Pension Fontana» genannt, welche insgesamt 25 Zimmer zu Preisen von Fr. 6.50 bis Fr. 9.– pro Nacht angeboten hat.

1979 wurde der Kurbetrieb in Passugg eingestellt; geblieben ist die Förderung des Mineralwassers aus der Theophil-Quelle, die seit 2006 von der Allegra Passugger Mineralquellen AG betrieben wird. Dies führte dazu, dass auch die Hotels und Pensionen allmählich schliessen und sich anderweitig neu orientieren mussten. Das ehemalige Kurhaus beispielsweise beherbergt heute eine Hotelfachschule.

Eine ganz andere Geschichte durchlief die erwähnte Pension Fontana. Diese befand sich auf dem «Riedwiesli», einer Wiese oberhalb der Rabiosa-Schlucht auf dem Boden der Gemeinde Malix. Sie war ursprünglich als «L- und S.-Register Parzelle Nr. 92, GZ-Plan 3W» im Grundbuch eingetragen. Heute ist sie als neue Grundbuchvermessungsparzelle Nr. 448/Plan 14 im Grundbuch dieser Gemeinde zu finden. Sie sollte Schauplatz eines der interessantesten Projekte in der Schweizer Gehörlosengeschichte überhaupt werden.

¹ Fontana-Zeitung Ausgabe Nr. 15, November 2008, Seite 2

² Ed. Redelsberger-Gerig, die Heilquellen von Passugg, eine historisch-legendäre Erzählung, Separatabdruck aus «Graubünden», Allgemeines Fremdenblatt für sämtliche Kurorte
Paul Fravi, die Passugger Heilquellen, Ihre Geschichte und ihre Entwicklung

Es begann mit einem handfesten Erbstreit

Letzte Inhaberin der Pension Fontana war eine Frau Dorothea Brüesch, welche die Pension bis 1970 betrieb. Am 9. Mai 1977 setzte Frau Brüesch ein handschriftliches Testament auf, das folgenden Wortlaut hatte:

«Durch dieses selbst geschriebene und eigenständig unterzeichnete, mit Ort u. Datum bekräftigte Testament hebe ich sämtliche bisherigen Verfügungen und Testamente auf und bestimme, dass nach meinem Ableben mein ganzes Vermögen an Liegenschaften und Gebäuden inkl. Gerätschaften und Mobiliar zur Nutzniessung

Herrn Leo Blarer

überlassen werden soll. Dies gilt so lange Herr L. Blarer ein würdiges Leben in allen Ehren führt. Zur Tilgung oder Deckung von Schulden, welche Hr. Blarer vielleicht machen würde dürfen weder Liegenschaften noch Gebäude verkauft oder verpfändet werden. Eine weitere Bedingung ist, dass Hr. Blarer weder Gebäude noch Boden in irgend einer Weise an Familie...z. Zt. Haus...in Passugg oder irgend welche anderen Verwandte oder Bekannte in irgend einer Form überlassen werden dürfen, also auch keinerlei Wohn-oder Stallrecht. Nach Ableben von Herrrn Blarer sollen die gesamte Liegenschaft inkl. allen Gebäuden an eine wohltätige Institution zufallen. Ich nenne da vor allem an den Taubstummen- und Schwerhörigen Verein Graubünden in Chur.*

**beigegeben werden zum Betrieb für Behinderte wie oben*

Dorly Brüesch

Pension Fontana Passugg»

Dass Dorly Brüesch ausgerechnet Gehörlose und Schwerhörige bedacht hat, hing damit zusammen, dass sie während einiger Zeit gehörlose Mägde in ihrer Pension beschäftigt und daher die Probleme der Gehörlosen kennengelernt hatte. Und Leo Blarer war Dorly Brüeschs Lebenspartner, womit sich auch dessen Begünstigung erklärt.

Wer mehr über die Person der Dorothea Brüesch wissen möchte, dem sei ein Besuch im Frauenkulturarchiv Graubünden empfohlen. Dort sind weitere Dokumente, unter anderem Briefe der Erblasserin, aufbewahrt und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.

An dieser Stelle sei dem Autor ein kurzer Exkurs gestattet: Wenn Frau Dorly Brüesch im Testament den Begriff «taubstumm» verwendete, entsprach dies der üblichen Wortwahl der damaligen Zeit. Es muss jedoch betont werden, dass eine grosse Mehrheit der Gehörlosen diesen Ausdruck als herabwertend und beleidigend empfindet. Denn die Gehörlosen sind in der Regel «nur» taub, aber nicht stumm. Sie haben alle sprechen gelernt, vielleicht von einige wenigen, schwer geistig behinderten Ausnahmen abgesehen. Ihre Aussprache ist öfters nicht so deutlich wie bei Hörenden, da sie ihre eigene Stimme nicht hören, nicht gut kontrollieren und nicht mit derjenigen von Hörenden vergleichen können. Indessen ist es in der Tat sachlich falsch, sie als «stumm» zu bezeichnen. Stumm

³ Bad Passugg, Hrsg: Verkehrsverein Passugg, Verfasser: C. Schmid-Parli

⁴ Kopien des handschriftlichen Testaments finden sich im Archiv der Genossenschaft Fontana Passugg

⁵ www.frauenkulturarchiv.ch

sind die Gehörlosen nämlich nicht. Ganz abgesehen davon ist es von «taubstumm» zu «taub-dumm» nur ein Buchstabe. Der Begriff «taubstumm» ist daher politisch unkorrekt und sein Gebrauch tunlichst zu unterlassen – das empfiehlt inzwischen sogar der «Duden».

Dass «taubstumm» politisch unkorrekt ist, darüber besteht weder bei den Gehörlosen noch in der Fachwelt der Hörenden mehr Zweifel. Unklar ist hingegen, welche Bezeichnungen man denn benützen soll und darf. In der Welt der Hörbehinderten finden sich nämlich die unterschiedlichsten Ausdrücke: «gehörlos», «schwerhörig», «hörbehindert», «(ge)hörgeschädigt», «spätertaub», «frühertaub», «resthörig», um nur die geläufigsten zu zitieren. Welche dieser Begriffe verwendbar sind, darüber besteht keine Einigkeit. Vielmehr bricht immer mal wieder der eine oder andere Streit aus. Die Gräben ziehen sich nicht nur zwischen Hörenden und Gehörlosen hin; selbst unter den Hörbehinderten gibt es unterschiedliche Ansichten. Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass die Gehörlosen und Hörbehinderten selber keine in sich homogene Gruppe sind. Es gibt Geburtsgehörlose, Geburtsschwerhörige, dann solche, die im Laufe des Lebens schwerhörig werden oder ganz ertauben, leichter und stärker Schwerhörige, Personen, welche die Gebärdensprache benutzen, und solche, die ohne diese Sprache auskommen oder sie gar ablehnen. Auch der Autor dieses Werkes, hörend geboren und mit fünfeinhalb Jahren ertaubt, wurde Opfer dieser Auseinandersetzungen um den «richtigen» Begriff. Er bezeichnete und bezeichnet sich auch heute noch schlicht und einfach als «gehörlos». Dies erregte in den Achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts Kritik seitens der Spätertaubten im einschlägigen Blätterwald der Verbandszeitschriften. «Wir Spätertaubten wehren uns dagegen, als Gehörlose apostrophiert zu werden», musste der Autor sich damals in einer Zeitung belehren lassen. Dritte wiederum fanden, als mit fünfeinhalb Jahren Ertaubter sei der Autor eher Früh- als Spätertaubt. Doch lassen wir diese wenig ergiebige «Definitionitis» beiseite! Immerhin setzt sich in letzter Zeit allmählich die Einsicht durch, dass man keine Begriffe verwenden sollte, die bei der einen oder andern Gruppe als verletzend empfunden werden. Daher rät zumindest der Autor des vorliegenden Werkes von «hörgeschädigt» ab – Gehörlose sind doch keine Schadenfälle! Im Folgenden werden vor allem die Ausdrücke «gehörlos» und «hörbehindert» verwendet. Doch sind in der Regel alle irgendwie Betroffenen mit gemeint, und zwar unabhängig davon, welcher Begriff im konkreten Einzelfall verwendet wird. Doch einige Hinweise seien an dieser Stelle eingefügt: Mit «gehörlos» werden in dieser Chronik vor allem von Geburt gehörlose oder im frühesten Kindesalter, d.h. vor dem Erwerb einer Sprache, durch Krankheit oder Unfall gehörlos gewordene Personen bezeichnet, welche die Gebärdensprache kennen und verwenden. Schwerhörige sind Personen, welche teilweise Hörreste haben, die mit Hörgeräten je nachdem mehr oder weniger optimal genutzt werden können, weshalb sie oft keine Gebärdensprache benützen. Spätertaubt sodann sind Leute, die als Hörende geboren worden sind, somit ganz normal sprechen gelernt und erst als Jugendliche oder Erwachsene das Gehör verloren haben. Manche Betroffene hingegen bezeichnen sich als «Hörbehinderte», womit in der Regel vor allem Schwerhörige, aber auch im Sinne eines Sammelbegriffs, alle Betroffenen überhaupt gemeint sein können.

Doch nun zurück zu unserer Geschichte. 1984 verstarb Dorly Brüesch, und das oben zitierte Testament kam zum Zug.

Dieses Testament wurde zweifellos in besten Absichten geschrieben, war aber vielleicht kein Meisterstück präziser sprachlicher Formulierungskunst. Sein etwas unbeholfener Wortlaut sorgte prompt für Unsicherheiten bei der Auslegung. Zunächst stellte sich das Problem, dass es in Chur zwar mehrere Gehörlosen- und Schwerhörigenvereine gab, jedoch keinen, der exakt den Namen «Taubstummen- und Schwerhörigen Verein Graubünden» getragen hätte. Da existierte einerseits ein Schwerhörigenverein, der sich jedoch an der Erbschaft nicht interessierte. Bei den Gehörlosen andererseits gab es erstens den Bündner Gehörlosenverein, der vor allem aus Gehörlosen bestand und die Pflege der Geselligkeit, von gesellschaftlichen Anlässen und Kontakten unter Gehörlosen bezweckte. Daneben bestand zweitens der «Bündner Hilfsverein für Gehörlose», dessen Vorstand sich überwiegend aus Hörenden zusammensetzte, und der vor allem Bildungsprojekte für Bündner Gehörlose, aber auch das Altersheim für Gehörlose Friedau in Zizers finanziell unterstützte. Dieser Hilfsverein wurde damals von dem hörenden reformierten Pfarrer Gian Bivetti aus Fex im Engadin präsiert, einem Vater zweier gehörloser Söhne. Der Hilfsverein trat schlussendlich 1986 das Erbe des Hauses Fontana in Passugg an, nachdem der Bündner Gehörlosenverein sich nicht in der Lage sah, alleine ein solches Haus zu renovieren und als Ferienhaus zu betreiben.

Zunächst waren dem Hilfsverein jedoch die Hände mehr oder weniger gebunden, denn gemäss Testament besass ja Leo Blarer, solange er noch lebte, das Nutzniessungsrecht an Liegenschaft und Gebäuden. Die zahlreichen Protokolle von Vorstandssitzungen des Hilfsvereins aus jener Zeit belegen, dass diese Situation mitunter einiges Kopfzerbrechen verursachte. Erst 1992 fand man eine einvernehmliche Lösung, die darin bestand, dass der Hilfsverein den inzwischen hochbetagten Herrn Blarer für das Nutzniessungsrecht eine Abfindung auszahlte und nunmehr endlich uneingeschränkt über das Terrain und alle Gebäude auf dem Riedwiesli samt allem Drum und Dran verfügen konnte.

Das Erbe umfasste ein stattliches Grundstück von 26'764 m² Fläche. Darauf befanden sich neben der Pension Fontana, dem eigentlichen «Hotel», ein Lingeriegebäude, ein Waschhaus und ein weiteres Häuschen mit Hofraum. Ferner gehörten Wiesen und Wald zum Grundstück.

In der Folge ging es im Hilfsverein um die Frage, was mit den Gebäuden geschehen solle. Die Mehrheit des Vorstandes war dafür, das Grundstück aufzuteilen, die Teilstücke an Dritte zu verkaufen und den Erlös einerseits für eigene Projekte einzusetzen, anderseits den Bündner Gehörlosen- und Schwerhörigenvereinen auszuzahlen. Dafür gab es durchaus bedenkenswerte Gründe: das Haus Fontana war zwar nur eine gute Stunde Fussmarsch oberhalb von Chur entfernt, aber trotzdem nicht leicht zu erreichen. Man musste dazu eine steile und schmale Strasse benützen, die anfänglich steil durch die enge Rabiosaschlucht und über eine heikle Brücke führte. Die Anreise mit dem öffentlichen Verkehr war ebenfalls nicht ganz einfach, da man von der nächstgelegenen Postautohaltestelle an der Strasse Chur - Tschierschen noch einen steilen Aufstieg zu Fuss vor sich hatte. Zudem waren an der Pension umfangreiche Renovationsarbeiten angezeigt, auch wenn die Bausubstanz an sich noch gut erhalten war. Sodann trauten wohl etliche Vorstandsmitglieder den Gehörlosen den Betrieb einer Institution schlicht und einfach nicht zu. Aus diesen und weiteren Gründen zweifelten die meisten Vorstandsmitglieder daran, dass sich auf dem Riedwiesli eine Einrichtung für Gehörlose mit finanziell ausgeglichener Rechnung werde betreiben lassen. Daher fand der Vorstand, ein Verkauf des Erbes erfülle den Zweck des Testaments zumindest indirekt genau so gut – der Erlös sollte ja anschliessend den Gehörlosen und Schwerhörigen zugute kommen.

Der Churer Kantonsrat und Architekt Ernst Casty, von dem im Folgenden noch öfters die Rede sein wird, liess in einem spontanen Gespräch mit dem Autor dieses Werkes 2013 die Erinnerung an jenen Vorstand nochmals aufleben. Er verstehe heute die Haltung der damaligen Vorstandsmitglieder, sinnierte er. Denn einige von ihnen seien bereits gegen 90 Jahre alt gewesen – da ist man verständlicherweise nicht mehr so ohne weiteres bereit, sich auf finanzielle Abenteuer in siebenstelliger Höhe einzulassen. So erschien der Verkauf der Liegenschaft denn vielen als eine vernünftige und einfache Lösung.

Gegen den beabsichtigten Verkauf regte sich jedoch – für den Vorstand des Hilfsvereins wohl unerwartet – heftiger Widerstand aus den Kreisen der Gehörlosen, und zwar weit über die Bündner Kantonsgrenzen hinaus. Federführend war insbesondere der damalige Präsident des Bündner Gehörlosenvereins, Felix Urech, selber gehörlos. Ihm und seinen zahlreichen Mitstreitern schwebte etwas ganz anderes vor: die Gehörlosen hegten seit langem den Wunsch, an einer geeigneten Ort eine Bildungsstätte für Gehörlose, Schwerhörige und Spätertaubte aufzubauen. Dazu schien ihnen das Haus Fontana von der Grösse und der baulichen Aufteilung her geradezu ideal. Ins Gewicht dürfte dabei auch gefallen sein, dass sich der Schweizer Gehörlosenbund SGB (heute SGB-FSS), der Dachverband der Gehörlosen-Selbsthilfe, entschieden für Passugg und damit gegen andere, ursprünglich in Betracht gezogene Häuser aussprach. Dementsprechend setzten sich Gehörlose sowie mit ihnen solidarisierende Hörende aus der ganzen Deutschschweiz dafür ein, dass der Hilfsverein das Erbe «Fontana» den Gehörlosen überlasse und nicht an Dritte verkaufe. Der Hilfsverein wiederum blieb bei seinen starken Zweifeln, ob eine derartige Bildungsstätte an einem so abgelegenen Ort wie Passugg realisierbar sei, und beschloss schliesslich mehrheitlich und endgültig, das Erbe der Frau Dorly Brüesch allem Widerstand zum Trotz wie geplant aufzuteilen und zu verkaufen. Ein Teil des Geländes sollte an die Mineralquellen Passugg AG gehen, das Gebäude und der übrigen Umschwung an mehrere interessierte Dritte, darunter das Hilfswerk von Pfarrer Sieber. Darin sahen die Gehörlosen einen gleich doppelten Verstoß gegen den Willen der Testatarin Dorly Brüesch: diese habe erstens gemäss dem Wortlaut des erwähnten Testaments bestimmt, dass die «gesamte Liegenschaft

inkl. allen Gebäuden» an «eine» wohltätige Organisation gehe und daher das Erbe nicht aufgespalten werden dürfe. Zweitens sei der Verkauf an die vorgesehenen Dritten nicht eine Übergabe an Behinderte. Das Hilfswerk von Pfarrer Sieber sei selbstverständlich keine schlechte Organisation, aber eben nicht eine solche, die sich in erster Linie um Behinderte, geschweige denn Hörbehinderte, kümmere.

Die Fronten verhärteten sich, und es kam zum Eklat: nachdem der Hilfsverein die Verkaufsverhandlungen entgegen dem Wunsch der Gehörlosen praktisch bis zum Abschluss vorangetrieben hatte, zogen drei Gehörlose, nämlich Felix Urech, Walter Müller und Jürg Zinsli, in letzter Minute die Notbremse: Sie engagierten den Churer Rechtsanwalt Dr. Urs Zinsli und reichten am 3. September 1992 vor dem Vermittleramt Oberengadin Klage gegen den Hilfsverein ein!

Gespräche zwischen den Parteien fanden in den folgenden Wochen keine mehr statt; man sah sich erst am 19. Oktober 1992 an der Verhandlung vor dem Kadi wieder. Der mit dem Fall befasste Richter gab dabei zu verstehen, dass er die Rechtsauffassung der klagenden Gehörlosen zustimme und er einen Verkauf unterbinden werde. Die Gehörlosen hingegen sollten ein ausgereifteres Konzept über den Betrieb einer Bildungsstätte vorlegen, als sie bisher erstellt hatten. Nun endlich bequeme sich der Hilfsverein dazu, einzulenken und die bereits so gut wie zu Ende geführten Verkaufsverhandlungen zu sistieren, auch wenn er dabei seine Verhandlungspartner heftig vor den Kopf stossen musste.

Nach diesem richterlichen Eingreifen war der Weg zu einer Bildungsstätte für Gehörlose nun wirklich offen.

Freilich dauerte es noch mehrere Monate, bis eine konkrete Lösung umgesetzt werden konnte. In der Zwischenzeit überliess der Hilfsverein das Pensionsgebäude Fontana trotz des richterlichen Vetos und offenbar ohne irgendwelchen Vorstandsbeschluss mietweise dem Hilfswerk von Pfarrer Sieber. Das sorgte nochmals für Aufregung im Lager der Gehörlosen. In diesem Zusammenhang ergriff ausgerechnet ein Patenkind der Dorly Brüesch das Wort: die – selbst schwerhörige – Anny Brüesch aus Klosters. Als sie in einem Zeitungsartikel von der Eröffnung des Hauses Fontana als Obdachlosenheim des Sozialwerks von Pfarrer Sieber las, wandte sie sich am 22. Dezember 1992 mit einem Faxschreiben an Felix Urech und hielt darin unmissverständlich fest, dass ein solches Vorgehen nicht mit dem testamentarischen Willen ihrer «Gotta Dorli» übereinstimme.

Vom Mailänder Kongress zu Passugg:

Die Gehörlosengemeinschaft vom 19. Jahrhundert bis zum und zu Beginn der Neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts

Es kann nicht Sinn der vorliegenden Chronik sein, diesen unerfreulichen Erbstreit näher zu analysieren oder gar Schuldzuweisungen vorzunehmen. Die Protokolle der damaligen Zeit belegen, dass es auf beiden Seiten durchaus ernst zu nehmende Argumente gab und die Emotionen mitunter etwas allzu hoch gegangen sein dürften. Indessen ist der Streit aus der Sicht eines «Gehörlosen-Historikers» dennoch hochinteressant. Er deckte vor allem eines in anschaulichster Weise auf: es war nämlich nicht einfach ein Streit zwischen einem Verein und einigen Gehörlosen, wie er im Alltag immer mal wieder entbrennen mochte – nein, es war eine viel grundsätzlichere Auseinandersetzung, nämlich ein Kampf zwischen (konservativ denkenden) Hörenden einerseits und Gehörlosen andererseits. Bei diesem Konflikt standen, vereinfacht und vielleicht etwas böse gesagt, auf der einen Seite Hörende, die es gewohnt waren, für die Gehörlosen – manchmal etwas über deren Köpfe hinweg - die wichtigsten Entscheidungen zu treffen, weil sie es den Gehörlosen nicht zutrauten, kompliziertere Geschäfte selber zu führen. Ihnen gegenüber standen auf der andern Seite Gehörlose, die immer stärker nach Selbstbestimmung verlangten und die mitunter als Bevormundung empfundene Vormacht der Hörenden nicht mehr zu dulden bereit waren.

Zum besseren Verständnis dieser Zusammenhänge und des nicht immer einfachen Mit-, Neben- und gelegentlich auch Gegeneinander von Hörenden und Gehörlosen ist es unumgänglich, einem kurzen Blick zurück auf die Geschichte der Gehörlosengemeinschaft in der Schweiz zu werfen.

Diese Geschichte ist untrennbar verbunden mit der Geschichte der Gebärdensprache. Denn ohne Gebärdensprache gibt es keine vollständige Gehörlosengemeinschaft – und umgekehrt. Die Gehörlosengemeinschaft definiert sich denn auch gern über diese Sprache. Wie alle anderen Sprachen, ist auch sie identitätsstiftend, Bestandteil der Kultur derjenigen, die sie verwenden, und hält die Gemeinschaft zusammen. So wie beispielsweise Spanier und Südamerikaner in der Schweiz spanischsprachige Vereine gründen, Jugoslawen in der Schweiz einen eigenen Fussballklub führen, Deutschschweizer im Welschland sich in entsprechenden Vereinen treffen, wo sie ihr Schwyzerdütsch pflegen können, genauso entfaltet die Gebärdensprache eine verbindende Wirkung unter der Mehrheit der Gehörlosen.

Im Jahr 2013 feierte die Gehörlosengemeinschaft der Schweiz, im Besonderen die Romands, ein spezielles Jubiläum: in diesem Jahr ist die erste, in der Schweiz eröffnete Gehörlosenschule in Yverdon 200 Jahre alt geworden.

Es dauerte damals nicht lange, bis weitere Sonderschulen folgten .

Ohne allzu sehr in die Details eingehen zu wollen, lässt sich sagen, dass die Gehörlosen damals bereits Gebärdensprachen verwendet haben. Diese wiederum hatten sich in den vergangenen Jahrhunderten entwickelt. Sie dürfte vor allem von Mönchen und Kirchen im Umgang mit Gehörlosen benutzt worden sein . Auch war es durchaus üblich, dass erwachsene Gehörlose an diesen Schulen den einen oder andern Arbeitsplatz fanden. Die Schulen waren in der Regel als Internate organisiert, in welchem die gehörlosen Kinder – mit Ausnahme der Ferienzeit – ganze Monate über wohnten. Heimreisen übers Wochenende waren zunächst noch nicht möglich, fehlten doch neben dem Geld oft auch noch entsprechende Bahnverbindungen. Die Spanisch-Brötli-Bahn steckte ja damals noch in den Kinderschuhen. Dies bedingte natürlich neben den Lehrkräften weiteren Personalbedarf – Köche, Reinigungspersonal, Gärtner und vieles andere mehr –, so dass sich sozusagen von selbst geeignete Arbeitsplätze für Gehörlose anboten.

Dies änderte sich in den Jahren 1840 bis etwa 1870. Die hörende Fachwelt begann, die Gebärdensprache anzuzweifeln. Man glaubte, diese Sprache sei primitiv und erlaube nur eine oberflächliche Kommunikation. Wenig schmeichelhafte Bezeichnungen wie «Affensprache» begannen die Runde zu machen. Die Gebärdensprache galt immer mehr als eine Ursache der Trennung Gehörloser von Hörenden und damit als kontraindiziert für die Integration Gehörloser in die hörende Welt. Daher wurde die Gebärdensprache nach und nach an allen Schweizer (und auch den übrigen europäischen) Gehörlosenschulen verboten. Schriftlich festgenagelt wurde diese Entwicklung im Jahr 1880. In diesem schicksalsschweren Jahr fand in Mailand ein Kongress mit fast ausschliesslich hörenden Fachleuten aus dem Bereich der Gehörlosenpädagogik statt, welche für die Gehörlosen schwerwiegende und vernichtende Fehlentscheidungen trafen. Deren Auswirkungen halten bis ins heutige Jahrhundert an und waren bei der Redaktion dieser Chronik im Winter 2013/2014 nach wie vor nicht gänzlich beseitigt: Der Mailänder Kongress beschloss nämlich, ohne den Gehörlosen eine Mitsprache zu gewähren, nichts Geringeres, als die Gebärdensprache an den Schulen zu verbieten! Was heute für uneingeweihte Leser unbegreiflich scheinen mag, hatte nach damaliger Lesart schon seine Gründe, die sich freilich im Laufe der folgenden Jahrhunderte als Irrtümer erweisen sollten und heute wissenschaftlich breit widerlegt sind. Die abschätzige Bezeichnung der Gebärden-

⁶ Bündner Zeitung vom 18.12.1992, Seite 3; ebenso Bündner Tagblatt vom 19.12.1992, S. 5

⁷ Siehe etwa unter www.centrepestalozzi.ch

⁸ Etwa Hohenrain LU 1847; St. Gallen 1859; Münchenbuchsee 1890 (freilich schon 1822 in Wabern gegründet) u.a.m.

⁹ Als eines von vielen Beispielen sei der im französischen Sprachraum bis heute hoch verehrte Abbé Charles-Michel de l'Epée (1712 – 1789; abbé: Geistlicher!) genannt

¹⁰ Vgl. statt vieler Jutta Gstrein, «Weisst Du noch, wie es früher war.....mit den «Strafen»?», Verein zur Unterstützung der Gebärdensprache der Gehörlosen VUGS, Zürich 1999

sprache als «Affensprache» hielt sich nicht von ungefähr bis fast ins 21. Jahrhundert hinein. Oberstes Ziel einer Gehörlosenschule musste nach Ansicht der Mailänder Kongressteilnehmer sein, die gehörlosen Kinder in die Gesellschaft der Hörenden zu integrieren. Diese Zielsetzung war an sich nicht falsch; die Frage war bloss: wie liess sich das erreichen? Nach der Meinung des Mailänder Kongresses musste ein Gehörloser ausschliesslich die gesprochene Sprache verwenden, denn die hörende Gesellschaft spreche nun mal Deutsch, Französisch, Englisch und so weiter, gebärde aber nicht. Die Gebärdensprache führte daher gehörlose Personen nach der damals bei den hörenden Pädagogen vorherrschenden Ansicht in die gesellschaftliche Isolation. Dies gelte insbesondere auch im Hinblick auf eine spätere Berufstätigkeit – in der Arbeitswelt seien Gehörlose ohnehin gezwungen, mit Hörenden zurechtkommen. Damit Gehörlose überhaupt berufliche Perspektiven erhielten, müssten sie folglich bereits als Kinder so deutlich wie möglich artikulieren und so gut wie möglich von den Lippen ablesen lernen. Die Gebärdensprache wurde in diesem Zusammenhang als Hindernis angesehen: da diese Sprache zugegebenermassen einfacher zu erlernen sei als Ablesen und Artikulieren, bestehe für gehörlose Kinder die Versuchung, nur die Gebärdensprache zu lernen und sich anschliessend damit zufrieden zu geben. Der Mensch sei bekanntlich ein «Bequemlichkeitstier». Dem müsse mit konsequenter Verbannung der «Affensprache» begegnet werden.

Es entsprach dieser «Philosophie», dass fortan erwachsene Gehörlose von den Gehörlosenschulen entfernt und nur noch hörendes Personal eingestellt wurde. Schliesslich seien gebärdende Erwachsene für gehörlose Kinder schlechte Vorbilder; die Kinder sollten sich vielmehr an Hörenden orientieren, da sie sich ja dereinst in der hörenden Gesellschaft würden bewähren müssen.

In den auf Mailand nachfolgenden Jahren kam es europaweit zu einer starken Umgestaltung der Schulbildung für gehörlose Kinder, darunter auch in der Schweiz. Nicht nur der Unterricht an sich wurde fortan als reiner Oralunterricht gestaltet, sondern auch der soziale Alltag der Internatskinder änderte sich: die Gebärdensprache wurde verboten; wer sie auch nur in der Freizeit trotzdem benutzte und dabei erwischt wurde, hatte schwere körperliche Strafen wie Schläge und Nahrungsentzug zu gewärtigen, und ein Kontakt zu erwachsenen Gehörlosen war nicht mehr möglich.

Die Folgen des reinen Oralunterrichtes waren – man kann es nicht anders sagen – schlicht und einfach verheerend: die Gehörlosen wuchsen fortan sozusagen als «Sprachlose» auf. Sie mussten gewissermassen ohne Muttersprache Deutsch als erster Fremdsprache lernen. Buchstaben artikulieren und nachplappern wie ein Papagei kam noch einigermaßen hin. Aber die Bedeutung von Wörtern, insbesondere von abstrakten Begriffen, zu verstehen, das wurde schwierig. Stellen Sie sich das einmal wie folgt vor: Sie müssen Chinesisch lernen, dürfen aber dabei nie ein Deutsch-Chinesisch-Wörterbuch benutzen. Durch gutes Zuhören (was bei den Gehörlosen ja zu allem Überfluss nicht gegeben war!) schaffen Sie es bestimmt nach einiger Zeit, chinesische Silben und Wörter einigermaßen korrekt nachzusprechen. Das heisst aber noch lange nicht, dass Sie auch wissen, was Sie da inhaltlich «zum Besten geben» – es ist ihnen ja nicht erlaubt, ein Wörterbuch zu benutzen. So ungefähr mussten Gehörlose Deutsch lernen: nicht spontan, sondern mühsam mit Artikulationsübungen, dem Aussprechen von Silben und Wörtern. Da man ihnen die Gebärdensprache verbot, gab es keine «Muttersprache», in welche man die Bedeutung deutscher Wörter hätte zurückübersetzen können. Und einen ausreichenden deutschen Wortschatz, um die Bedeutung eines Wortes zu verstehen, hatten die Gehörlosen auch nicht, ja konnten ihn gar nicht erwerben. Ganz zu schweigen von Grammatikregeln...als hörendes Kind schnappen wir das in unserer Umgebung Gesprochene auf und sprechen es irgendwann nach, erwerben und verwenden spontan grammatikalische Regeln und Strukturen, anfänglich im Kindesalter vielleicht noch ohne uns dessen bewusst zu sein, aber trotzdem: wir benutzen korrekt Subjekt, Prädikat, Verb und Adverbiale, ohne die entsprechenden Begriffe zu kennen. All dieser spontane Spracherwerb fällt bei Gehörlosen weg.

7 Mit der Gebärdensprache wäre den Gehörlosen eine visuelle und daher sofort spontan erwerbbar Sprache zur Verfügung gestanden, die ebenfalls ihre – wenn auch von der Lautsprache unterschiedlichen – grammatikalischen Strukturen hat und in welcher, wie inzwischen längst wissenschaftlich belegt ist, genau so vieles und Kompliziertes gesagt werden kann wie in jeder gesprochenen Sprache auch. Erlaubt man gehörlosen Kindern die Gebärdensprache, erwerben sie

diese sofort und spontan, und haben damit schon rasch eine «Muttersprache», auf der Basis welcher sich die gesprochenen Sprachen viel leichter erlernen lassen. Insbesondere kann man die Bedeutung gesprochener Wörter in Gebärdensprache zurückübersetzen, so dass ein gehörloses Kind deutsche Wörter auch inhaltlich versteht und nicht nur mechanisch nachplappert. Gebärdensprache hilft daher, auch die gesprochene Sprache besser zu beherrschen. «Wer beides kann, kann mehr!» bestätigte Prof. Dr. Meyer, Neurologe am Universitätsspital Zürich, an einem Referat für Eltern hörbehinderter Kinder anfangs 2012.

Der Spracherwerb bei rein oraler Methode war langwierig und zeitraubend. Ein grosser – nach Ansicht der meisten Gehörlosen ein viel zu grosser – Teil der Schulzeit wurde mit Ablese- und Artikulationsübungen verbracht, allgemein bildende Fächer kamen daher im Vergleich zu Regelschulen gezwungenermassen zu kurz, die Gehörlosen erhielten eine sehr bescheidene Allgemeinbildung, konnten mit diesem Rüstzeug kaum an höhere Schulen aufsteigen, sondern lernten in erster Linie Schneider, Schreiner oder Schuhmacher. Und das Schlimmste: trotz der intensiven, manchmal schon fast als quälerisch empfundenen Ablese- und Artikulationsübungen konnte kaum ein Gehörloser, welcher die Sonderschule verliess, einen deutschen Text fehlerfrei schreiben, geschweige denn den Inhalt mittelschwerer Texte verstehen. Die Schreib- und Lesekompetenz der Gehörlosen blieb allen Bemühungen zum Trotz teilweise krass ungenügend, und auch die Artikulation blieb bei den meisten hörbar schlechter als bei Hörenden.

Kurz und gut, wie es der Rudi Sailer, Präsident des Deutschen Gehörlosenbundes, anlässlich der Pressekonferenz des Bildungskongresses in Saarbrücken am 2011 deutsch und deutlich in die Runde warf: Die Bildung bei den Gehörlosen hatte «versagt» – in ganz Europa, nicht nur in der Schweiz! Das mochte etwas emotionell übertrieben gewesen sein, aber im Kern entsprach dies durchaus der Wahrheit.

Freilich gelang es den hörenden Pädagogen trotz aller Repression nicht, die Gebärdensprache auszurotten – im Gegenteil! Wenn sie nicht gerade von stock-schwingenden Hörenden beobachtet wurden, gebärdeten die gehörlosen Kinder in den Internaten munter weiter. Wurde man erwischt, erhielt man halt mit dem Stock auf die Finger geschlagen; das verstand man nicht und empfand man als grobes Unrecht, und man gebärdete unverdrossen weiter. So entwickelte sich die Gebärdensprache ungeachtet des Widerstands von hörender Seite her als heimlich gepflegte Sprache weiter. Ungefähr ab den Fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts erhoben die Gehörlosen zuerst zaghaft, dann immer lauter die Forderung nach einer Wieder-Anerkennung ihrer Sprache. Besonders fortschrittliche Länder wie die skandinavischen Staaten merkten in dieser Zeit selber, dass die rein orale Methode nicht zum Ziel führt, und liessen die Gebärdensprache schrittweise wieder zu. Diese Länder führten denn auch als erste in Europa Gebärdensprachdolmetscher ein, und dies mit durchschlagendem Erfolg. Auch wenn man das Schweizer und die skandinavischen Bildungssysteme nicht 1:1 miteinander vergleichen kann, sprechen die Statistiken doch eine mehr als deutliche Sprache. In Finnland, dem Spitzenreiter Europas, verfügen mehr als 30% aller Gehörlosen – dank Gebärdensprache – über einen Hochschulabschluss. Da kann die Schweiz nicht im Entferntesten mithalten.

Unsere Miteidgenossen jenseits der Saane kamen schon früher vom Verbot der Gebärdensprache ab. Die deutsche Schweiz hingegen gehörte in diesem Bereich definitiv nicht zu Europas Klassenbesten, hielt sie doch lange, allzu lange am Gebärdenverbot fest, und dies ungeachtet der Tatsache, dass die Schweizer Gebärden wissenschaftlich erfasst und erforscht wurden. Besonderer Verdienst kommt bei der Gebärdenforschung der amerikanischen, mit einem Schweizer verheirateten Prof. Penny Boyes Braem zu, Kubi-Preis -Trägerin von 1997, welche als Pionierin in ein von gebärdenfeindlichen Fachleuten besetztes Wespennest zu stechen wagte und insbesondere die Deutschschweizer Gebärden erfasste. Dabei stellte sich – eigentlich nicht verwunderlich, wenn man die Vergangenheit betrachtet – heraus, dass es in der deutschen Schweiz fünf Gebärdensprach-Dialekte gibt - entsprechend den fünf Gehörlosenschulen in der Deutschschweiz (St. Gallen, Wollishofen ZH, Hohenrain LU, Riehen BS und Münchenbuchsee BE). An jeder Schule hatten die Gehörlosen in ihrem Internat jeweils ihre Gebärden gepflegt und weiterentwickelt. Von einer Schule zur andern konnten sie nicht viel Kontakt pflegen, weshalb sich ihre fünf Dialekte auch nicht vermischt haben. Das führte über Jahrzehnte dazu, dass sich an jeder Schule ihr eigener Dialekt herauskristallisierte.

Erst in den Achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts besass Gottfried Ringli, der damalige Direktor der Gehörlosenschule in Wollishofen (heute: Zentrum für Gehör und Sprache Zürich ZGSZ) den Mut, in seiner Schule als erster und für mehrere Jahre einziger Sonderschule der deutschen Schweiz lautsprachbegleitende Gebärden zuzulassen. Dies trug ihm zwar den Applaus der Gehörlosen und 1993 gar ersten den «Kubi»-Preis des Schweizer Gehörlosenbundes, aber auch heftige Kritik seiner hörenden Direktorenkollegen ein. Diese wollten seinem Beispiel nicht folgen. 1987 etwa kritisierte der «Beobachter» die Sprachheilschule St. Gallen wegen ihres weiterhin strikt aufrechterhaltenen Gebärdenverbots. Damals hatte der Schuldirektor überdies die Unverfrorenheit gehabt, dem reformierten Gehörlosen-Pfarrer ins Handwerk zu pfuschen und ihm den Beizug von Gebärdensprachdolmetschern an der Konfirmation von St. Galler Schülern zu verbieten!

Derselbe Direktor warnte noch 1994 im SVEHK -Bulletin Nr. 5/94 vom Oktober 1994 (Seiten 9 und 10) vor einer allzu unkritischen Verwendung der Gebärden in der Schule, stellte aber wenigstens die Benützung dieser Sprache bei erwachsenen Gehörlosen unter sich nicht mehr in Frage.

Allem Widerstand der Pädagogen zum Trotz emanzipierten sich die Gehörlosen und propagierten die Gebärdensprache. Am 8. November 1985 fand an der Volkshochschule Zürich der erste öffentliche Gebärdensprachkurs für Hörende statt, fünf Jahre später begann die erste Ausbildung von GSL (Gebärdensprachlehrer/-innen, heute: GSA, Gebärdensprachausbildner/-innen). Dies führte 1995 zu einem doppelten Jubiläum, nämlich 10 Jahre Gebärdensprachkurse und 5 Jahre GSL-Ausbildung – und dieses Jubiläum sollte übrigens im November 1995 symbolträchtig mit einem Frondienstag im eigentlich noch gar nicht eröffneten Passugg gefeiert werden!

Auch wenn heute mit dem Gebärdenverbot und den damit verbundenen Körperstrafen, insbesondere aber der während Jahrzehnten unnötigerweise verursachten schlechten Bildung Gehörloser, ein trübes und der breiten Schweizer Bevölkerung kaum bekanntes Kapitel Schweizer Geschichte langsam zu Ende geht, ist das Ziel nach wie vor nicht erreicht. Zwar ist die Gebärdensprache inzwischen aus dem Alltag der Gehörlosen nicht mehr wegzudenken; zahlreiche Kurse des Schweizerischen Gehörlosenbundes gaben und geben Tausenden von neugierigen Hörenden Gelegenheit, diese Sprache zu erschnuppern, sie im Idealfall gar bis zur Gebärdensprachdolmetscher- Ausbildung zu vertiefen. Die Tagesschau strahlt jeden Tag in allen drei Amtssprachen eine mit eingeblendeten Gebärdensprachdolmetschern übersetzte Version aus. Die Invalidenversicherung bezahlt in eng umschriebenem gesetzlichen Rahmen Dolmetscherleistungen; auch das Behindertengleichstellungsgesetz ermöglicht in bestimmten Fällen die Bezahlung von Dolmetschern durch das Gemeinwesen. Auch vor Gericht können Gehörlose in der Regel problemlos einen solchen verlangen. In der breiten Öffentlichkeit scheint die Sprache stillschweigend, manchmal bewundernd akzeptiert zu sein. Doch im schulischen Bereich hapert es nach wie vor, insbesondere in der Deutschschweiz. Noch im Jahr 2007, also längst in unserem ach so fortschrittlichen 21. Jahrhundert, landeten zwei Fälle von Körperstrafen an der Schule auf dem Tisch des Autors: gleich zwei verschiedene Deutschschweizer Gehörlosenlehrer hatten ihre Schüler (beide im Alter von deutlich mehr als 10 Jahren!) im ersten Fall mit dem Stock auf die Finger geschlagen, weil er im Unterricht gebärdete bzw. im zweiten Fall zur Strafe die Schulnote 1 für einen Vortrag erteilt, weil der Vortragende Schüler Gebärden benutzt hatte! Und am 3. Oktober 2011 verpasste es der Zürcher Kantonsrat, den Gehörlosen mehr Mitsprache bei der Früherziehung hörbehinderter Kinder

¹¹ «Kubi» – Abkürzung für «Kultur und Bildung» – diesen Preis verlieh die deutschschweizerische Sektion des Schweiz. Gehörlosenbundes jährlich an Personen, die sich besonders verdient gemacht hatten. Heute in «Prix Visio» umbenannt und gesamt schweizerisch

¹² «Beobachter», Ausgabe.../1987, Seite...

¹³ SVEHK: Schweiz. Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder, franz. ASPEDA

¹⁴ SGB-Nachrichten Dezember 1995, S. 22

¹⁵ derzeit (Anfang 2014) die Tagesschau um 19.30 auf SFINO, das «téléjournal signé» um 19.30 auf RTS deux und der «telegiornale Flash» um 18.00 auf RSI la 1

¹⁶ Motion KR 200/2010 und Postulat KR 204/2010

¹⁷ siehe etwa www.sgb-fss.ch oder www.gebaerdensprache-lernen.de mit weiteren Hinweisen

und der Gebärdensprache im Schulunterricht mehr Gewicht zuzugestehen: er lehnte, für die Gehörlosen schwer verständlich, zwei entsprechende Vorstösse der grünen Kantonsrätin Susanne Rihs ab. Wie die Tagespresse damals aufdeckte, war es dem Direktor Zentrums für Gehör und Sprache «gelungen», bei den bürgerlichen Fraktionen erfolgreich mit unsachlichen Argumenten gegen die Gehörlosen zu lobbyieren. Er berief sich – und für solches sind Parteien wie die SVP oder die FDP bekanntlich empfänglich – darauf, dass man die Entscheidung über die Erziehung den Eltern überlassen müsse und ihnen nicht die Benützung der Gebärdensprache per Gesetz aufzwingen dürfe. Was er wohlweislich verschwieg, ist die Tatsache, dass Eltern kaum objektiv und umfassend über die Vorzüge der Gebärdensprache orientiert, sondern einseitig zur oralen Erziehung hingelenkt werden. Da viele Eltern mangels ausgewogener Information gar keine seriöse Grundlage haben, sich auf Grund sachlicher und vollständiger Argumentation für oder gegen die Gebärdensprache zu entscheiden, steht ihnen eigentlich nur die orale Erziehung zur Auswahl. Das Argument der angeblichen Wahlfreiheit bei der Erziehung, welche man den Eltern überlassen müsse, wird bei solcher einseitiger Information natürlich zum zynischen Scheinargument. Gespräche des Autors mit Fraktionschefs und andern Parlamentsangehörigen sowie Journalisten vor Ort am 3. 10. 2011 zeigten, wie erschreckend ahnungslos unsere Politiker nach wie vor oft sind, wenn sie derartige Entscheide fällen. Sie lassen sich vom Titel «Direktor» blenden, glauben dieser Person alles und finden es nicht nötig, die Betroffenen, nämlich die Gehörlosen, als Experten in eigener Sache mindestens anzuhören.

Da sollte es der Kanton Graubünden – nicht zuletzt dank «Passugg» – in den Jahren 2012 /2013 weitaus besser machen – doch davon später mehr!

Angesichts der wie gesagt verheerenden Auswirkungen der Mailänder Beschlüsse insbesondere auf die Bildung Gehörloser kann man sich vorstellen, welches grosses Aufatmen 2010 weltweit durch alle Gehörlosengemeinschaften ging, als ein Nachfolgekongress des Mailänder Kongresses in Vancouver 2010 sich endlich ausdrücklich von den damaligen Entscheidungen distanzierte, die Gebärdensprache rehabilitierte und deren Verwendung im Unterricht empfahl.

Von Gehörlosen kann man der Behinderung wegen schlicht und einfach nicht verlangen, dass sie so gut Deutsch sprechen und so gut ablesen lernen, dass sie keine Dolmetscher und keine Gebärdensprache brauchen. Das klappt allenfalls mit später Ertaubten wie dem Autor dieses Werks, der schon als hörendes Kind spontan gut sprechen gelernt hatte und über einen guten Wortschatz verfügte, ehe der Gehörsverlust eintrat. Bei Geburtsgehörlosen hingegen geht das fast durchwegs nicht. Diese haben in der Regel einen sehr eingeschränkten Wortschatz in Deutsch, eine schwache Lesekompetenz (ein unbekanntes Problem und unter Gehörlosen selbst ein Tabuthema, man schämt sich zuzugeben, dass man fast funktioneller Analphabet ist). Und jede Fachperson in Sachen Ablesen wird gern bestätigen, dass Lippenlesen bei der deutschen Sprache nur zu etwa einem Drittel genaues Hinschauen ist; der Rest hingegen ist Erraten. Man sieht nämlich nur einen kleinen Teil der Buchstaben einwandfrei, andere sind optisch fast gleich. Beispiele: d, t: da springt die Zunge von oben nach unten, aber unterscheiden kann man die beiden von Sehen her nicht; m, b, und p haben geschlossene Lippen, vom blossen Zuschauen her sichtbare Unterschiede gibt es kaum; g, ch, k werden in der Gurgel ausgesprochen und sind voll unsichtbar. Die beim «h» ausgehauchte Luft ist nur hör-, aber nicht sichtbar usw. Dementsprechend gibt es beim Ablesen – vor allem, wenn man nicht mitbekommen hat, wovon gerade die Rede ist – jede Menge Missverständnisse. In jeder Sprache gibt es Wörterpaare oder gar ganze Gruppen von Wörtern, die unterschiedliche Bedeutung haben, beim blossen Ablesen jedoch nicht zu unterscheiden sind. Im Deutschen seien als Beispiele etwa die Paare «Mutter» - «Butter», «Wein» – «fein», «Wanne» – «Pfanne», «Haare» – «Aare» oder «meine» - «Beine» genannt. Peinlich können Missverständnisse dann werden, wenn ein Gehörloser statt «Therese» «der Esel» abliest. Ein kurzer Blick über den Röstigraben bestätigt, dass auch die Romands sich mit solchen Problemen herumschlagen müssen: da gibt es beispielsweise eine grosse Gruppe von Wörtern, die beim Ablesen optisch genau gleich aussehen: «>fois», «foie», «foire», «foi», «vois», «voir», «voire», «boire», «bois», «pois», «poids», «poire», das sieht alles gleich aus: auf einen Buchstaben mit geschlossenen Lippen (b, p, f, oder v) folgt ein «ua», das man sehen kann, und das war's dann, das in einigen dieser Wörter nachfolgende «r» wird bei den Welschen ja im Hals ausgesprochen und ist somit unsichtbar. Diese an sich für jeden Ableseprofi schwindelerregend lange Liste ist übrigens nicht einmal vollständig: da gäbe es etwa auch «Foix» zu erwähnen, eine Stadt am Fuss der französischen Pyrenäen. Für einen in der Geografie Frankreichs

nicht bewanderten Lippenleser eine zusätzliche ablesemässige Knacknuss. Auch der Autor dieses Buches, der fünf Jahre in Genf gearbeitet hat, ist, obwohl sprachlich sicher nicht schlecht beschlagen und im Ablesen gut geübt, immer wieder solchen Missverständnissen um Opfer gefallen. Kurz und gut: Ablesen ist sehr schwer und nur dann einigermaßen erfolgreich zu praktizieren, wenn man selber eine ausgezeichnete Kenntnis der jeweiligen Sprache hat. Man kann nicht Wörter aus ein paar halbwegs richtig gesehenen Buchstaben erraten, wenn man eben diese Wörter selber gar nicht im Wortschatz führt. Weiter muss jeder Gesprächspartner beim Sprechen genügend deutliche Mundbewegungen machen und nicht nur in den Bart brummeln, und zudem müssen angenehme Beleuchtungsverhältnisse herrschen. Das ist etwas gar viel aufs Mal!

Dies gilt überdies erst noch nur mit der Einschränkung, dass sich die betreffende gehörlose Person mit nur einem hörenden Gegenüber unterhalten kann. Sobald es Diskussionen in Gruppen gibt, geht der Faden fast zwangsläufig verloren. Gehörlose können nur einer Person gleichzeitig auf den Mund schauen, und in einer Gruppe müssen sie erst mal herausfinden, wer denn jetzt gerade spricht, und bis das so weit ist, hat die sprechende Person schon fast beendet und fährt ihr eine zweite seitlich dazwischen, ohne dass der Gehörlose dies sieht.

Definitiv nicht erkennbar für Gehörlose – auch das gilt auch für Ertaubte wie den Autor! – sind all die Untertöne, welche man beim Sprechen in der Stimme mitschwingen lässt und mit denen man allerlei Emotionen und damit oft sehr wesentliche Details ausdrückt: solche muss man heraushören können. Ablesen kann man sie nicht; im günstigsten Fall erkennt man sie vielleicht am Gesichtsausdruck der sprechenden Person. Das ist jedoch nicht immer der Fall. Emotionen aus der Stimme heraushören ist Gehörlosen nicht möglich und bringt sie denn auch regelmässig in heikle Situationen, weil sie die gerade herrschende Stimmung bei einem Gespräch oft nicht richtig einschätzen können und daher in den Augen der Hörenden unangemessen reagieren. Ob etwa, um eine typische Situation aus meinem Berufsalltag als Rechtsanwalt zu nennen, ein Richter an einer mündlichen Gerichtsverhandlung seine Frage mit zweifelndem, ärgerlichem, ungeduldigem, zufriedenen...etc...Unterton stellt, ist vielleicht nur ein Detail, aber hörende Prozessparteien hören das heraus und können sich taktisch darauf einstellen, Gehörlose hingegen nicht. Das alles aber könnte den Gehörlosen ein Gebärdensprach-Dolmetscher vermitteln, nämlich mit der Mimik, einem festen Bestandteil der Gebärdensprache.

Gehörlose entwickeln auf Grund ihrer Behinderung (die ganze akustische Welt fehlt oft weitestgehend in ihrem «Horizont») ein ganz anderes Denken als Hörende. Das wird in der hörenden Welt regelmässig verkannt, da es schwierig zu erklären und begreiflich zu machen ist. Daher ist Gebärdensprach-Dolmetschen immer mehr als bloss ein Vermitteln von Inhalten aus der einen in die andere Sprache, es ist ein transkulturelles Dolmetschen.

Daraus lässt sich folgendes recht einfache Fazit ziehen: die Gebärdensprache ist dringend notwendig bei den meisten Gehörlosen, und Übersetzen in Gebärdensprache ist behinderungsbedingt nicht zu vergleichen mit normalem Sprachdolmetschen.

Um nach diesem langen Abschweifen in elementare Grundlagen der «Gehörlosenkunde» endlich wieder nach «Passugg» zurückzukehren: anfangs der Neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts, als sich die erwähnten Ereignisse auf dem Riedwiesli abspielten, befand sich die Schweizer Gehörlosengemeinschaft in Aufbruchsstimmung. Man hatte gesehen, dass das Ausland, insbesondere Skandinavien und die USA, es weitaus besser machte als die Schweiz, wobei vor allem die Deutschschweiz in den Augen der Gehörlosen sehr schlecht abschnitt. Demzufolge war man nicht länger bereit, das bisherige Oralsystem mitsamt den entwürdigenden Körperstrafen weiter zu dulden. Man begann, sich gegen gebärdensprachfeindliche hörende Fachleute und «Bevormunder» zu wehren. Die Gehörlosen begannen, nicht mehr einfach alles dankbar hinzunehmen, was von den Hörenden kam, und lernten, Mitsprache zu verlangen und Forderungen zu stellen. Sie wollten Zugang zu höherer und besserer Bildung erhalten, und sahen die Gebärdensprache durchaus zu Recht und mit den Ergebnissen der neuesten wissenschaftlichen Forschung im Rücken als wichtiges Instrument für solche Ziele an. Die Gebärdensprachforschung lieferte auch in der Schweiz

erste Ergebnisse, welche den Wert dieser Sprache gerade auch für die Bildung unterstrichen. Dazu kamen - spät, aber besser spät als nie - erste professionelle Gebärdensprachdolmetscher, die den Gehörlosen bisher verschlossene Türen auch im Bildungsbereich öffneten. Das führte zu Widerstand gegen die konservativ eingestellten Hörenden, die wiederum sich von den «undankbaren» Gehörlosen ungerecht behandelt fühlten. Nach und nach befürworteten freilich auch immer mehr Hörende die Mitsprache der Gehörlosen in allen sie betreffenden Angelegenheiten, denn sie vertraten zu Recht die Meinung, dass die Gehörlosen als Experten in eigener Sache unbedingt angehört werden mussten. Doch dies war ein jahrelang dauernder Entwicklungsprozess, der nicht ohne Reibungen und gegenseitige Verletzungen von sich lief. Und so richtig mitten drin in diese Phase grosser Veränderungen und in die ohnehin schon emotionell aufgeheizte Stimmung fiel die Gerichtsverhandlung im Oberengadin in Sachen Pension Fontana – diese Verhandlung vor dem Einzelrichter war sicher eine der wichtigsten unter zahlreichen denkwürdigen Episoden im Emanzipationskampf der Gehörlosen. Und da sie den Gehörlosen zu einem Erfolg verhalf, hatte sie ungeahnte Signalwirkung für die Gehörlosengemeinschaft. Man sah, dass man sich sehr wohl wehren konnte und sich nicht mehr alles bieten lassen musste!

1993: «Passugg» wird gegründet!

Zwar hatten drei Gehörlose vor Gericht gewonnen, doch es war klar, dass das Haus Fontana nicht diesen drei Einzelpersonen zufallen, sondern einer Träger-schaft mit juristischer Persönlichkeit übergeben werden sollte. Da der Bündner Gehörlosenverein die Pension mitsamt dem Umschwung nicht selber übernehmen wollte und konnte, beschloss die Gehörlosengemeinschaft, eine neue Genossenschaft mit Mitgliedern aus der ganzen Schweiz zu gründen. Eine solche war breiter abgestützt als der Bündner Lokalverein und sollte das Erbe der Frau Dorly Brüesch zu Eigentum übernehmen, um daraus die lang herbeigesehnte Bildungsstätte für Gehörlose, Schwerhörige und Spätertaube zu errichten. Ausserdem sollten die Gehörlosen selber soweit wie möglich die als nötig erachteten Renovationen vornehmen und für eine ausgeglichene Rechnung verantwortlich sein. Eine Reihe konstruktiv eingestellter hörender Fachpersonen halfen tatkräftig mit. Rechtsanwalt Dr. Urs Zinsli verfasste Statuten und Gründerbericht, der bereits erwähnte Architekt Ernst Casty, Bruder eines Gehörlosen, legte einen Kostenvoranschlag für die Renovation des Gebäudes vor. Die Idee, eine eigene Bildungsstätte zu schaffen, sorgte vorab in der deutschen Schweiz für eine regelrechte Euphorie unter den Gehörlosen. An der Gründungsversammlung für die Genossenschaft, diesem denkwürdigen 20. Februar 1993, nahmen über 200 Personen teil, für einen solchen Anlass eine sagenhafte Zahl! Der Statutenentwurf von Dr. Zinsli wurde rege diskutiert und in einigen Details abgeändert, danach passierte er problemlos die Schlussabstimmung. Dr. Zinsli zeigte sich überrascht vom konstruktiven und intelligenten Mitdenken der Gehörlosen. Als erster Präsident der Genossenschaft wurde der gehörlose Rolf Zimmermann gewählt; ihm zur Seite standen vier weitere Vorstandsmitglieder: Frieda Hauser-Mettler, Zürich, hörend, Felix Urech, Chur, gehörlos, Edy Wullschleger, Chur, hörender Vater eines gehörlosen Sohns und Jürg Zinsli. Die Genossenschaft Fontana Passugg war gegründet! Bereits kurz danach, am 3. März 1993, erfolgte der Eintrag ins Handelsregister.

Im Wissen darum, dass das Haus Fontana diverse Renovationen benötigen werde und ein Betrieb mit Bildungsangeboten sorgfältig organisiert, geplant und umgesetzt werden musste, dass man auf Einnahmen und genügend Teilnehmerzahlen angewiesen sein werde und die Bildungsstätte in der Gehörlosen- und Hörbehindertenwelt bekannt gemacht werden musste, bildete die Genossenschaft gleich bei der Gründung zwei separate Kommissionen, eine Bau- und eine Betriebskommission. Die erstere leitete der Gehörlose Hans Jaggi, der sich im Hausbau ausgezeichnet auskannte und fortan mit unermüdlichem Einsatz Renovation um Renovation, Reparatur um Reparatur in die Hand nahm. Ihm eng zur Seite stand als Leiter der Betriebskommission Kantonsrat Ernst Casty mit seinem Architekturbüro. Für die Mittelbeschaffung sollte Edy Wullschleger zuständig werden.

Die Gründung der Genossenschaft fand nicht nur in der Gehörlosenwelt, sondern auch in der Presse ein Echo, das sich sehen lassen darf. Unter dem Titel «Damit das Leben nicht an Ihnen vorbeiläuft» widmete etwa das Bündner Tagblatt vom 22.2.1993 der Gründung eine ganze Seite (S. 2). Auch die Neue Bündner



Die Initianten der erste Stunde; Ernst Casty, Frieda Hauser, Rolf Zimmermann, Edy Wullschleger, Felix Urech, Hans Jaggi. Jürg Zinsli fehlt auf diesem Foto.



Spatenstich am 20. April 1995



Nostalgische Karte



An- und Umbau beginnt 1995

**Wasser gibt es viel,
aber nur ein Theophil!**

Es gibt künstlich fabriziertes Tafelwasser, für den Bärenmagen, der alles vertragen kann. Es gibt künstlich vermisstes Wasser für den »Süßen«, der sein Salat mit Zucker isst. Es gibt das naturreine Passugger-Theophil für den Weisen, der sich durch gute Verdauung und gesunden Appetit jung erhalten will. Ja – nur so hat das Trinken einen Sinn, wenn man das Gute mit dem Gesunden verbindet – wenn man täglich Passugger trinkt.

Passugger
THEOPHIL

Die Wallfahrt nach Passugg.
Schon eine Chronik aus dem Jahre 1882 rühmt die 5 Passugger-Heilquellen – erzählt von riesenstarken Männern, die ihren täglichen Krug Passugger-Wasser tranken. Eifersüchtig wurde das Geheimnis dieser kristallklaren Wasserlein geschützt – und doch drang die Kunde davon durchs Land – lockte Gelehrte heran – Scharen von Kranken, die in mühseligen, oft tagelangen Wallfahrten hier Befreiung von ihren Gebrechen suchten. Doch hinter Aberslaube war am Werk. Kein Wunder, für die meisten Menschen jener Zeit waren diese heilkräftigen Wasser einfach verhext – und wer an sie glaubte, der ward der Hexerei bezichtigt – dem drohte der Scheiterhaufen. Erst ein Erdbeben, der die Quellen ganz verschüttete, kühlte die

**Magen- oder Zuckerleiden,
hilft Ulricus dir vertreiben!**

Die ULRICUS-Quelle, auch »Magenwasser« genannt, gilt als spezifisches Mittel gegen Krankheiten der Verdauungs- u. Atmungsorgane, gegen Gallen- und Leberleiden, sowie Stoffwechsel-Krankheiten. Unentbehrlich für den Diabetiker, der die heilsame Wirkung gleich spürt, wenn er sich einer, am besten unter ärztlicher Kontrolle durchgeführten Trinkkur unterwirft. Trinkregel: 3 x täglich vor dem Essen 1 Glas (ca. 2 dl.) langsam trinken – warm oder temperiert.

Passugger
ULRICUS

erhiteten Gemüther. Im Volk aber lebte die Kunde von den Heilquellen weiter, erhielt sich von Generation zu Generation, bis endlich im Jahre 1892 ein mutiger Bänderer namens Sprecher die vergessenen Wasser wieder aufdeckte. Für jene Zeit eine große Tat, die das Tagesgespräch der Gelehrtenkreise bildete. Untersuchungen auf Untersuchungen folgten und siehe! – die sagenumwobene Heilkraft der 5 durch Tradition geheiligten Passugger-Heilquellen erwies sich als richtig. Einige besessene Männer nahmen sich ihrer an. Am Ende der Schlucht auf malerischer, luftig-kühler Terrasse, entstand das Kurhaus Passugg – das Wahrzeichen eines unverstiehligen Naturwunders. Und damit begann ein neues ruhmreiches Kapitel in der Geschichte der 5 Passugger-Quellen, das alle Weissagungen mittelalterlicher Wissenschaftler übertraf.

**Wächst der Kropf,
fehlt Jod im Topf!**

Die FORTUNATUS-Quelle, im Charakter wie die Ulricus-Quelle, ist stark jodhaltig und heilt daher auch »Kropfwasser«. Ein vielfältig erprobtes Heilmittel gegen Aderverkalkung, Drüsenschwellungen, chronische Milz- und Leberschwellungen, Tropenkrankheiten. Für Trinkkuren gilt die Regel: 3 x täglich vor dem Essen 1 Glas (ca. 2 dl.) langsam trinken – kalt od. temperiert.

Passugger
FORTUNATUS

Passugg scheut keinen Vergleich!
Die wissenschaftlichen Analysen reden eine deutliche und untrügliche Sprache. Sie bestätigen immer wieder, daß die 5 Passugger-Heilquellen in ihrer Art die einzigen sind in der Schweiz und daß sie auch keinen Vergleich mit ausländischen Quellen zu scheuen brauchen. Die Perle dieser Quellenfamilie, die ULRICUS-Quelle, im Volksmund »Magenwasser« genannt, übertrifft selbst ihre berühmten Rivalinen: Vichy, Fachingen, Selters an Alkalinität, Eisengehalt und Kohlensäure. Die gleichen Eigenschaften zeichnen in noch höherem Maße die FORTUNATUS-Quelle aus, deren Hauptanwendungsgebiet aber durch ihren ungewöhnlichen Jodgehalt bestimmt wird. Diese Sonderheit hat ihr seit altersher im Volk den Namen

**Blase oder Nieren,
hilft Helene dir kurieren!**

Passugger-HELENE, ein milder alkalischer Eisensäuerling, der an Alkalinität und Calciumgehalt selbst das altbekannte Wildungen übertrumpft, bewahrt sich als natürliche Medizin gegen Blasen- und Nierenleiden. Besonders angezeigt auch für ausgiebige Spülkuren bei Nierensteinen. Für Trinkkuren gilt die Regel: 3 x täglich vor dem Essen 1 Glas (etwa 2 dl.) langsam trinken – und zwar temperiert. Aerztliche Kontrolle ist sehr ratsam.

Passugger
HELENE

»Kropfwasser« eingetragen. Eine besondere Erwähnung verdient auch die HELENE-Quelle, die allen übrigen erdalkalischen Quellen (das bekannte Wildungen inbegriffen) zum mindesten ebenbürtig ist. Das THEOPHIL-Wasser, ein Dinstlöcher par excellence, gilt als das anerkannt beste Schweizer-Tafelwasser. BELVEDRA, der milde Eisensäuerling ist besonders angezeigt gegen Anämie, allgemeine Schwäche. Die Sonderstellung der 5 Passugger-Heilquellen hat ihre offizielle Bestätigung neuerdings auch an der ZIKA (Internationale Kodkunst-Ausstellung Zürich 1931) gefunden, wo Passugg als einzige Schweizer Quelle den großen Ehrenpreis mit goldener Medaille erhielt. Fürwahr, Gold sind diese Naturwasser aus Passugg – geläutertes Gold, das den Fluch der Krankheit in Segen und Kraft verwandelt.

**Für das Menschlein zart,
eine Medizin besonderer Art!**

Passugger-BELVEDRA, ein bekömmlicher kohlensäurereicher Eisensäuerling, war schon zur Zeit unserer Vorfäter als Hausmittel gegen Anämie und allgemeine Schwäche hoch in Ehren. Säubert und frisiert das Blut auf – regt den Stoffwechsel an. Anzeigt für Blutreinigungskuren, wie man sie im Jahr 2-3 Mal durchführen sollte. Anleitung für Trinkkuren: 3 x täglich vor dem Essen 1 Glas (ca. 2 dl.) langsam trinken – kalt oder temperiert.

Passugger
BELVEDRA

Bezugsbedingungen:
Die Passugger-Mineralwasser sind in Apotheken, Drogerien, Mineralwasserhandlungen, Lebensmittelgeschäften etc. erhältlich. Die Lieferung erfolgt auch direkt ab Quelle in Originallisten von 25, 30 und 50 großen oder 50 kleinen Flaschen. TAFELWASSER: Theophil
große Flasche 35 Cts. plus 20 Cts. Flaschenpfand
MEDIZINALWASSER: Ulricus, Fortunatus, Helene, Belvedra
große Flasche 55 Cts. plus 20 Cts. Flaschenpfand
kleine Flasche 30 Cts. plus 20 Cts. Flaschenpfand
Franko Chur. Die leeren Flaschen und Kisten werden, franko Chur retourniert, zum angerechneten Preis zurückgenommen.

**die fünf
Wasserschmecker**

Fünf Zwerge, die nur leben um ihren Freunden, den Menschen zu helfen. Und sie sind es auch, die vor einigen Jahrhunderten die wundersamen Passugger-Heilquellen entdeckten. Drum nennt man sie heute noch:

**die Zwerge
von
PASSUGG**

Medizin, wie sie nur die Erde machen kann.
Gewiß, die Wissenschaft hat die Zusammensetzung der 5 Passugger-Heilquellen längst herausgefunden – und doch wer kann die Urkraft dieser Naturwasser je ergründen? Ihre gesundheitsfördernde, heilspendende Wirkung! Diese Urkraft ist ergründet. Sie ist nur in jenem Passugger-Wasser enthalten, das auf einem ganz bestimmten Fleckchen Erde entspringt und von dem jeder Tropfen seinen von der Natur vorgezeichneten Weg gesang ist. Dahin führt nun alles menschliche Besserwissen nichts! Tief in Erdinneren, in unzugänglichen Tiefen, vollzieht sich der Werdeprozeß dieser wundersamen Wasserlein. Und wie sie aus dem Schoß der Mutter Erde hervorsprudeln, so werden sie in Flaschen eingelangen – ganz unbe-

Damaliges Prospekt der Passugger Heilquelle

Zeitung (22.2.1993, S. 5), Novitats (26.2.1993) und die einschlägigen Verbandsorgane aus dem Kreis der Gehörlosen und Hörbehinderten («Gehörlosenzeitung», Nr. 8 vom 15. April 1993, «SGB-Nachrichten» Nr. 32, April/Mai 1993 und «BSSV-Monatsblatt», vom April 1993) berichteten teils sehr ausführlich über das Projekt.

Die Übergabe des Erbes an die Genossenschaft lief trotzdem nicht ganz ohne letzte «Nebengeräusche» ab. Die Gehörlosen waren der Meinung, dass der Hilfsverein die Liegenschaft der neu gegründeten Genossenschaft schenken sollte. Doch eine 5:3 – Mehrheit im Vorstand des Hilfsvereins war dagegen. Schliesslich habe der Hilfsverein in den vergangenen Jahren allerhand Unkosten im Zusammenhang mit der Pension Fontana zu tragen gehabt. Schlussendlich einigte man sich auf einen Kaufpreis von Fr. 118'000.–. Diesen musste die Genossenschaft rechtzeitig bereitstellen – eine der ersten Herausforderungen der neu gegründeten Organisation. Ausserdem mussten die Leute des Hilfswerkes von Pfarrer Sieber noch «hinauskomplimentiert» werden. Am 1.5.1993 war es endlich so weit: an diesem Tag übernahm die neue Genossenschaft das Erbe der Frau Dorly Brüesch zum alleinigen und nunmehr unbestrittenen Eigentum. Damit war die ehemalige Pension Fontana nach vielem Ach und Krach endlich dort, wo sie nach dem Willen der Erblasserin auch hinkommen sollte: zu den Gehörlosen und Schwerhörigen! Auch dieses Ereignis fand in mehreren Medien seinen verdienten Niederschlag (Bündner Zeitung vom 13.5.1993, S. . 3; «Gehörlosenzeitung» vom 1. 6. 1993, S. 4).

Damit blieb «nur» noch, jetzt aus dem Haus wirklich die geplante Bildungsstätte zu machen!

Doch vorab: Wozu eine Bildungsstätte für Gehörlose?

In den letzten Jahrzehnten wurden Politiker nicht müde zu betonen, wie wichtig Bildung für die Schweiz und den hiesigen Arbeitsmarkt sei. Da wir keine Rohstoffe hätten, müssten wir eben auf der Bildung aufbauen. Weiterbildungen, zweite Ausbildungen und spätes Studium werden immer häufiger. Parallel dazu arbeiten immer weniger Menschen am Schluss ihrer Karriere noch im ersten, ursprünglich erlernten Beruf. Quereinstiege, Umschulungen und dergleichen sind heute alltäglich. Abendschulen wie etwa die Migros-Klubschule, Korrespondenzschulen wie die Akad, Sprachschulen und viele andere private wie öffentliche Bildungsangebote mehr finden regen Zuspruch. Alle diese Angebote haben jedoch einen gemeinsamen Nachteil: sie sind Gehörlosen und Hörbehinderten nicht oder nur sehr stark erschwert zugänglich. Die schriftlichen Unterlagen und die bei solchen Kursen üblicherweise vorgeschriebene Literatur sind in der Regel zu kompliziert formuliert und enthalten natürlicherweise jede Menge Fachwörter. Den Gehörlosen mit ihrem beschränkten Wortschatz und ihrer limitierten Lesekompetenz bleiben solche Texte sehr oft unverständlich. Zu schwer durchschaubar aufgebaut sind die Sätze mit vielen Kommas drin, zu wenig geläufig die verwendeten Wörter und erst recht die Fachausdrücke. Was viele Hörende offenbar nicht zu wissen scheinen: es genügt nicht, einem Gehörlosen, der ein mündliches Referat nicht versteht, einfach ein Buch in die Hand zu drücken und ihm zu sagen, da drin stehe alles, was der Referent gesagt habe – man übersieht, dass der Gehörlose dieses Buch vermutlich inhaltlich nicht genügend verstehen wird. Erst eine Übersetzung in Gebärdensprache – und noch besser, weil dauerhaft abrufbar – ein Video in Gebärden anstelle eines Buches – überwinden diese Barrieren. Viel Allgemeinwissen wird an den Sonderschulen nicht oder nicht vertieft genug behandelt, Kursangebote für erwachsene Gehörlose gab es zu wenige. Somit waren Weiterbildungen und beruflicher Aufstieg für Gehörlose stark erschwert bis unmöglich. Die Invalidenversicherung bezahlte damals nur die behinderungsbedingten Mehrkosten einer einzigen Ausbildung. Abendkurse ausserhalb des engeren Berufsfeldes kamen nicht in Frage. Zudem war die Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern in der Schweiz noch nicht so ausgereift wie heute – man begann in der deutschen Schweiz erst 1985, Jahrzehnte später als in fortschrittlichen Ländern wie Skandinavien, mit einer solchen Ausbildung. Diese wurde von ideologisch vergangenheits- und oral orientierten Pädagogen zudem manchmal offen bekämpft oder zumindest hinter den Kulissen ausgebremst. Es brauchte daher besonders für Gehörlose und Hörbehinderte ausgestaltete Kurse: in Gebärdensprache, mit Ringleitungen

für Hörgeräteträger, in einfacher, angepasster Sprache, mit hörbehindertengerecht ausgestalteten Räumen, Tischanordnung im Halbkreis, damit alle einander sehen und voneinander ablesen konnten, entsprechend ausgestaltete Diskussionsrunden, visuelle Hilfsmittel wie Flipcharts, Hellraumprojektoren oder heutzutage Präsentationen mit Beamer und anderes mehr. Da die für Hörenden bestehenden Angebote diesen elementaren Voraussetzungen in der Regel nicht entsprachen, blieb nur der Weg über die Selbsthilfe: Die Gehörlosen mussten sich selber entsprechende Angebote aufbauen.

Hinzu kommen weitere, gehörlosenspezifische Aspekte: die Gehörlosen merken natürlich schon als Kind, dass die anders sind als Hörende. Tagtäglich erleben sie, dass sie nichts oder nicht alles mitbekommen, was am Tisch, im Restaurant, in der Kirche und anderswo hin und her gesprochen wird. Von allem Anfang an erleben sie somit eine gesellschaftliche Ausgrenzung. Das Radio ist ihnen gänzlich unzugänglich, am Fernseher gab es zur Zeit der Gründung von Passugg, also 1993, noch so gut wie keine Untertitel, weshalb auch dieses Medium zumindest damals wenig hilfreich war. Zeitungen sind – vielleicht mit Ausnahme des «Blick» – sprachlich zu kompliziert geschrieben, zumal für Kinder und Jugendliche. In einer solchen Umgebung mit andauernden sprachlich-kommunikativen Misserfolgserlebnissen aufwachsen zu müssen, trägt wenig zum Selbstbewusstsein gehörloser Jugendlicher bei. Hinzu kam zu jener Zeit das als unverständlich und diskriminierend empfundene Gebärdensprachverbot. Die einzige Sprache, in der die Gehörlosen alles verstanden, ausgerechnet diese wurde ihnen verboten?! Das begriff man nicht! Die Gebärdensprache hielt sich daher, wie gesagt, trotz des Verbots an den Schulen als heimliche Sprache, die man dann benutzte, wenn gerade kein Hörender hinschaute. Man verwendete sie, obwohl man immer wieder eingetrichtert bekam, das sei eine Affensprache, für die man sich schämen müsse. Dadurch entwickelte sich bei manchem Gehörlosen einerseits ein schlechtes Gewissen, weil man gegenüber den Pädagogen ungehorsam war, andererseits aber war man doch froh, dass es die Gebärdensprache gab. Somit geriet mancher in einen inneren Konflikt. Das alles erschwerte den gehörlosen Jugendlichen die Identitätsfindung und damit die Entwicklung zu einer selbstbewussten und selbstständigen Persönlichkeit. Solche von der damals üblichen oralen Pädagogik verursachten schweren Identitäts- und Minderwertigkeitskomplexe konnten nur Gehörlose selbst aufarbeiten. Auch für derartige Persönlichkeitsstabilisierungen und – findungen brauchten die Gehörlosen eine geeignete Ausbildungsstätte und ein auf sie zugeschnittenes Programm.

Kurz und gut, das Bedürfnis nach einer Bildungsstätte für Gehörlose und Hörbehinderte war bei den Betroffenen unbestritten. Auch modern orientierte Hörende unterstützten diese Idee, ganz nach dem Motto «Hilfe zur Selbsthilfe». Es ging darum, ein anderes Verständnis von Behinderung zu entwickeln und auch nach aussen hin zu kommunizieren. Weg von der defizitorientierten Haltung hin zu einem trotz der Hörbehinderung gesunden Selbstbewusstsein. Weg von einer allzu stark von nicht Betroffenen fremdbestimmten zu einem möglichst unabhängigen, selbstbestimmten Leben. Oder, etwas «flotter» ausgedrückt: Weg vom «Ach, der arme Tropf, der hört nichts, der kann nicht gut sprechen, der kann nicht Radio hören, kann dies nicht, kann jenes nicht...» hin zum «ich bin gehörlos – na und!? – ich kann zwar nicht Radio hören, aber sonst kann ich fast alles auch – und ausserdem habe ich eine eigene, vollwertige Sprache, die Gebärdensprache, mit einer eigenen, selbstständigen Kultur, und ich bin stolz darauf, gehörlos zu sein».

Stolz auf eine Behinderung zu sein, das dürfte wohl manchen hörenden Leser befremden, ja gar schockieren. Als ob man, um es in einem Vergleich zu sagen, stolz darauf sein könne, im Rollstuhl zu sitzen?! Aber der hier gemeinte Stolz bezieht sich nicht auf den medizinischen Defizit-Aspekt, sondern auf das Drum und Dran: auf die Sprache, die Kultur, die Zugehörigkeit zu einer Bevölkerungsgruppe, die solches entdeckt, pflegt und weitergibt.

¹⁸ Vgl. etwa Peter Hemmi in «Beobachter»50/2011,

¹⁹ vgl. Nachruf in SGB-Nachrichten vom Dezember 1994, S. 18

Der Umbau des Hauses Fontana zur Bildungsstätte- ein selten gesehenes Beispiel von Solidarität von Gehörlosen und fortschrittlich denkenden Hörenden

Es war zwar eine regelrechte Zangengeburt, aber das «Kind» kam schlussendlich doch noch wohlbehalten zur Welt: Das Erbe der Dorly Brüesch war nun fest in der Hand der Genossenschaft Fontana Passugg, und diese konnte sich an die Arbeit machen.

Angesichts des Zustandes sowohl des Hauses wie der Zufahrtsstrasse war ein sofortiger Betrieb mit Weiterbildungsangeboten nicht zu denken. Vielmehr mussten vorerst zahlreiche Renovierungen und Umbauten erfolgen. Dutzende von Protokollen von Vorstands- und Kommissionssitzungen zeugen vom intensiven Bemühen aller Beteiligten. Es war von Anfang an klar, dass ein grosser Teil der Ausbesserungen von Gehörlosen selbst gemacht werden konnte und musste. Viele Gehörlose waren handwerklich gut ausgebildet und leisteten in ihrem Beruf hervorragende Arbeit. Ebenso klar war, dass man zumindest am Anfang diese Arbeiten nicht würde entlohnen können. Es musste viel Fronarbeit geleistet werden. Und das klappte, allen Unkenrufen zweifelnder Hörender zum Trotz – und wie! Zahlreiche Gehörlose liessen sich von der Begeisterung rund um Passugg anstecken und kamen aufs Riedwiesli, um selber anzupacken, wo man dazu die Fähigkeit hatte. Das Haus Fontana erlebte in den kommenden Jahren eine beispiellose Welle der Solidarität Gehörloser und ihnen wohl gesinnter Hörender. Wochenende um Wochenende kamen Gehörlose nach Passugg, viele opferten gleich noch ihre Ferien, kamen mit Kind und Kegel und halfen mit. Die Männer auf dem Bau, die Frauen in der Küche. Von nah und fern kamen sie – Jung und Alt, mehr oder weniger begabt, jede und jeder trug seinen Teil bei. Dies betraf beileibe nicht nur Bündner Gehörlose, nein – die Frondienstler kamen aus der ganzen deutschen Schweiz, aus dem Fürstentum Liechtenstein, dem Vorarlberg und aus Süddeutschland. Wahllos seien einige Beispiele herausgegriffen: Etwa das pensionierte Ehepaar Hans und Berta Hermann aus Schaffhausen, die Eltern des Roland Hermann, später mehr als zehn Jahre lang Präsident des Schweiz. Gehörlosenbundes werden sollte. Oder der junge Schreiner Robert Mader, der Wochenende um Wochenende, Ferienwoche um Ferienwoche aus dem doch recht entfernten bern-freiburgischen Grenzgebiet bei Flamatt anreiste. Oder der Churer Josef Laim, der stets als Abwart vor Ort war, wenn jemand hinaufging. Besonders hervorgetan hat sich als Leiter der Baukommission Hans Jaggi, der, arbeitslos geworden, praktisch nur noch auf dem Riedwiesli und für das Projekt Bildungsstätte lebte. Nur besonders schwierige Arbeiten, die spezielle Fachkenntnisse voraussetzten, wurden wenn nötig an Drittfirmen vergeben und dementsprechend bezahlt. Es ist an dieser Stelle schlicht nicht möglich, alle Mitwirkenden namentlich zu erwähnen. Doch ihnen allen gebührt der Dank für ihren selbstlosen Einsatz. Einige Jahre später sollte die Genossenschaft Fontana ein Geschenk besonderer Art erhalten, und zwar vom gehörlosen Kunstmaler Kalman Milkovics aus Zürich: dieser malte ein riesiges Bild mit insgesamt 13 Charakterköpfen, 13 der wichtigsten Frondienstlern der ersten Stunde. Dieses Bild hing anschliessend im Haus Fontana an prominenter Stelle, wo jeder Gast es sehen musste, nämlich im Gang von der Rezeption zur Treppe welche in die Zimmer hinaufführte.

Die Anzahl der Fronstunden wurde minutiös erfasst. In einer Medienmitteilung vom 30. Oktober 1993 teilte die Genossenschaft mit, dass bisher insgesamt 55 Personen 3650 Fronstunden geleistet hätten. Das fanden sowohl die Bündner Zeitung wie auch das Bündner Tagblatt am 1.11.1993 sowie Novitats am 5.11.1993 einen eigenen Artikel wert. Die Bündner Woche zog am 24.11.1993 mit einem ganzseitigen Bericht nach. Auch die «Araschger Huuszytig», ein Informationsblatt des Quartiervereins Araschgen / Passugg, stellte das Projekt im November 1993 sowie in späteren Ausgaben (etwa März 1994) vor. Kurz nach der Generalversammlung der Genossenschaft vom 18. Juni 1994 berichtete die Bündner Zeitung am 8.7.1994, dass bis jetzt 78 Personen «über 59'000 Stunden» Frondienst geleistet hätten. Bei dieser Stundenzahl ist dem Journalisten wohl in der Begeisterung über das Projekt die Feder durchgebrannt, und so kam eine Null zu viel in den Text: richtigerweise waren es «nur», aber immerhin doch schon stolze 5900 Stunden (so korrekt die «Gehörlosenzeitung», Nr. 15/16, 1. 8. 1994, SGB-Nachrichten vom September 1994 und BSSV-Monatsblatt Nr. 10 vom Oktober 1994). Am 15.9.1994 berichtete das Bündner Tagblatt unter dem treffenden Titel «Wenn Hände sprechen und Augen hören», die Genossenschaft Fontana Passugg habe ihr Ziel, eine Bildungsstätte für Hörbehinderte zu schaffen, schon bald erreicht. Auf dem Riedwiesli errichtete die Gemeinschaft der Gehörlosen in Freiwilligenarbeit ein Werk, das in der

Schweizer Hörbehindertenwelt in diesem Umfang ihresgleichen sucht. Und dieses Werk fand, wie die vielen Zitate aus Zeitungen belegen, eine dauernde und wohlwollende Beachtung nicht nur in den Publikationen der Betroffenen-Verbänden, sondern erfreulicherweise auch in der gesamten Bündner Presse. Eine umfangreiche Sammlung von Zeitungsartikeln im Archiv der Genossenschaft spricht beredtes Zeugnis davon.

Eine der Motivationen für diesen selbstlosen Einsatz war sicher die oben beschriebene Emanzipationsphase der Gehörlosen, die ihr Schicksal selber in die Hand nehmen wollten. Die ursprünglich abwehrende Haltung des Hilfsvereins, der seinen «Pappenheimern» so etwas schlicht nicht zugetraut hatte, stachelte die sich provoziert fühlenden Gehörlosen zusätzlich an. «Denen zeigen wir's», dürfte insgeheim der Leitsatz vieler gehörloser Frondienstarbeiter gewesen sein. Begeisterung wirkt bekanntlich ansteckend; auch von hörender Seite her erhielten die Gehörlosen für ihren Einsatz in Passugg manches Lob. Wer im Detail nachverfolgen möchte, in welchen Einzelschritten die Bildungsstätte Fontana hergerichtet wurde, dem sei die Lektüre der zahlreichen Protokolle von Vorstands- und Kommissionssitzungen der damaligen Zeit empfohlen.

Das Ganze kostete eine rechte Stange Geld – zwar nicht in Form von Lohnzahlungen an die Frondienstarbeiter, aber doch für Materialkosten, Aufträge an Drittfirmen, Werbematerial und anderem mehr. Auch hier durfte die junge Genossenschaft Erfreuliches erleben: die Zahl der Mitglieder, welche Anteilscheine zeichneten und ihr Scherflein beitrugen, wuchs Tag um Tag. Auch die Spendenaufrufe des unermüdlichen Edy Wullschleger zeitigten trotz der einen oder andern Absage mehr Erfolg als erwartet. So konnten die Bauarbeiten zügig vorangehen, die anfallenden Rechnungen wurden pünktlich bezahlt.

Natürlich gab es im Laufe dieser Arbeiten den einen oder andern Rückschlag zu verkraften. Besonders erinnert sei an den allzu frühen und unerwarteten Tod von Hans Jaggi, der 1993 arbeitslos wurde und fortan als Allrounder sozusagen rund um die Uhr in Passugg präsent war. Er erkrankte 1994 plötzlich an Leukämie und verlor den Kampf gegen diese Krankheit am 27. September 1994. Damit konnte er nicht mehr erleben, was gewissermassen so etwas wie sein Lebenswerk hätte werden können. Die Anzahl seiner Fronstunden übertraf schon bald diejenigen aller andern um ein Vielfaches. Seinem Einsatz sei an dieser Stelle deshalb besonders gedacht. Er war einer der bestens motivierten und begeisterungsfähigsten Männer der ersten Stunde.

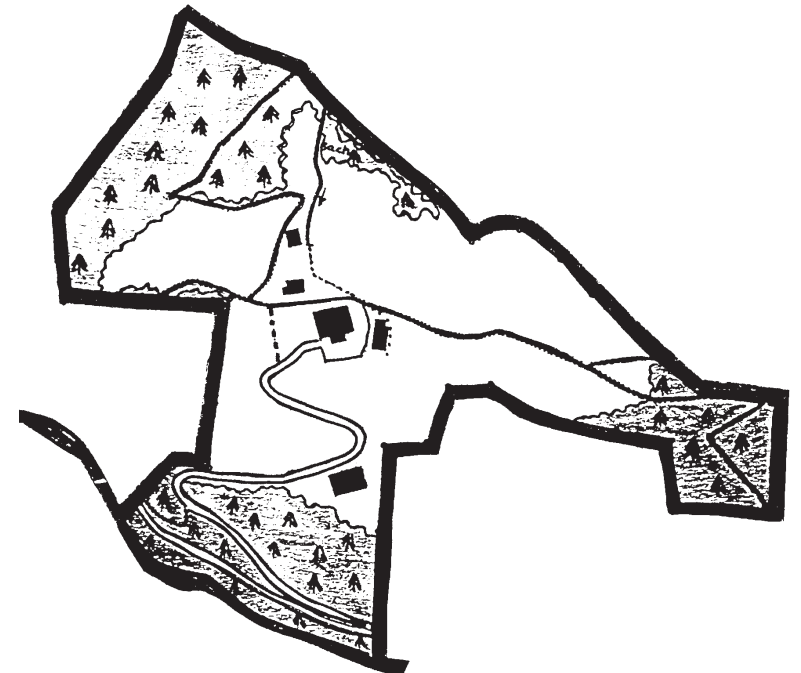
Zum Glück fand die Genossenschaft im Schaffhauser Gehörlosen Hans Martin Keller einen neuen, versierten Fachmann als Leiter für die Baukommission. Damit konnten die Renovationsarbeiten fast ohne Verzögerung weitergehen.

Obwohl das Haus Fontana wegen der vielen Baustellen oft so gut wie unbewohnbar war, wurde es von den Gehörlosen schnell «in Beschlag genommen». Nach getaner Fronarbeit sass man gern noch - mehr oder weniger bequem, je nach Stand der Bauarbeiten, aber das war doch egal – in der Pension zusammen und pflegte die Gemeinschaft. Oder wie Frieda Hauser, die meistens die Protokolle der Vorstandssitzungen schrieb, nach der Sitzung vom 29. Juni 1994 offiziell festhielt: «Die Fontana ist bereits vor der Eröffnung zum beliebten Treffpunkt geworden». Im selben Protokoll ist übrigens noch eine weitere interessante Anekdote zu lesen: es gab im Juni 1994 einen Tag der offenen Tür, an welchem zahlreiche Besucher sich vor Ort über den Fortgang der Arbeiten überzeugt hatten. Darunter befand sich auch das Patenkind der Dorly Brüesch, über welches Frieda Hauser folgendes vermerkte: «Anny Brüesch verlor die letzten Zweifel und ist nun hell begeistert» – die selige Testatarin Dorly Brüesch hätte bestimmt ebenfalls ihre Freude daran gehabt, zu sehen, was die Gehörlosen aus ihrer Pension machten!

Auch wenn die Gehörlosen für ihren Frondienst nicht entlohnt wurden, profitierten sich doch allesamt in anderer, persönlicher wie fachlicher Hinsicht von ihrer Arbeit. Ein derart grosses Projekt wie die Bildungsstätte benötigte die koordinierte Zusammenarbeit von Fachpersonen verschiedener Disziplinen, Bauarbeiter, Elektriker, Sanitäter, Küchenpersonal und vieler anderer mehr. Dies erforderte ein Mitdenken auch in andern Berufssparten, und solches waren sich die Gehörlosen oft nicht gewohnt. Passugg war daher für sie alle ein ausgezeichnete Übungsplatz in Sachen Teamwork und «über den eigenen Gartenzaun

hinausschauen». Man lernte den andern besser kennen und verstehen, lernte auch mal die eigene Position zu hinterfragen. Das alles waren Lektionen fürs Leben, deren Wert man nicht in Franken und Rappen berechnen kann, welche aber die Persönlichkeit der Betroffenen ungemein förderten. Der Präsident der Genossenschaft, Rolf Zimmermann, formulierte dies gegenüber dem «Brückenbauer» in einem Interview treffend wie folgt: «Die Arbeit mit Gehörlosen sei zeitintensiver als mit Hörenden. Hörbehinderte seien viel visueller ausgerichtet und reagierten spontaner. Beim Umbau wurden ständig Änderungen vorgenommen. Der eine war überzeugt, dass seine Lösung besser sei, der andere meinte, seine sei billiger. Es fand einfach keine richtige Diskussion über die fachlichen Probleme statt. Das konnten die meisten Gehörlosen auch nicht lernen. Das kreative und selbstständige Denken wird viel zu wenig gefördert». Von ähnlichen Erfahrungen berichtete Edy Wullschleger an derselben Stelle: «Die Umbauarbeiten boten genug Gelegenheit, miteinander Lösungen zu erarbeiten. Sie stellten vom ersten Tag an eine Bildungsarbeit für Hörbehinderte und Hörende dar». «Heute kann ich nur staunen, wie die Handwerker, die alle Facharbeiter sind, miteinander fachsimpeln», fügte der Präsident hinzu. Auch Felix Urech sah das so: «Passugg war ein Lehrstück für uns alle» sagte er bei einem lockeren Gespräch mit dem Autor Ende 2013.

Der Umbau wurde schliesslich in zwei Etappen durchgeführt. Ursprünglich glaubte man, mit einer sanften Renovation auszukommen. Doch erwiesen sich die reparaturbedürftigen Teile des Hauptgebäudes doch als in zu schlechtem Zustand. Daher musste an das hintere Hauptgebäude ein Anbau für Küche, sanitäre Anlagen und einen Lift erfolgen. In einer Medienorientierung vom 20. April 1995 konnte die Genossenschaft bekanntgeben, dass die Marke von 10'000 Fronstunden bald erreicht sein werde. Im selben Monat erfolgte der erste Spatenstich für die zweite Bauetappe. Die Gesamtkosten für den Anbau allein beliefen sich auf rund 1,8 Millionen Franken; davon konnten durch Fronarbeit und einen Bankkredit 1,1 Millionen abgedeckt werden. Damit verblieb ein Betrag von Fr. 700'000.–, der mit Spenden eingebracht werden musste. Die Eröffnung des Betriebs mit insgesamt 24 Zimmern war auf April 1996 geplant.



1996 – es geht (endlich ...) los – zuerst mit einem Probetrieb!

Das Vorhaben gelang planmässig – «Bildungsstätte Fontana unter Dach» titelte die Gehörlosenzeitung in den Kurznachrichten von März 1996 auf Seite 5. Die Zahl der Frondienstleister war mittlerweile auf 160 Personen angestiegen, die über 14'000 Stunden beigetragen hatten. Ganz nebenbei verzeichnete die Genossenschaft inzwischen über 300 Mitglieder. Und wirklich, im Juni 1996 begann der Probetrieb. Novitats berichtete am 24.5.96 auf fast drei Seiten über dieses «einmalige» Projekt.

Bis zur Betriebsaufnahme wurden schlussendlich insgesamt 3,2 Millionen Franken verbaut. Dafür waren die Zimmer und Säle hör- und überhaupt behindertengerecht ausgestaltet. Gehörlosengerechte Beleuchtung, induktive Höranlagen für Hörgeräteträger, visuelles Unterrichtsmaterial, Schreibtelefon, Fax, Blinkalarme und was der Dinge mehr sind – alles war vorhanden. Auch auf Rollstuhlgängigkeit war geachtet worden. Im Frühjahr 1996 konnte das Haus Fontana endlich einen Probetrieb aufnehmen.

Damit wurde Passugg zur ersten Institution in der ganzen deutschen Schweiz, in welcher Kurse für Gehörlose auch wirklich gehörlosengerecht, in Gebärdensprache und mit visuellen Hilfsmitteln wie Flipchart, Folien, Hellraumprojektor und später Beamer angeboten wurden. Die kleine, aber schlagkräftige private Genossenschaft machte es besser als alles, was der Staat bisher anzubieten im Stande gewesen war, sei es auf der Ebene Bund (die Invalidenversicherung kannte die Gebärdensprache schlicht und ergreifend gar nicht in diesem 20. Jahrhundert!) oder auf der Ebene der Kantone, welche die gebärdensprachefeindliche Pädagogik allzu lange unterstützten. Eine solche Pionierleistung darf sich wirklich sehen lassen!

In den folgenden Jahren wurde die Umgebung des Hauses Fontana neu gestaltet; praktisch alle Nebengebäude erfuhren früher oder später ebenfalls eine Renovation. Auch hier wurde wieder viel Frondienst geleistet.

Doch vorerst war das erste grosse Ziel erreicht: das Haus Fontana stand bereit für seine neue Bestimmung, Bildungsstätte für Gehörlose, Schwerhörige und Spätertaubte zu sein. Freilich ging man die Sache behutsam an und richtete vorerst für einige Monate einen Probetrieb ein. Dieser sollte mögliche Kinderkrankheiten am frisch renovierten Hauptgebäude und bei den Betriebsabläufen aufzeigen. Für diesen wurde befristet eine Person als Leiterin des Hauses angestellt: die hörende Gabriela Wüthrich, ein «Glücksfall», wie Edy Wullschleger einmal sagte: die junge Frau hatte vier Jahre als Sekretärin im schweiz. Gehörlosenbund in Zürich gearbeitet, beherrschte die Gebärdensprache und kannte die Gehörlosenkultur. Deren von Anfang an befristeter Vertrag endete 1997.

Bevor der Probetrieb jedoch beginnen konnte, waren zahlreiche Detailfragen zu regeln. So galt es, als gemeinnützige Institution anerkannt zu werden und u.a. die Steuerbefreiung zu erhalten. Viel zu diskutieren gab das Leitbild des zukünftigen Betriebs. Aber auch Nebensächliches musste geregelt werden. So entschied der Vorstand beispielsweise, dass keine Hunde in der Pension Fontana zugelassen sein sollten, denn Seminarbesucher seien nun einmal keine Feriengäste und hätten keine Zeit für Spaziergänge mit ihren Vierbeinern. Auch der Lebensmittelinspektor musste seinen Segen zur Aufnahme des Probetriebs geben. Er erliess zahlreiche Vorschriften, die bei den Gehörlosen nicht immer gut ankamen. So verlangte er beispielsweise, dass Seminarteilnehmer keinen Zugang zur Küche haben dürften. Was aus hygienischer Sicht verständlich sein mochte, verärgerte die Gehörlosen, die gewohnt waren, in jeder freien Minute zu plaudern – und dies natürlich auch mit dem in der Küche beschäftigten Personal.²³

Es zeigte sich bald, dass man gut daran getan hatte, zuerst nur einen Probetrieb zu eröffnen. Im harten Alltag des Betriebs offenbarte sich, dass man doch das eine oder andere Detail unterschätzt hatte und die auf ein Pensum von 70% beschränkte Stelle von Gabriela Wüthrich schlicht nicht ausreichte, um alle

anfallenden Arbeiten zu erledigen und überdies auch noch die Gäste zufrieden zu stellen. Die Besucher zu umsorgen verlangte Gabriela Wüthrichs Anwesenheit während des ganzen Tages; und war endlich der letzte Gast zu Bett gegangen, galt es noch Statistiken zu erfassen, Abrechnungen zu schreiben und andere administrative Notwendigkeiten zu erledigen. Dafür blieb fast nur während der Nachtstunden Zeit. Doch am nächsten Morgen musste Gabriela schon sehr früh wieder für ihre Gäste da sein, und zwar frisch und aufgestellt, nicht mit deutlich sichtbaren Spuren schlaflos verbrachter Nächte um die Augen!

Der Probetrieb brachte vielerlei wertvolle Erkenntnisse für den zukünftigen Vollbetrieb; nicht nur legte er schonungslos offen, dass eine 70%-Stelle nicht ausreichte. Auch andere Unzulänglichkeiten kamen an den Tag. Ein konkretes Beispiel sei hier aus der Liste der vielen in den Vorstandsprotokollen vermerkten Details herausgepickt: Die vielfach gehörlosen Seminarteilnehmer benutzten gern und oft den Fax – damals war das sozusagen der letzte Schrei der modernen Kommunikationstechnologie; Smartphone, iPad & Co. kamen erst später -, und dies in einem derart grossen Umfang, dass das betagte Faxgerät in der Pension Fontana seinen Dienst immer wieder versagte und ausserdem die für hörende Gäste und Anrufer von aussen wichtige Telefonleitung blockierte.

Die Anstellung von Gabriela Wüthrich scheint bei den Frondienstlern ein Missverständnis ausgelöst zu haben: man hat offenbar gemeint, nun sein keine Fronarbeit mehr nötig, da Gabriela Wüthrich nun die gesamte Arbeit erledige. Dementsprechend nahm die Anzahl der Fronstunden in diesen Monaten des Probetriebs stark ab. Ausserdem zeigte sich, dass Fronarbeiten bei Vollbesetzung des Hauses nicht mehr ohne Störung des eigentlichen Seminarbetriebs möglich waren und den Frondienstlern plötzlich kein Bett mehr zur Verfügung stand. Auch da war Kommunikation und Organisationstalent gefragt, denn der Betrieb kam auch weiterhin nicht ohne zahlreiche ehrenamtliche Mithilfen aus. Oft waren es in dieser Zeit hörende Leute aus den Dörfern Passugg oder Araschgen, die ihren Beitrag leisteten.

Aber ein Probetrieb war ja gerade dazu da, solche Kinderkrankheiten aufzudecken. Der guten Stimmung taten die festgestellten Mängel keinen Abbruch. So war der Vorstand stolz darauf, seine Sitzungen fortan öfters auf dem Riedwiesli abhalten zu können. Dies veranlasste Frieda Hauser dazu, nach der ersten, im Haus Fontana durchgeführten Vorstandssitzung vom 4.7.96 für die Nachwelt einen entsprechenden Vermerk im Protokoll festzuhalten: «Erstmals eine richtige Vorstandssitzung im eigenen Haus» sei dies gewesen. Und im Rückblick auf die Genossenschafterversammlung vom 15.6.96 hielt Frieda Hauser im selben Protokoll fest: Alle seien begeistert gewesen zu sehen, «wie sich das Haus vom Aschenputtel zur Prinzessin gewandelt hat».

Alles in allem darf der Probetrieb durchaus als Erfolg verbucht werden, beispielsweise in finanzieller Hinsicht. Bereits im Protokoll der Vorstandssitzung vom 16.8.96 wird Gabriela Wüthrich attestiert, «sehr haushälterisch» mit dem zur Verfügung stehenden Geld umgegangen zu sein. Budgetüberschreitungen waren keine zu vermelden.

Gleichzeitig konnte Passugg von unerwartet gutem Spendeneingang profitieren. Geradezu unglaubliche 1,5 Millionen Franken durfte die Genossenschaft in diesem Jahr in Empfang nehmen. Dazu sei «jeglicher Kommentar überflüssig», vermerkte Frieda Hauser überwältigt im Protokoll der Vorstandssitzung vom 10. Januar 1997.

1997 – der Vollbetrieb beginnt!

Zur Aufnahme des Vollbetriebs am 11. April 1997 wurde mit dem hörenden Ehepaar Doris und René Kurath denn auch eine Zweierbesetzung angestellt. Dies nicht zuletzt aus der im Probebetrieb gezogenen Lehre, dass nur 70 Stellenprozent nicht genügten. Die Kuraths übernahmen ein frisch hergerichtetes Juwel: Das Haus Fontana umfasste jetzt 14 Zimmer mit 27 bis 33 Betten. Zwei Nostalgiezimmer waren mit restaurierten Originalmöbeln eingerichtet, eines davon einer speziellen «Gotte», Käthe Racine, gewidmet, welche sich stark für die Bildungsstätte eingesetzt hat. Drei Schulungszimmer für je zwölf Personen und modernster, den Bedürfnissen der Hörbehinderten angepasster Einrichtung standen zur Verfügung; ausserdem liess sich der Dachstock in einen Schulungsraum für gut 25 Personen verwandeln. Der grosse Speisesaal war mit alten Arventäfern renoviert worden, bot eine heimelige Atmosphäre und Platz für 50 Personen. Rund 3,2 Millionen Franken waren verbaut worden, dazu kamen 23'000 Frondstunden von Leuten aus der Schweiz und dem benachbarten Ausland. Ein kleines Wunder nahm seinen Betrieb auf!

Der Vollbetrieb wurde publizistisch gekonnt vermarktet: an insgesamt drei Tagen wurden mehrere Veranstaltungen durchgeführt. Zur Einweihung am Freitag, dem 11. April 1997 kamen rund 100 Personen aus Politik, Medien und Umgebung. Der Samstag, 12. April 1997 war den Mitgliedern der Genossenschaft vorbehalten und sah rund 300 Besucher aufs Riedwiesli pilgern. Weitere 75 Personen kamen am Sonntag dem 13. April 1997 vorbei. DRS aktuell brachte am Freitagabend eine Sendung. Insgesamt berichteten 17 Zeitungen, 3 Fernseh- und 3 Radiostationen über die Eröffnung.

Dass ein hörendes Ehepaar als Betriebsleiter angestellt wurde, scheint bei einzelnen Gehörlosen für Verärgerung gesorgt zu haben. Man betrachtete Passugg längst ungeniert als «Eigentum» der Gehörlosen und sah es als selbstverständlich an, dass nur Gehörlose dort arbeiten sollten. Im Protokoll der Vorstandssitzung vom 15.11.96 kam dies zur Sprache. Es wurde aber – und dies vollauf zu Recht – festgehalten, dass die Bildungsstätte ein gemeinsames Werk von Hörbehinderten und Hörenden war und es auch bleiben sollte. Die Wogen glätteten sich in den Folgemonaten von selber.

Dass «kleine Wunder» auf dem Riedwiesli erregte die Aufmerksamkeit vieler Dritter. Insbesondere der Erfolg der recht umfangreichen Mittelbeschaffung war keineswegs im Voraus garantiert. Doch Edy Wullschleger fand immer wieder die eine oder andere Adresse, bei welcher man anklopfen konnte. Dies brachte ihm in der August-Ausgabe 2000 der englischsprachigen, für Fundraiser bestimmten Zeitschrift «Philanthropy in Europe» ein dickes Kompliment ein. Die Zeitschrift nannte Edy Wullschleger einen «unglaublich erfolgreichen Amateur» und führte ein Interview mit ihm. Dort beschrieb er, wie er Stiftungen ausfindig machte: «Als wahre Goldgrube erwies sich das Schweizerische Stiftungsverzeichnis. Meine Ferienbeschäftigung bestand darin, um 5 aufzustehen und das Verzeichnis am Küchentisch intensiv zu studieren. Ich habe alle angestrichen, deren Stiftungszweck zu unserem Projekt passte.» Freilich konnte Edy Wullschleger das Projekt Passugg auch gut «verkaufen»: «Wir hatten ein schönes und einzigartiges Projekt. Die Bereitschaft, Frondienste zu leisten, war reichlich vorhanden.» Das dürfte das entscheidende Argument gewesen sein, denn der erwähnte Artikel in «Philanthropy in Europe» schloss wie folgt ab: «Edy Wullschleger hat immer wieder gehört, dass dieser Erfolg in erster Linie dem klaren und überzeugenden Selbsthilfeprojekt zu verdanken ist». Zu ergänzen wäre, dass Edy Wullschleger die Mittelbeschaffung ab 1. Juli 1997 nicht mehr morgens um fünf Uhr am Frühstückstisch machen musste: seit diesem Tag bis zu seiner Pensionierung Ende 2005 arbeitete er nämlich als vollzeitlich angestellter Sekretär in Passugg und konnte somit das Spendensammeln professionell betreiben.

Im selben Jahr 1997 gewann die Bildungsstätte den Gesundheitspreis der Öffentlichen Krankenkassen des Kantons Graubünden, eine überraschende Ehrung, die einmal mehr belegt, wie gut «Passugg» in der Bündner Welt bereits bekannt sein musste. Da konnte die Genossenschaft einen netten «Batzen» in Empfang

²³ Protokoll der 43. Vorstandssitzung vom 4.7.96

²⁴ Protokoll der 52. Vorstandssitzung vom 2.5.97

nehmen und mit mildem Lächeln darüber hinwegsehen, dass der Journalist des Bündner Tagblatts, welches am 13. September 1997 von der Preisübergabe berichtete, in einer Fotolegende den Präsidenten Rolf Zimmermann fälschlicherweise als Edy Wullschleger bezeichnete.

Im November 1997 schliesslich waren auch alle Ausschüsse der Genossenschaft definitiv und vollständig besetzt: ein Betriebsausschuss, ein Bildungsausschuss, ein Finanzausschuss, ein Werbe- und ein Bauausschuss. Diese sollten sich ab dem kommenden Jahr jeweils speziell um das ihnen zugeteilte Ressort kümmern und den Vorstand entlasten.

Gehörlose als Angestellte in Passugg – eine Selbstverständlichkeit?

Leider verliess das Betriebsleiterpaar schon Ende 1997 die Bildungsstätte wieder. Zu unterschiedlich waren die Vorstellungen zwischen ihnen und dem Vorstand. Das bedeutete für Passugg zwar einerseits einen Rückschlag, öffnete aber anderseits neue Tore: 1998 gelang es nämlich, einen Gehörlosen für die Stelle des Hausleiters zu gewinnen: Viktor Buser zog auf dem Riedwiesli ein und löste das Ehepaar Kurath ab. Später stiess noch Viktor Busers zukünftige Ehefrau, die ebenfalls gehörlose Christine Karpowitsch aus Deutschland, dazu.

Hilfe zur Selbsthilfe war das Motto von Passugg. Dazu gehörte als Selbstverständlichkeit, dass man bemüht war, wo immer möglich Gehörlose anzustellen. In vielen Berufen, die man in der Bildungsstätte benötigte, waren gut ausgebildete und fähige Gehörlose durchaus vorhanden; man denke etwa an Raumpfleger, Abwart, Gärtner, Küchenpersonal und anderes mehr. Die Anzahl an Frondienststunden, welche insbesondere Gehörlose in Passugg über Jahre hinweg geleistet haben, darf sich wirklich sehen lassen – sie ist ein beeindruckendes Zeugnis der Begeisterung und Solidarität, welche die Gehörlosengemeinschaft mit der Bildungsstätte verband. Man könnte daher glauben, es müsse jeweils sehr leicht gewesen sein, die im Riedwiesli angebotenen bezahlten Arbeitsstellen mit gehörlosem Personal zu besetzen. Schliesslich war doch das Projekt «Bildungsstätte Fontana» ein «Hit» in der Gehörlosengemeinschaft und musste es demzufolge eine besondere Ehre sein, dort arbeiten zu dürfen?

Die Realität sah etwas differenzierter aus. Zwar war eine Anstellung in Passugg in der Tat mit viel Würde verbunden – aktiv an einem einmaligen Pionierprojekt mitzuwirken, das weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt war, das hatte durchaus seinen Reiz. Neben der Würde beinhaltete aber ein Job in der Bildungsstätte sehr wohl auch einiges an Bürde – und das hat wiederum mit den Besonderheiten der Gehörlosengemeinschaft zu tun.

Die Gehörlosen verbringen in der Regel einen grossen Teil ihrer Zeit unter ihresgleichen. Sie stammten – zumindest was es die Generationen betrifft, welche Passugg aufgebaut haben – vorwiegend aus den Gehörlosenschulen, kannten sich daher von Kind an aus den Internaten, erlernten meistens einen Beruf an der Interkantonalen Berufsschule für Hörgeschädigte in Zürich-Oerlikon, verbrachten ihre Freizeit in Gehörlosenvereinen und heirateten meistens untereinander. Man mag diese Lebensweise als eine Art Ghetto bezeichnen; eine solche abschätzige Qualifikation wird jedoch den Problemen der Gehörlosen in der hörenden Gesellschaft nicht gerecht. Denn die hörenden Deutschschweizer sprechen mehrheitlich Mundart; viele haben eher etwas Mühe mit der Schriftsprache. Damit sind die meisten Gehörlosen schon von vornherein ausgegrenzt. Selbst wenn man sich Mühe gibt und konsequent auf Hochdeutsch umstellt, garantiert das noch lange keine Teilhabe Gehörloser am Geschehen. Insbesondere in grösseren Gruppen sind Gehörlose sofort überfordert. Sie können gleichzeitig nur einer einzelnen Person vom Mund ablesen, verstehen dabei nicht immer alles, müssen dauernd nachfragen, sich enorm konzentrieren und verlieren trotzdem andauernd den Faden bei Gesprächen. Der Autor arbeitete u.a. an einer IV-Stelle und als Gerichtsschreiber am ehemaligen Eidgenössischen Versicherungsgericht (EVG; heute Bundesgericht) in Luzern. Dies waren vor allem Schreibaufgaben – Beschwerdeantworten redigieren auf der IV-Stelle, Urteile ausformulieren

am EVG - die sich ohne Telefonate und viel mündliche Sitzungen erledigen liessen. In vielen Vorträgen über die Kommunikationsprobleme von Gehörlosen allgemein brachte er das Publikum immer wieder mit dem Hinweis zum Lachen, die anstrengendsten und ermüdendsten Momente in diesen Arbeitstätigkeiten seien nicht etwa die juristischen Recherchen und Abklärungen gewesen, auch nicht die Suche nach der treffendsten Formulierung einer heiklen Urteilspassage – nein, das waren ... man höre und staune ... die Kaffeepausen! Denn da kamen viele Personen zugleich zusammen, setzten sich spontan an grössere Tische, und da wurde munter drauflos geplaudert – und der Autor ging da schnell mal vergessen. Der sass mit am Tisch, blickte von einem Sprecher zum andern und versuchte, mit grösster Konzentrationsanstrengung den einen oder andern Fetzen der Diskussion zu erfassen, mit mehr oder weniger Erfolg, und gegen Ende der Pause liessen die Kräfte meistens nach.

Mit andern Worten, für Gehörlose ist es schwierig bis unmöglich, in einer hörenden Gesellschaft wirklich mitzuhalten. Daher ist es naheliegend, dass man sich in der Freizeit lieber unter Gehörlosen aufhält – hier versteht man sich, hier ist man nicht von Diskussionen ausgeschlossen, hier bekommt man alles mit. Hier kann man entspannen nach einem anstrengenden, oft von kommunikativen Missverständnissen geprägten Arbeitsalltag in der hörenden Welt. Mit andern Worten, das soziale Leben Gehörloser findet in erster Linie an Abenden und Wochenenden unter Gehörlosen statt. Besonders die Angebote der Sportvereine, welche an jedem Wochenende in zahlreichen Sportarten Wettkämpfe anbieten, aber auch kulturelle und Weiterbildungsangebote, finden daher starken Anklang. Und hier zeigte sich der Nachteil einer Anstellung in Passugg: dort musste man insbesondere an Wochenenden anwesend sein. An Wochenenden war die Bildungsstätte besonders stark belegt, hatten also Köche, Service- und Reinigungspersonal alle Hände voll zu tun. Damit aber bestand die Gefahr, dass man sich wegen des Arbeitsplatzes in der Bildungsstätte vom Rest der Gehörlosengemeinschaft abnabeln musste: die Sportwettkämpfe konnte man nicht mehr bestreiten, an Trainings fehlte man öfters, auch an Abendunterhaltungen in den grösseren Städten konnte man nicht dabei sein. Kurz und gut, ein Job auf dem Riedwiesli hatte das Paradox an sich, dass man einerseits in einem wichtigen und bestens bekannten Projekt der Gehörlosengemeinschaft mitwirkte, gleichzeitig aber vom sozialen Leben eben dieser Gehörlosengemeinschaft teilweise, mitunter sogar weitgehend abgekapselt wurde. Denn die grossen und wichtigen Anlässe und Sportwettkämpfe fanden nur ausnahmsweise im Bündnerland statt – das grösste Angebot findet sich auch heute noch in Zürich. Und von Passugg einfach an einem Abend nach Zürich zu gehen, war doch etwas umständlich. In der Bildungsstätte zu arbeiten, war für Gehörlose daher langfristig mit – gerade für diese Betroffenen – doch recht grossen persönlichen Opfern verbunden. Zwar traf man stets viele Gehörlose im Haus Fontana selbst – aber das war während der Arbeitszeiten, da hatte man anzupacken, die Gäste zu bewirten, die Zimmer zu besorgen. Da lag wohl ab und zu ein Schwatz drin, aber eine echte, tiefer gehende Gemeinschaft zu pflegen war bei einem solchen Tagesablauf schwierig.

Daher war es für die Bildungsstätte eben doch nicht immer leicht, gehörloses Personal zu finden und dieses langfristig zu behalten. Zumal gehörlose Bewerber ja auch noch die «richtige» berufliche Qualifikation mitbringen mussten. Dies ist ein gänzlich anderes Kapitel, das damit zusammenhängt, dass durch die rein orale Erziehung vielen an sich fähigen Gehörlosen der Weg zu einer höheren Ausbildung verwehrt worden ist. Für einzelne Stellen im Haus Fontana, wie derjenigen des Betriebsleitung, waren höhere Qualifikationen vonnöten, und eine solche brachten gehörlose Bewerber und Bewerberinnen oft nicht in ausreichendem Umfang mit.

Ähnliches gilt auch für schwerhöriges Personal. Die Anstellung von Schwerhörigen war wünschenswert und angezeigt, wenn man für Schwerhörige Kurse anbieten und damit Belegungen in Passugg generieren wollte. Die Schwerhörigen waren stets ein wichtiges Zielpublikum für die Bildungsstätte. Denn während es in der Schweiz schätzungsweise etwa 8000 bis 10'000 Gehörlose gibt, dürfte die Anzahl der – mehr oder weniger stark – Hörbehinderten inklusive der durchs Alter schwerhörig Gewordenen weit über eine halbe Million Menschen ausmachen. Da war also durchaus Potenzial für eine gute Auslastung des

Hauses Fontana vorhanden. Um dieses Publikum für einen Aufenthalt in Passugg zu motivieren, war es sinnvoll, wenn jemand aus der Belegschaft selber schwerhörig war. Schwerhörige sprachen nämlich im Unterschied zu den meisten Gehörlosen Dialekt und verstanden die Gebärdensprache eher nicht, fühlen sich daher unter lauter Gehörlosen oftmals nur beschränkt wohl. Auch hier war es jedoch nicht immer einfach, die geeigneten Leute fürs Haus Fontana zu finden. Die Schwerhörigenvereine der damaligen Zeit befanden sich bereits in einem Umwandlungsprozess, der durch die allmählich bemerkbare Überalterung der Mitglieder eingeleitet wurde.

Das Kursangebot in Passugg – vielseitig und wichtig für die Betroffenen

Von Anfang an nutzte der Schweiz. Gehörlosenbund die Gelegenheit, die Passugg nunmehr den Betroffenen anbot. Er verlegte zahlreiche Kurse aufs Riedwiesli. Darunter seien einige speziell erwähnt, weil sie für die Gehörlosengemeinschaft unbezahlbar wertvoll waren: etwa die «Bildungsseminare», die «Bise». Dort ging es um Persönlichkeitsschulung und die Stärkung des Selbstbewusstseins, unverzichtbare Voraussetzungen für Gehörlose, die sich in der hörenden (Arbeits-)welt behaupten wollten. Weiter fanden zahlreiche Vereinsleiterkurse statt. Diese hatten grosse Auswirkungen auf die Gehörlosenvereine. Diese wiederum waren die Basis des sozialen Zusammenlebens der Gehörlosen. In den Vereinen traf man sich, tauschte man sich aus und bildete man sich seine Meinungen. Dort wurde der Nachwuchs empfangen und geschult. Die Vereine waren Kollektivmitglieder des Schweiz. Gehörlosenbundes, entsandten ihre Delegierten an dessen Delegiertenversammlung und entschieden als oberstes Organ dieses Verbandes über dessen Strategien und Ziele. Es war daher enorm wichtig, dass die Vereine möglichst gut geführt wurden. Das Rüstzeug für eine gute Vorstands- oder Kommissionsarbeit in einem Verein brachten die Gehörlosen jedoch nicht einfach von der Schule her mit; das mussten sie sich erst erwerben. Dazu bot sich jetzt Passugg mit den Vereinsleiterseminaren an. Ebenfalls wichtig waren die vielen Gebärdensprachkurse, die auf dem Riedwiesli stattfanden, insbesondere die Intensivwochen. Da waren hörende Lernende, beispielsweise Kandidaten für die Laufbahn des Gebärdensprachdolmetschers, gewissermassen «gezwungen», sich eine Woche lang ununterbrochen in gebärdensprachiger Umgebung aufzuhalten. Das war ein ganz anderes Erleben, als wenn man an einem Abendkurs in einer Stadt im Mittelland nach zwei Lektionen wieder zurück in die hörende Alltagswelt entlassen wurde!

Daneben gab es viele Kurse, die mehr als Freizeitangebote und Hobbykurse anzusehen waren, aber durchaus Zuspruch fanden. Genannt sei etwa der Fotokurs mit dem schwerhörigen Fotografen Phil Dänzer, der bald gewissermassen zum Inventar von Passugg gehörte. Auch Schach- und andere Turniere wurden auf dem Riedwiesli durchgeführt; der Autor dieser Chronik nahm selber einmal an einer Schach-Schweizermeisterschaft für Gehörlose in Passugg teil. Wohl jeder Gehörlosenverein der deutschen Schweiz ist irgendwann in irgendeiner Form in der Pension Fontana gewesen.

Ebenfalls erwähnenswert, aber diesmal mit hörendem Zielpublikum, waren Kurse mit der Thematik «Einführung in die Welt der Gehörlosen». Passugg setzte sich seit je zum Ziel, als Brückenbauerin zwischen der Welt der Hörbehinderten und derjenigen der Hörenden, aber auch zwischen den einzelnen Gruppen von Hörbehinderten zu wirken. Dies wurde denn auch während der ganzen Betriebsdauer ganz praktisch vorgelebt: Vorstand, Ausschüsse und das Personal bestanden jeweils aus Hörenden und unterschiedlich «gearteten» Hörbehinderten.

Politische Ereignisse in der Gehörlosenwelt – meist mit direktem und indirektem Einfluss von und auf «Passugg»

Was sich in Passugg auf kleinem Gebiet abspielte, war ein beispielhaftes Zusammenwirken von Hörenden und Hörbehinderten aller Art, Gehörlosen wie Schwerhörigen und Spätertaubten. Gemeinsam versuchte man nach bestem Wissen und Gewissen, sich für eine bessere Bildung der Gehörlosen einzusetzen. Bildung ist ein gesamtschweizerisches und hoch verpolitisiertes Gebiet. Passugg konnte es daher nicht egal sein, was «draussen» in der Schweizer Politik so alles passierte. Durch ihre einmalige Stellung als Pilotprojekt beeinflusste die Bildungsstätte zudem manches direkt und indirekt, gewollt und ungewollt, was andernorts geschah. Viele der aktiven Gehörlosen holten sich das eine oder andere «Rüstzeug» für ihren späteren beruflichen Einsatz auf dem Riedwiesli. Dies waren oft berufliche Tätigkeiten im Gehörlosenwesen. Das Miteinander von Betroffenen und Hörenden diente als Modell für andere Orte, an denen sich die Fronten verhärtet hatten. Es ist daher an der Zeit, die Geschehnisse der damaligen Zeit in etwas grösserem Rahmen darzustellen.

Wie bereits erwähnt, begannen sich die Gehörlosen langsam zu emanzipieren und sich insbesondere für die Gebärdensprache einzusetzen. Dazu bedurfte es auch politischer Vorstösse und Aktivitäten. Um ungünstige Gesetze zu verbessern, musste man mit den entsprechenden gesetzgeberischen Behörden in Bund und Kantonen ins Gespräch kommen. Bei den Gehörlosen war es vor allem der Schweiz. Gehörlosenbund, der sich politisch für seine Leute einsetzte. Diese Arbeit begann langsam erste Früchte zu tragen. Der Kampf um die Anerkennung der Gebärdensprache war freilich kein rein schweizerisches Unterfangen; in ganz Europa strebten die jeweiligen Gehörlosenverbände dasselbe an. Sie hatten oft mehr oder früher Erfolg als die Gehörlosen in der Schweiz. Solche Resultate aus dem Ausland konnten auch den Bundesbehörden in Bern nicht verborgen bleiben.

1994 unterzeichnete der Bundesrat die «Deklaration von Salamanca», deren Ziff. 21 einen für die Gehörlosen und die Gebärdensprache wichtigen Absatz enthielt:

21. Bildungspolitik sollte auf individuelle Unterschiede und Situationen grösste Rücksicht nehmen. Zum Beispiel sollte die Wichtigkeit der Gebärdensprache als Kommunikationsmedium unter gehörlosen Menschen anerkannt werden. Es sollten Vorkehrungen getroffen werden, dass alle gehörlosen Personen Zugang zu Bildung in ihrer nationalen Gebärdensprache haben. Infolge der besonderen Kommunikationsbedürfnisse gehörloser und taub-blinder Menschen kann es sein, dass deren Bildung besser in Sonderschulen oder speziellen Klassen und Einheiten in Regelschulen durchgeführt werden kann.

Zwar lassen sich auf Grund dieser Deklaration keine direkten Rechte mit einer gerichtlichen Klage ableiten; indessen darf die Unterzeichnung durch den Bundesrat durchaus als Absichtserklärung verstanden werden: man begann die Gebärdensprache allmählich als etwas Förderungswürdiges wahrzunehmen.

Ebenfalls 1994 überwies das eidgenössische Parlament ohne Gegenstimme ein Postulat (CSEC-CN Nr. 94.2027), welches vom Bundesrat angenommen wurde und folgenden Wortlaut hatte:

«Der Bundesrat wird ersucht, die Gebärdensprache zur Integration von Gehörlosen und hörbehinderten Menschen zu anerkennen und sie, nebst der Lautsprache in Bildung, Ausbildung, Forschung und Vermittlung zu fördern».

In der Folge regte das Eidg. Departement des Innern bei der der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) an, einen Bericht zu Händen des Bundesrates auszuarbeiten. Die Schweiz. Zentralstelle für Heilpädagogik verfasste daraufhin einen solchen Bericht mit dem Titel «Vorschläge zum Einsatz der Gebärdensprache» vom 29. Mai 1997, den die EDK an die kantonalen Erziehungsdepartemente weiterleitete mit der Empfehlung, die

Vorschläge möglichst weitgehend umzusetzen. Dieser Bericht fand positive Worte zur Gebärdensprache und deren Nutzen im Unterricht. Er befasste sich jedoch, so kritisierte der Schweiz. Gehörlosenbund, nur mit der Erziehung und Bildung gehörloser Kinder, nicht aber mit der sozialen und beruflichen Integration erwachsener Gehörloser. Ausserdem trage der Bericht den inzwischen vorliegenden Forschungsergebnissen aus der deutschen wie der französischen Schweiz keine Rechnung. Vielmehr habe sich die Situation gehörloser Menschen in der Schweiz trotz der Annahme des erwähnten Postulats teils «massiv verschlechtert».

Es war wohl kein Zufall, sondern der Tatsache zu verdanken, dass es «Passugg» gab und diese Institution im Bündnerland einen hohen Bekanntheitsgrad besass, dass ausgerechnet ein Bündner Nationalrat, nämlich Hansjörg Hassler, in einer einfachen Anfrage an den Bundesrat vom 20. Juni 2000 nachhakte und kritisierte, das Postulat von 1994 sei immer noch nicht umgesetzt worden. Dazu stellte Hansjörg Hassler zwei konkrete Fragen: nämlich, wann mit der Anerkennung der Gebärdensprache durch den Bund gerechnet werden könne und ob der Bund die Auffassung teile, dass mehr finanzielle Bundesmittel für Dolmetschereinsätze für Gehörlose eingesetzt werden müssten.

Der Bund antwortete, dass er zwar die Gebärdensprache nicht als Landessprache anerkenne, jedoch sehr wohl das Recht der Gehörlosen auf die Förderung der Gebärdensprache in der schulischen und beruflichen Ausbildung. Das Problem sei, dass die Schulbildung in der Kompetenz der Kantone liege. Betreffend die Finanzierung der Gebärdensprachdolmetscher-Einsätze verwies der Bund auf die geltende Regelung des IV-Rechts und fügte an, dass das zuständige Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) den Bedarfsnachweis prüfe.

Im Jahr 2000 trat die völlig revidierte neue Bundesverfassung (BV) in Kraft. Sie enthielt zwar zum Leidwesen mancher Gehörloser das Wort «Gebärdensprache» nicht, obwohl diese Sprache in zahlreichen anderen europäischen Landesverfassungen inzwischen ausdrücklich genannt wurde. Immerhin war die Gebärdensprache zumindest in Art. 18 unter dem Titel «Sprachenfreiheit» stillschweigend mit garantiert. Die neue Bundesverfassung war aber vor allem aus einem andern Grund wertvoll für alle Menschen mit einer Behinderung, nämlich wegen des neuen Art. 8 Abs. 2, der ein Diskriminierungsverbot enthält und wie folgt lautet:

Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.

Freilich liess sich damit ebenfalls noch keine gerichtliche Klage durchsetzen, denn Abs. 4 desselben Artikels bestimmte folgendes:

Das Gesetz sieht Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten vor.

Mit andern Worten, erst musste eine Gesetzgebung her, die das Diskriminierungsverbot der Bundesverfassung konkretisierte. Bundes- und Kantonsparlamente hatten also noch einige «Hausaufgaben» vor sich. Und damit sich diese Gesetzgeber überhaupt rühren, muss bekanntlich politischer Druck auf sie gemacht werden. Es braucht Bedarfsnachweis, Sensibilisierung der betreffenden Politiker und viel Überzeugungsarbeit. In dieser Beziehung hat Passugg zumindest auf der kantonal-bündnerischen Ebene sowie in Bezug auf die Bündner Vertretungen in den eidgenössischen Parlamentskammern bestimmt seinen gewichtigen Teil zur politischen Bewusstseinsbildung beigetragen.

Auch auf der Ebene der Hörbehinderten- Verbände spielten sich bewegte Jahre ab. Seit Jahrzehnten gibt es nämlich in der Schweiz mehrere Verbände, die sich mit Gehörlosen und Hörbehinderten befassen und dies immer noch tun: da ist einmal der Schweiz. Gehörlosenbund SGB-FSS als Dachverband der Gehörlosen-Selbsthilfe. Er war 1946 gegründet worden und stand in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts in einem grossen Veränderungsprozess: weg von einem rein ehrenamtlich geführten Verband hin zu einer professionellen Organisation mit Angestellten. Daneben gab es den Schweiz. Verband für das Gehörlosenwesen (SVG), heute sonos, dessen Vorstand vorwiegend aus Hörenden bestand und in welchem der SGB damals noch Kollektivmitglied war. Der SVG hatte und auch der heutige sonos hat vorwiegend Kollektivmitglieder aus der deutschen Schweiz und spielte in der Romandie, in welcher die Dinge anders verlaufen sind, keine allzu grosse Rolle. Schliesslich gab es auf Seiten der Schwerhörigen den Bund Schweizer Schwerhörigenvereine (BSSV), heute pro audio, dem u.a. eine Kommission für Spätertaubte (SpeKo) angehört. Der SGB gab mit den «SGB-Nachrichten», heute «visuell plus» (deutsch), «Fais-moi signe» (französisch) bzw. «Segniamo assieme» (italienisch) eine eigene Zeitschrift heraus, der SVG bzw. heute sonos mit der «Gehörlosenzeitung» und der BSSV mit dem «BSSV-Monatsblatt» (heute «Dezibel») ebenfalls. Ferner gibt es die Schweiz. Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder» SVEHK (franz. ASPEDA), die ihr eigenes SVEHK-Bulletin vertreibt. Man sieht schon allein an dieser Liste, dass es mehrere grössere Akteure gab und gibt im komplizierten Hörbehindertenwesen. Die zahlreichen oben erwähnten Namensänderungen legen ein beredtes Zeugnis für die vielen Umwälzungen ab, welche die Verbände in den zwei Jahrzehnten von 1990 bis 2010 durchgemacht haben. Dass so viele Akteure ihr Heu jeweils nicht immer auf der gleichen Bühne hatten, liegt auf der Hand. Und Passugg versuchte sich da als Brückenbauer zwischen den einzelnen Lagern und geriet deshalb, ob es dies wollte oder nicht, immer wieder mehr oder weniger zwischen die Fronten.

Insbesondere zwischen dem SVG und dem SGB Deutschschweiz spitzte sich der Kampf in den neunziger Jahren heftig zu. Der Autor, 1995 in den Vorstand des SGB Deutschschweiz gewählt, erlebte dies am eigenen Leib. Was sich in Passugg 1992/1993 bei der Auseinandersetzung ums Erbe der Dorly Brüesch im Streit des Hilfsvereins gegen die Gehörlosen als eine Art Emanzipationskampf zwischen konservativen Hörenden und Gehörlosen abgespielt hatte, genau derselbe Streit spielte sich im Grunde genommen eine Stufe höher, auf gesamt-deutschschweizerischer Ebene, auch zwischen dem SVG und dem SGB ab. Im SVG waren die Hörenden sowohl im Vorstand wie auch in der Delegiertenversammlung und damit in allen entscheidenden Organen in überwältigender Mehrheit; die damaligen Statuten verunmöglichten es den Gehörlosen, eine halbwegs repräsentative Vertretung im SVG zu bekommen. Denn einzig der SGB und der Schweizerische Gehörlosensportverband (SGSV) waren als Kollektivmitglieder der Selbsthilfe überhaupt zugelassen. Alle anderen Kollektivmitglieder waren Schulen, Fachstellen und weitere Institutionen, somit von Hörenden geführte Organisationen. Die grosse Mehrheit dieser Organisationen, allen voran natürlich die Schulen, lehnten die Gebärdensprache ab, ebenso auch die SVEHK, die damals noch Mitglied beim SVG war.

Angesichts der Tatsache, dass der SVG die Gebärdensprache und die Gebärdensprachdolmetscherausbildung aus der Sicht der Gehörlosen nur zögerlich und halbherzig förderte, dass er den Gehörlosen keine demokratisch glaubwürdige Mitsprache einzuräumen bereit war, den Gehörlosen nicht auf Augenhöhe begegnen und keine angemessene Mitsprache einräumen wollte und die Emanzipationsbestrebungen der Gehörlosen nicht gerade mit Begeisterung unterstützte, wuchs der Frust der Deutschschweizer Gehörlosen über den SVG im Laufe der Jahre immer mehr an. Genährt wurde der Ärger auch durch den Blick über den Röstigraben: dort hatte sich ein dem SVG vergleichbarer «Hörenden-Verband», die ASASM, schon um das Ende der achtziger Jahre herum aufgelöst und seine Arbeit an den SGB Westschweiz abgetreten. In der deutschen Schweiz hingegen hielten die hörenden Funktionäre mit aller Kraft – und manchmal

²⁸ Siehe www.sgb-fss.ch

²⁹ www.sonos-info.ch

³⁰ www.proaudio.ch

³¹ www.svehk.ch

³² Association suisse pour l'aide aux sourds-muets

³³ Siehe etwa www.sonos-info.ch

auch mit etwas unschönen Tricks –an ihrer Macht fest. Zwar gründeten SVG, SGB und SVEHK die so genannte «Itinger Runde», eine Gesprächsrunde, in welcher die betroffenen Verbände versuchten, den SVG neu zu strukturieren und den Gehörlosen mehr Mitsprache einzuräumen. Eine solche Itinger Runde fand an einem Wochenende im Februar 1997 übrigens auch in Passugg statt. Selbst das Deutschschweizer Fernsehen brachte in der damals noch existierenden Sendung «Sehen statt Hören» einen namhaften Beitrag zu dieser Diskussionsrunde. Dort wurden ausführliche Vorstellungen skizziert, wie eine gemeinsame Zukunft aussehen könnte. Doch das Ganze scheiterte schliesslich daran, dass die Mehrheit der Hörenden im SVG nicht bereit war, den Gehörlosen höhere Stimmanteile zuzugestehen. Die Gehörlosen verlangten eine Aufteilung von 50% – 50%, d.h. die Hälfte der Stimmen sollten den Hörenden, die andere Hälfte den Gehörlosen vorbehalten bleiben. Als der SVG dies 1998 an seiner Delegiertenversammlung in Zug, an welcher 80% der Stimmberechtigten Hörende waren, haushoch verwarf, lief das Fass endgültig über; der SGB trat noch gleichentags aus dem SVG aus. Ein Jahr später folgte ihm der Sportverband. Somit hatte der SVG, der sich als Verband für die Gehörlosen ausgab, keine Gehörlosen mehr und damit ein erhebliches Legitimitätsproblem. Ein Verband, der von sich behauptete, für die Gehörlosen da zu sein, während ihm eben diese Gehörlosen in Scharen davonliefen, machte sich nicht besonders glaubwürdig.

In der Folge geriet der SVG in die wohl tiefste Krise seit seiner Gründung: unter anderem traten auch die Eltern aus. Doch der Verband raffte sich wieder auf, wurde zum heutigen sonos, backt zwar jetzt kleinere Brötchen als damals, vertritt jedoch gegenüber den Gehörlosen eine ethisch geläuterte Haltung mit weit-aus mehr Respekt als damals. Die Situation zwischen sonos und dem SGB, der sich seinerseits ebenfalls weiterentwickelt hat, ist heute weitgehend entspannt. Und sonos ist heute mehr denn je vor allem ein Verband von Fachleuten und Vertretern der Fachhilfe, gewissermassen als Gegenstück zur Selbsthilfe. Diese leisten weiterhin wertvolle Arbeit für die Betroffenen, aber nicht mehr derart über ihre Köpfe hinweg wie zuletzt im alten SVG. Der Verband sonos als solcher beschränkt sich heute auf politische Arbeiten; Dienstleistungen bietet er selber keine mehr an.³³

Alle diese Streitereien haben viel Kraft und Nerven gekostet und schlussendlich, man denke an das klägliche und endgültige Scheitern der Itinger Runde nach insgesamt zehn Jahren Verhandlungen, nur einen riesigen Scherbenhaufen hinterlassen. Erst die Trennung von SVG und SGB ermöglichte auf beiden Seiten das dringend nötige Aufatmen und nach einigen Jahren wieder eine Annäherung. Die Bildungsstätte bewies, dass und wie es auch hätte besser gehen können – in Passugg gelang es Hörenden wie Gehörlosen und Hörbehinderten, sich immer wieder zu finden, auch wenn man manchmal am Anfang einer Diskussion nicht gleicher Meinung war. Politisch waren solche Grabenkämpfe innerhalb der Gehörlosenwelt schlecht für die Gehörlosen, vor allem wenn man nach aussen hin um Unterstützung für bestimmte Anliegen werben wollte – gar mancher Politiker und manche Politikerin stöhnte gegenüber dem Autor, man komme da einfach nicht mehr draus, was man als Politiker denn für die Hörbehinderten machen solle – sei man für die Gebärdensprache, gebe es Kritik von der einen Seite (gemeint waren natürlich vor allem die Eltern und Fachleute); wolle man die oralen Methoden fördern, reklamiere eine andere Seite (diesmal natürlich die Gehörlosen)...könnten die Betroffenen sich nicht endlich einmal unter sich selbst einigen und dann mit einer Stimme nach aussen auftreten?

Passugg war bemüht, bei allen Verbänden mitzuwirken und zu allen ein gutes Verhältnis zu pflegen. So trat man denn auch dem SGB ohne weiteres als Kollektivmitglied bei. Beim SVG hat man ein früheres Beitritts-gesuch aus Protest über die als unakzeptabel empfundene Haltung des Verbands gegenüber den Gehörlosen zurückgezogen; denn der SVG hatte damals gerade eine Resolution des SGB für bessere Bildung abgelehnt, was in diametralem Gegensatz zu den Zielen von Passugg stand. Erst Jahre später folgte der Beitritt doch noch, nämlich im Jahr 2008 zur Nachfolgeorganisation sonos. Das zeigt, wie die Bildungsstätte manchmal gezwungen war, zwischen den zerstrittenen Verbänden zu lavieren. Doch eins muss man der Genossenschaft lassen: bei ihr standen immer die gehörlosen bzw. hörbehinderte Menschen mit ihrem Recht auf Selbstbestimmung im Mittelpunkt, nicht hörende Funktionäre und Fremdbestimmung

Nach der Betriebseröffnung – Phase der Konsolidierung

Mit der Aufnahme des Vollbetriebs im April 1997 ging auf dem Riedwiesli eine Phase reger Bau- und Renovationstätigkeit langsam zu Ende. Natürlich gab es auch nach 1997 immer wieder bauliche Tätigkeiten, Reparaturen, Renovationen und dergleichen zu verzeichnen. Dauerbrenner waren etwa die Brücke über die Rabiosa hinauf aufs Riedwiesli, Unwetterschäden oder die Wasserversorgung. Im Januar 1998 funktionierte der Lichtalarm in allen Zimmern. 1999 wurde das als «Geburtshaus» bezeichnete Gebäude renoviert und war ab Ende November 1999 bewohnbar. Doch insgesamt war jetzt das Hauptsächlichste an der «Baufront» getan, das Haus Fontana seiner Bestimmung übergeben. Damit erhielt der Vorstand allmählich Zeit, sich auch mit andern Fragen zu befassen.

Dazu gehörten mehrere Problemkreise. Eines davon liess sich relativ rasch lösen: die Bildungsstätte brauchte ein eigenes Auto, um gelegentlich Besucher in Chur abzuholen und aufs Riedwiesli zu transportieren. Dank Spenden konnte Passugg sich diesen Wunsch bald erfüllen.

Andere Probleme hingegen sorgten andauernd für Sorgenfalten auf der Stirn der Vorstandsmitglieder. Besonders schwer wogen etwa die von Anfang an ungenügende Auslastung der Bildungsstätte, aber auch gewissen Spannungen innerhalb des Personals.

Die Belegungszahlen nahmen zwar kontinuierlich zu, wie sich aus den entsprechenden Statistiken herauslesen lässt. Waren es beispielsweise 1999 insgesamt 1878 Übernachtungen, stieg diese Zahl im Jahr 2000 auf 1974 und 2001 auf 2265, und Ende Dezember betrug allein nur der Buchungsstand für 2002 schon über 2900. Und doch reichte dies nicht, um die Bildungsstätte ohne Spendengelder zu betreiben.

Auffallend war, dass gerade auch Gehörlose nicht einfach in Scharen aufs Riedwiesli strömten. Die meisten von ihnen kamen an nur Wochenenden, weshalb das Haus Fontana unter der Woche öfters leer blieb. Dies hatte sicherlich auch damit zu tun, dass zwar die politisch wache «Oberschicht» der Gehörlosen sehr wohl wusste, welchen Wert eine gute Bildung hatte, dieses Bewusstsein jedoch noch lange nicht bis zum letzten Gehörlosen-Stammtisch durchgedrungen war. Die breite Basis war zwar begeistert über Passugg, fand aber nicht automatisch, dass sie jetzt selber die Bildungsangebote auch in Anspruch nehmen müsste. Hinzu kam, dass der Schweiz. Gehörlosenbund 1996 vorübergehend in finanzielle Nöte geriet und deshalb nicht die erhoffte Anzahl Kurse in Passugg durchführen konnte. Diese Episode zeigt beispielhaft, wie stark jegliche Krisen im Unterland sich auf das Riedwiesli auswirken konnten. Passugg war auch bei Vollbetrieb auf Spenden angewiesen, und das leider nicht zu knapp. Gar manche Vorstandssitzung sollte in den folgenden Jahren dem prekären Finanzen gewidmet sein – zahlreiche Vorstandsprotokolle zeugen in beredter Weise davon. Die Spenden flossen zwar vorerst weiterhin reichlich, gingen aber durch die anfallenden Ausgaben auch gleich wieder drauf. Das «Schiff Fontana» war zwar seetüchtig, schlingerte aber andauernd durch finanziell unruhige Gewässer.

Immerhin konnte der SGB sich bald erholen und wieder wachsen. Ausserdem wurde 1999 ausgerechnet ein engagierter «Passugger», nämlich Felix Urech, Präsident des SGB für drei Jahre. Damit war es für die Bildungsstätte leichter, ihre Anliegen in Zürich am Sitz des SGB zu deponieren.

Der SGB blieb für Passugg ein verlässlicher und wichtiger Partner. Auch wenn er nicht alle seine Kurse im doch etwas abgelegenen Haus Fontana durchführen konnte, versuchte er doch, so vieles wie möglich aufs Riedwiesli zu delegieren. Vorstandssitzungen konnten, falls sie am Abend unter der Woche stattfanden, notgedrungenermassen nicht nach Passugg verlegt werden. Doch Klausuren über ein Wochenende wurden, wie der Autor aus eigener Erinnerung zu berichten weiss, konsequent und ausnahmslos in der Bildungsstätte durchgeführt. Im Sommer 2005 wurde auf dem Riedwiesli, ein wenig seitlich oberhalb des Hauptgebäudes, sogar ein «SGB-Platz» mit einem runden Tisch eingeweiht.

Bei den Problemen mit dem Personal lässt sich zusammenfassend sagen, dass es eben in der Praxis nicht leicht war, auf engem Raum und zeitweise unter Druck mit einer gemischten Mannschaft aus Gehörlosen, Hörenden und Hörbehinderten zusammenzuarbeiten. Die Kommunikationsprobleme waren unvermeidlicherweise um einiges grösser als in einer nur mit Hörenden besetzten Firma. Sie setzten grosses Verständnis der einzelnen Parteien für die jeweilige Gegenseite voraus. Hörende brachten aber in der Regel nur wenige Gehörlosenkenntnisse mit, und umgekehrt waren die Gehörlosen gegenüber den Hörenden auch nicht immer aufgeschlossen eingestellt. Dazu kamen die Schwerhörigen, die gewissermassen weder Gehörlose noch Hörende waren und nochmals andere Bedürfnisse hatten.

Als eine der ersten Massnahmen wurde mit Verena Gamper eine hörende Fachperson beigezogen, die damals zusammen mit ihrem Ehemann die Stiftung Schloss Turbenthal leitete, eine geschützte Werkstätte für mehrfachbehinderte Gehörlose. Das Ehepaar Gamper formte diese Institution zu einem in seiner Art einmaligen Gehörlosendorf um, in welchem die Gehörlosen, soweit es jeweils ging, Mitsprache hatten. Für diese Pioniertat erhielten die Gampers 2007 den bereits mehrfach erwähnten Kubi-Preis. Frau Gamper war sich auf Grund dieser Arbeit einiges an Auseinandersetzungen zwischen Hörenden und Gehörlosen gewohnt. Sie sollte schliesslich der Genossenschaft während mehrerer Jahre gar als Vorstandsmitglied verbunden bleiben.

Der Vorstand versuchte stets, die Probleme anzupacken. Im Frühjahr 2000 etwa wurde ein Fragebogen an bisherige Besucher der Bildungsstätte versandt. Auf Grund des recht erfreulichen Rücklaufs führte man anschliessend eine Strategie-Tagung mit einer externen Fachperson durch. Ein Jahr später wurde eine weitere solche Tagung durchgeführt und ein neues Werbekonzept erstellt. Dieses sah unter anderem vor, dass Passugg sich im Hotel-Seminarführer eintragen lassen, ein Logo am Bus anfügen, Ansichtskarten verkaufen und eine eigene Hauszeitung herausgeben sollte. Ausserdem wurde das Haus Fontana für Gruppen geöffnet, die selber kochen wollten. Dies gab mehr Belegungen und liess gleichzeitig Lohnkosten für die Küche einsparen. Freilich nahm man bei Selbstkochen auch kein Geld für den Verkauf von Mahlzeiten ein.

Vieles wurde verwirklicht – etwa die Idee der Ansichtskarten, der Weihnachtskarten und der Hauszeitung. Diese wurde unter dem Namen «Fontana-Zeitung» ab 2001 ein- bis zweimal jährlich herausgegeben und fand ein gutes Echo beim Publikum. Sie enthielt jeweils aktuelle Berichte über alles, was im und ums Riedwiesli geschah – und stets auch eine Grafik mit dem Titel «Spendenbarometer», auf welcher sich ablesen liess, wie viele Spenden für das laufende Jahr schon eingegangen waren und wie viel noch benötigt wurde. Es handelte sich jeweils um recht ansehnliche sechsstellige Beträge, die hereinkommen mussten.

Weitere Änderungen hatten mehr anekdotischen Charakter. So wurde im Namen der Bildungsstätte (...»für Gehörlose, Schwerhörige und Spätertaubte») das Wort «Spätertaubte» durch «Ertaubte» ersetzt, um den neuen Sprachgebrauch der Betroffenen dieser Behinderungsart zu übernehmen. Später kamen noch die «CI-Träger» hinzu. Auf Druck vieler Hundebesitzer wurde sodann beschlossen, in einem – aber wirklich nur einem – Zimmer auch Hunde zuzulassen. Ob Bello angesichts dieses Beschlusses freudig mit dem Schwanz gewedelt hat, wird uns in Frieda Hausers Protokollen nicht überliefert.



Für den Vorstand war es keine einfache Arbeit, zumal sie ehrenamtlich erledigt werden musste und von vielen im Unterland berufstätigen Mitgliedern längere Anreisen verlangte. Es versteht sich von selbst, dass sich die Zusammensetzung des Vorstandes wie übrigens auch der verschiedenen Ausschüsse im Laufe der Jahre immer wieder änderte. Einige Mitglieder hielten aber lange Zeit durch, und dies manchmal trotz gesundheitlicher, unfallbedingter und beruflicher Rückschläge: da wäre in erster Linie Rolf Zimmermann, der Präsident, zu nennen. Er musste gesundheitlich mehrmals «unten durch», blieb aber trotzdem im Amt. Aber auch Felix Urech, Ernst Casty und andere hielten der Bildungsstätte über zwei Jahrzehnte hinweg in verschiedenen Funktionen die Treue. Der eine

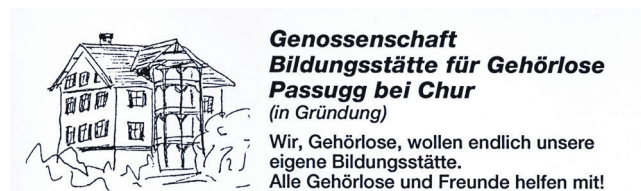
oder andere mochte sich zwischendurch mit Rücktrittsgedanken befasst und solche gar geäussert haben, doch schliesslich war ihnen «Passugg» doch wertvoll genug, um nicht den Bettel hinzuschmeissen.

Auch innerhalb des Vorstands und der verschiedenen Ausschüsse selbst war die Arbeit nicht immer einfach. Vor allem der Vorstand war gefordert, setzte er sich doch jeweils aus Hörenden, Gehörlosen und Schwerhörigen zusammen und stellte seinen Mitgliedern schon aus kommunikativer Sicht hohe Anforderungen. Immerhin nahm in diesen Jahren die Anzahl verfügbarer Gebärdensprachdolmetscherinnen in der Schweiz langsam und kontinuierlich zu, so dass die 52. Vorstandssitzung vom 2. Mai 1997 erstmals mit solchen durchgeführt werden konnte. In der Folge gehörten Dolmetscherinnen zum Standard bei Vorstandssitzungen. Die zahlreichen Protokolle dieser Sitzungen lassen unschwer erahnen, dass die Dolmetscherinnen dabei öfters an ihre Grenzen kamen, um nicht zu sagen glatt «verheizt» wurden. Gar manche Sitzung dauerte nämlich länger als bei der Dolmetscherbestellung angegeben, und in der Hitze des Gefechts wurde regelmässig vergessen, dass die Dolmetscherinnen auch einmal eine Pause gebraucht hätten. Im einen oder andern Protokoll ist zu lesen, dass die Dolmetscherinnen sich bereit erklärt hätten, noch eine halbe Stunde darüber hinaus zu bleiben. Angesichts der ausführlichen Niederschriften ist oft leicht zu erraten, dass diese halbe Zusatzstunde einiges mehr als dreissig Minuten gedauert haben musste.

Und doch: Allen Widerwärtigkeiten zum Trotz nahm Passugg seine Bestimmung als Bildungsstätte für Gehörlose, Schwerhörige und Ertaubte wahr und darf mit Fug und Recht für sich beanspruchen, auf diesem Gebiet unbezahlbare Pionierarbeit geleistet zu haben.

Im Jahr 1999 führte die Genossenschaft zum ersten Mal das «Fontana-Fest» durch, für welches 250 Besucher den steilen Weg aufs Riedwiesli auf sich nahmen. Im selben Jahr beteiligte sich die Bildungsstätte erstmals am Churer Stadtfest. Beide Anlässe sollten in den kommenden Jahren zum Standardprogramm gehören. Sie brachten der Bildungsstätte viel wertvolle Publicity.

Von den vielen Projekten und Ideen, welche auf dem Riedwiesli in langen Diskussionen hin- und hergewälzt, manchmal verworfen, manchmal aber auch umgesetzt wurden, sei in der Folge eines speziell beleuchtet.



Logo vor der Gründung



Logo nach der Gründung

³³ Siehe etwa www.sonos-info.ch

³⁴ Siehe www.gehoerlosendorf.ch

³⁴ CI: Cochlea-Implantat, eine ins Innenohr einoperierte Hörprothese, die sich in diesen Jahren europaweit durchzusetzen begann.

Das Bildungsprojekt mit Andreas Janner als Bildungsbeauftragten 1998–2001

Unabhängig von den Vorgängen in Passung hatte der Schweiz. Gehörlosenbund für die deutsche Schweiz 1993 vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) eine Stelle mit einem Pensum von 40% zugesprochen erhalten, um die Bildungsarbeit im Bereich der Gehörlosen, namentlich die Erwachsenenbildung, aufbauen zu können. Der gehörlose soziokulturelle Animator Andreas Janner übernahm diese Arbeit. Eines der Probleme, die er bei dieser schwierigen Aufbauarbeit zu lösen hatte, war, ein für Gehörlose geeignetes Lokal mit entsprechender Infrastruktur zu finden. Dieses Lokal sollte die Pension Fontana auf dem Riedwiesli werden, auch wenn die Renovationsarbeiten damals noch Zeit beanspruchten. 1997 stand den Gehörlosen diese lang ersehnte Bildungsstätte mit dem notwendigen «Drum und Dran» endlich zur Verfügung.

Die ersten beiden Betriebsjahre brachten zwar durchaus Kurse nach Passugg; doch hätte die Belegung gerne etwas besser sein dürfen. Dies war einer der Gründe, weshalb die Genossenschaft mit dem SGB-FSS ein dreijähriges Zusammenarbeitsprojekt genehmigte: es wurde die Stelle eines Bildungsbeauftragten mit einem Pensum von 80% geschaffen. Diese Stelle wurde hälftig von beiden Partnern finanziert. Andreas Janner übernahm diesen Job. Seine Aufgaben bestanden fortan darin, bei der Gehörlosengemeinschaft das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass Bildung wichtig ist, die Gehörlosen zur Fort- und Weiterbildung zu motivieren, ein entsprechendes Kursangebot aufzubauen und diese Kurse dann in Passugg durchzuführen. So liess sich die Belegung im Haus Fontana steigern. Dieses auf drei Jahre befristete Projekt darf im Rückblick sicher als Erfolg für alle Beteiligten in die Bücher eingetragen werden. Doch lassen wir den Verantwortlichen des Projekts selber zu Wort kommen. In der «Fontana-Zeitung» vom Mai 2002 auf den Seiten 6ff. publizierte Andreas Janner einen Schlussbericht, in dem er unter anderem folgendes festhielt: *«In den drei Jahren konnte ich immer wieder neue Gesichter von Gehörlosen und Hörbehinderten an Kursen und Veranstaltungen begrüssen und zusehen, wie motiviert und aktiv sie mitwirkten. Auffallend war auch, dass gehörlose und hörbehinderte Fachleute wieder mehr Lust nach Fort- und Weiterbildung verspürten oder überlegten, sich beruflich neu zu orientieren. Es zeigte sich, dass viele junge Erwachsene nach neuen, berufsbegleitenden Ausbildungen streben und sich gut vorstellen könnten, vermehrt im Gehörlosenwesen zu arbeiten.»* Hier wurde, man darf es ohne Übertreibung so benennen, eine junge Generation von Gehörlosen herangebildet, die dazu befähigt wurden, im Gehörlosen- und Hörbehindertenwesen im Sinne der Selbsthilfe und Selbstvertretung Verantwortung zu übernehmen.

Dies war freilich nicht immer einfach. Andreas Janner schreibt nämlich weiter: *«Da sich einige Ausbildungsstätten neu in Fachhochschulen umgewandelt haben, sind die Hürden zu den Fachausbildungen viel höher gesetzt. Für Gehörlose wird es immer schwieriger, die Aufnahmebedingungen zu erfüllen. Deshalb wurde eine neue, einjährige Grundausbildung konzipiert mit dem Ziel, die Interessierten persönlich und fachlich besser vorzubereiten und zu fördern.»*

In diesen drei fruchtbaren Jahren konnte Andreas Janner viele Gruppen betreuen. *«Besondere Unterstützung erhielten die gehörlosen Frauen, Gehörlose ab 50 Jahren, gehörlose Fachleute (...), Ausbildungsinteressierte und das Projekt Pro G (Gehörlosenkultur im Schulunterricht).»*

Gar vielfältig war die Arbeit dieses Bildungsbeauftragten. *«Motivation, Beratung in Einzelgesprächen, administrative Unterstützung, Protokollführung, Organisation von Kursen und Veranstaltungen, Abklärungen, Sitzungen oder Referate, Konzept- und Projektentwicklung, Finanzierungsfragen: diese Hilfe war für die Basis der Gehörlosen und Hörbehinderten sehr wichtig.»*



Gebärdensprache anwenden und die Gehörlosenkultur mit anderen Augen kennen- und verstehen lernen. Sie können sich so besser akzeptieren und mit ihrer Gehörlosigkeit umgehen. Für sehr viele ist es selbstverständlich, dass die Gebärdensprache gesetzlich anerkannt und gefördert wird. Gehörlose und Hörbehinderte möchten die gleichen Rechte haben wie Hörende. Sie müssen ja auch gleich viele Steuern und Rechnungen bezahlen.»

Aus der Sicht des Autors kann nicht genug betont werden, welch wertvolle pioniermässige Aufbauarbeit an den Gehörlosen und Hörbehinderten hier geleistet wurde. Von den Sonderschulen eher wenig gefördert, durch das Gebärdensprachverbot stark behindert und in der Persönlichkeitsentwicklung oft mit Problemen belastet, erhielten die Gehörlosen hier erst das wichtige Rüstzeug, das sie für grössere Aufgaben in der Berufswelt benötigten. Gar mancher, der heute in der Gehörlosen-, aber auch der hörenden Welt arbeitet, hat den entscheidenden Schub für seine Laufbahn in Passugg erhalten. Diese bis heute nachhallenden Auswirkungen der Bildungsstätte kann man nicht in Franken und Rappen beziffern, nein, hier wurde schlicht unbezahlbare Arbeit geleistet.

Laufe der 3 Jahre konnte Andreas Janner 56 Kurse und Veranstaltungen durchführen. Eine Bedingung des Bundesamts für Sozialversicherung war und ist, dass mindestens 5 «IV-Berechtigte» an einem Kurs teilnehmen. Angesichts der Tatsache, dass die Gehörlosengemeinschaft nun einmal eine kleine Minderheit in der Bevölkerung ausmacht, erreichten einzelne, geplante Kurse diese Minimalteilnehmerzahl nicht und mussten abgesagt werden. Dies wiederum ermöglichte Andreas Janner, «besser zu erfahren und zu spüren, welche Bedürfnisse Gehörlose, Schwerhörige, Spätertaubte und Hörende an Freizeit, Sport, Kultur und Bildung haben. Daraus entstanden verschiedene Kurse und Veranstaltungen», die sich zu «Stammkursen der Bildungsstätte Passugg» entwickelten.

Die Angebote wurden in den üblichen Publikationsorganen des Gehörlosen- und Schwerhörigenwesens laufend publiziert. Die Veränderungen im Bereich der Medien, der Elektronik und des Informationswesens, welche die gesamte Gesellschaft in diesen Jahren erfassten, machten jedoch auch vor dem abgelegenen Riedwiesli nicht Halt: insbesondere das Internet sollte auch für Passugg Bedeutung gewinnen. Andreas Janner unterliess es nicht, darauf hinzuweisen, «dass dieses Medium ein grosses Potenzial hat»...»und vieles «bisher noch nicht ausgeschöpft wurde».

Freilich konnte auch Andreas Janner nicht alles umsetzen, was er in seinen Visionen vor Augen hatte: «Während dem Projekt konnte ich kaum kritische erziehungs- und bildungspolitische Artikel oder Leserbriefe aus der Sicht der Betroffenen verfassen und publizieren. Vieles blieb leider nur in meinem Kopf hängen. Solche Aktionen wären auch für die Sensibilisierung und für die kritische Auseinandersetzung mit der Gesellschaft wertvoll gewesen.»

Nun, man kann nicht immer alles zugleich und sofort haben. Aber Andreas Janner sollte in den folgenden Jahren noch genügend Gelegenheit erhalten, auch politisch im Bündnerland aktiv zu werden. Doch dazu später mehr!

Das Bildungsprojekt brachte auch der Genossenschaft Fontana wichtige Erkenntnisse, insbesondere darüber, welche Kurse in der Regel auf grösseren Anklang stiessen. Dementsprechend konnte Passugg sein Kursprogramm in den folgenden Jahren an die von Andreas Janner gewonnenen Eindrücke anpassen. Und auch nach Abschluss des Bildungsprojekts sorgte der SGB-FSS regelmässig dafür, dass Kurse auf dem Riedwiesli durchgeführt wurden. Andreas Janner trat nämlich jetzt eine Stelle von 80% als Bildungsbeauftragter des SGB-FSS an. Einen besseren «Fürsprecher» als ihn konnte sich Passugg in den Büros des SGB-FSS in Oerlikon nicht wünschen.

Andreas Janner blieb Passugg auch in den folgenden Jahren erhalten. Er nahm nämlich als Vertreter des SGB Einsitz im Vorstand der Genossenschaft und sollte später erneut eine wichtige Rolle spielen in der Bildung von Kindern und Jugendlichen aus dem Kanton Graubünden – doch davon mehr am Ende dieses Werkes!

Das Bildungsprojekt wurde ab 2002 in geänderter Form von der Genossenschaft selbst weitergeführt, diesmal mit Schwerhörigen und Ertaubten als besonderem Zielpublikum.

2003: Zehn Jahre Passugg oder «10 Jahre bergauf»

Schneller als man es sich versah, feierte Passugg den 10. Geburtstag. 2003 war es in der Tat schon zehn Jahre her seit der Gründung der Genossenschaft und der Übernahme der Liegenschaft auf dem Riedwiesli. Am 17. Januar 2003 eröffnete Präsident Rolf Zimmermann eine symbolträchtige Vorstandssitzung – es war exakt die 100., und fand ausgerechnet statt im zehnten Jahr der Genossenschaft Fontana und 200 Jahre nach dem Beitritt des Kantons Graubünden zur Eidgenossenschaft. Anstelle eines grossen Festanlasses organisierte die Bildungsstätte über das ganze Jahr 2003 hindurch verteilt insgesamt zehn Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Jubiläum. Das Ganze stand unter dem Motto «10 Jahre bergauf». Die erste Veranstaltung dürfte unbestrittenermassen gleich der absolute Höhepunkt dieses Jubiläumsjahres gewesen sein: Am 15. Februar 2003 lud die Genossenschaft zu einem besonderen und denkwürdigen Benefiz-Konzert ins Stadttheater Chur ein: keine Geringere als Frau Prof. Dr. Veronica Jochum-von Moltke, die Tochter des berühmten Dirigenten Eugen Jochum (1902–1987), gab sich die Ehre! Sie spielte auf höchstem künstlerischem Niveau klassische und andere Musikstücke – für Hörende wie für Gehörlose. Ja, Sie haben richtig gelesen – Musik für Gehörlose. Obwohl diese doch die Musik gar nicht hören können?! Gehörlose und Musikkonzerte sind in der Tat auf den ersten Blick sind das zwei Dinge, die schlecht zusammenzupassen scheinen. Nicht so in diesem speziellen Fall: das Konzert wurde nämlich von der Bündner Gebärdensprachdolmetscherin Ursina Bärtsch in Gebärdensprache übersetzt. Die Fontana-Zeitung vom Mai 2003 war anschliessend des Lobes voll über die Übersetzung und sprach gar von einer «Weltpremiere». Auch die Tagespresse bedachte dieses einmalige Konzert mit entsprechender Aufmerksamkeit und machte damit einmal mehr beste Werbung für Passugg.

10 Jahre bergauf
Bildungsstätte für Gehörlose, Schwerhörige und Ertaubte

Dass man Musikkonzerte in Gebärdensprache übersetzen und auf diese Weise Gehörlosen zugänglich machen kann, ist heutzutage zumindest bei «Eingeweihten» kein Geheimnis mehr. In der Schweiz gibt es sogar einen Verein, dessen Zweck gerade ist, jedes Jahr eine minimale Anzahl Konzerte für Gehörlose zu übersetzen. So wurde beispielsweise an der Churer Schlagerparade 2012 ebenso wie an derjenigen von 2013 auf einem mitten im Umzug eingereihten Spezialwagen während mehrerer Stunden Musik gedolmetscht. Dies bedeutete unbezahlbare Werbung und Aufmerksamkeit für die Gebärdensprache. Nicht zuletzt im Hinblick auf den Passugger Geburtstag hielt der SGB-FSS seine Delegiertenversammlung in Chur ab. Am 13.6.03 fand auf dem Riedwiesli ein «Gäste- und Pressetag» statt, an welchem unter anderem der Churer Stadtpräsident persönlich referierte. Hinzu kamen die inzwischen zum «Standard» gehörenden Teilnahmen an Veranstaltungen wie dem Churer Stadtfest oder dem Pumpilauf, die beide einerseits Gelegenheit zur Öffentlichkeitsarbeit boten, andererseits auch regelmässig einen netten «Batzen» in die Kasse brachten. Im Oktober schliesslich bot die Genossenschaft ihren 185 Frondienstlern eine nette Anerkennung für die inzwischen auf 34'159 angewachsenen Gratisstunden: es gab eine Gratisfahrt mit der Luftseilbahn samt entsprechender Sorge fürs leibliche Wohl auf das Parpaner Rothorn. Grosszügigerweise übernahmen dabei die Lenzerheide Bergbahnen die Kosten für die Billette!

2004 – Die Pension Alpenblick kommt hinzu!

Auch wenn nicht immer alle geplanten Kurse durchgeführt werden konnten – das BSV verlangt wie gesagt mindestens 5 IV-berechtigte Teilnehmer pro Kurs –, erlebte das Haus Fontana auch Zeiten, in denen die Infrastruktur an ihre Grenzen gelangte. An Spitzentagen und –wochenenden hätten oft mehr Personen beherbergt werden können, als Betten und Räume zur Verfügung standen. Oft konnte man nur eine Gruppe aufnehmen und musste trotz einiger leerer Betten eine zweite, für dasselbe Wochenende interessierte Gruppe aussen vor lassen. Dies war umso ärgerlicher, als die Belegungen, obwohl inzwischen auf erfreulicherem Stand, nach wie vor nicht kostendeckend waren. Daher machte man sich trotz der nicht immer befriedigenden Ertragslage durchaus Gedanken, wie man dem Publikum mehr Platz zur Verfügung stellen könnte.

Im Jahr 2004 ergab sich eine elegante Lösung für dieses Problem. Ein wenig unterhalb des Hauses Fontana befand sich nämlich die Pension Alpenblick, ein 100 Jahre altes Haus im Eigentum von Dritten. Dieses wurde der Genossenschaft zum Kauf angeboten, und da gab es kein langes Überlegen: man griff zu und erwarb dieses Gebäude. Damit konnten einerseits weitere Schlafräume angeboten werden, und andererseits stand nun mit dem Seminarraum im Erdgeschoss ein weiterer, grösserer Raum für Kurse und Gruppenarbeiten zur Verfügung. Damit war es Passugg fortan möglich, mehrere Seminare parallel am selben Wochenende durchzuführen. Freilich ging der Kauf des Alpenblicks nicht ganz so glatt über die Bühne, wie man es sich erhofft hatte, und die dringend nötigen Renovationsarbeiten dauerten länger als geplant und brachten die Genossenschaft finanziell an den Anschlag. Schlussendlich sollte man es dabei belassen, zehn Schlafzimmer sowie einen Seminarsaal benutzbar herzurichten; für mehr reichte das Geld am Ende nicht. Die feuerpolizeilichen Vorschriften hätten bei einer Vollrenovierung untragbar hohe Begleitkosten verursacht.

2004 – auch ein Jahr mit mehreren bundespolitischen Weichenstellungen

Das Jahr 2004 brachte für Menschen mit Behinderungen – und nicht nur für Gehörlose – auf Bundesebene viele teils schwerwiegende Veränderungen, positive wie weniger erfreuliche. Einerseits trat am 1. Januar 2004 das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen, kurz Behindertengleichstellungsgesetz, vom 13. Dezember 2002 (BehiG; SR 151.3) in Kraft. Dazu kamen zwei Verordnungen, die Verordnung über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen, kurz Behindertengleichstellungsverordnung, vom 19. November 2003 (BehiV; SR 151.31) sowie die Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs vom 12. November 2003 (VböV, SR 151.34). Zum andern trat die 4. Revision des IV-Gesetzes in Kraft. Und schliesslich hiessen Volk und Stände am 28. November 2004 gegen den erfolglosen Widerstand zahlreicher Behindertenorganisationen die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) mit 64,4% der Stimmen und 20 ½ Ständen gut. Diese drei Vorlagen hatten teils sogleich, teils mittelfristig Auswirkungen auf die Gesellschaft der Gehörlosen und damit direkt und indirekt auch auf Passugg.

Das BehiG war das erste Bundesgesetz überhaupt, welches das Wort «Gebärdensprache» enthielt, und zwar in Artikel 14. Die Gehörlosen empfanden dies als weiteren erfreulichen Schritt auf dem beschwerlichen Weg hin zur vollen Anerkennung ihrer Sprache. Zwar bezahlte die IV inzwischen Gebärdensprach-

³² KHMI: Kreisschreiben des Bundesamtes für Sozialversicherung über die Hilfsmittel in der Invalidenversicherung; die entsprechende Rz 1037 ist heute in der damaligen Formulierung nicht mehr vorhanden; die Leistungen der Dolmetscher werden aber wie bisher bezahlt.

³⁸ www.fsb-gr.ch

dolmetscher für bestimmte Aufgaben, etwa für die Weiterbildung (Art. 16 IVG) oder für den Einsatz in kommunikationsmässig schwierigen Situationen am Arbeitsplatz (Art. 9 HVI i.V. mit altRz 1037 KHMI). Doch das Wort «Gebärdensprache» fand sich weder im IV-Gesetz noch in einer dazu gehörigen Verordnung. Dolmetscherkosten für eine Ausbildung liefen unter der Bezeichnung «behinderungsbedingte Mehrkosten», und Dolmetscher am Arbeitsplatz fanden sich unter «Dienstleistungen Dritter anstelle eines Hilfsmittels», «um den Beruf auszuüben» (Art. 9 Abs. 1 lit. b HVI; SR 831.232.51). Dieses beamtendeutsche Kauderwelsch verstanden die meisten Gehörlosen (und sicher auch viele Hörende) nicht; dass sich hinter solchen sprachlichen Verrenkungen Leistungen zu Gunsten der Gebärdensprache verstecken konnten, war für sie alles andere als offensichtlich. Da entsprach das BehiG ihrem Bedürfnis nach klarer und einfacher Sprache besser: Hier fand sich unmissverständlich das Wort «Gebärdensprache».

Der erwähnte Art. 14 der BehiG umfasste mehrere Absätze und lautete wie folgt:

Art. 14 Massnahmen für Sprach-, Hör- oder Sehbehinderte

1 Im Verkehr mit der Bevölkerung nehmen die Behörden Rücksicht auf die besonderen Anliegen der Sprach-, Hör- oder Sehbehinderten

2 Soweit sie ihre Dienstleistungen auf Internet anbieten, müssen diese Sehbehinderten ohne erschwerende Bedingungen zugänglich sein. Der Bundesrat erlässt die nötigen technischen Vorschriften. Er kann technische Normen privater Organisationen für verbindlich erklären.

3 In Ergänzung zu den Leistungen der Invalidenversicherung kann der Bund:

a. die Massnahmen der Kantone zur Förderung der schulischen und der beruflichen Ausbildung Sprach- oder Hörbehinderter in der Gebärdensprache sowie zur Förderung der Sprachkenntnisse Sehbehinderter unterstützen;

b. nicht gewinnorientierte Organisationen und Institutionen von gesamtschweizerischer Bedeutung unterstützen, die sich um sprach- und verständigungspolitische Anliegen Sprach-, Hör- oder Sehbehinderter bemühen.

4 Der Bund kann Massnahmen fördern, die Fernsehsendungen Hör- und Sehbehinderten zugänglich machen.

Neben diesen Artikeln mit direkten Auswirkungen auf die Gehörlosengemeinschaft muss ein weiterer Absatz aus dem BehiG erwähnt werden, der gewissermassen die bundesrechtliche Grundlage im Zusammenhang mit der 2013 ins Leben gerufenen Fachstelle Bilinguale Bildung für Gehörlose / hörbehinderte Graubünden FsB bildet: Art. 20 Abs. 3 BehiG verpflichtet nämlich die Kantone, insbesondere dafür zu sorgen, dass wahrnehmungs- oder artikulationsbehinderte Kinder und Jugendliche und ihnen besonders nahe stehenden Personen eine auf die Behinderung abgestimmte Kommunikationstechnik erlernen können.

Dazu später mehr!

Die 4. Revision des IV-Gesetzes brachte nicht nur den Gehörlosen einen grossen Fortschritt. Wie bereits oben gesagt, wurde es in der hörenden Gesellschaft immer mehr üblich, im Laufe der beruflichen Karriere auch mal umzusatteln und einen zweiten Beruf zu erlernen. Quereinsteiger wurden zahlreicher, immer weniger Personen beendeten ihre berufliche Laufbahn noch in jenem Beruf, den sie ursprünglich erlernt hatten. Hier stiessen Menschen mit Behinderungen bisher auf schier unüberwindbare Hindernisse: Die Invalidenversicherung übernahm nämlich behinderungsbedingte Mehrkosten nur für eine einzige Ausbildung; danach gab es allenfalls noch Leistungen an Weiterbildungen im selben Berufskreis. Ein Wechsel in einen gänzlich andern Beruf hingegen war nicht möglich, mit einer Ausnahme: Wer seinen bisherigen Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben konnte – man denke etwa an einen Bäcker,

der an einer Mehlallergie zu leiden beginnt - , der erhielt unter dem Titel «Umschulung» womöglich eine zweite Ausbildung in einem andern Beruf. Wer aber keine derartige gesundheitliche Zwangslage vorweisen konnte, sondern einfach Lust auf eine berufliche Abwechslung und Neuorientierung hatte, der biss bei der IV auf Granit. Damit waren Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt klar benachteiligt, da es ihnen nicht oder nur auf eigene Kosten möglich war, sich den wechselnden Anforderungen der Arbeitswelt anzupassen. Auch der verzweifelte Versuch eines Gehörlosen, mit Hilfe des Eidgenössischen Versicherungsgerichts eine Milderung dieser Notlage zu erreichen, schlug fehl: Im Urteil I 256/92 belehrte das höchste Gericht einen gehörlosen Mechaniker, der sich gern zum soziokulturellen Animator hätte ausbilden lassen, unmissverständlich, dass die IV da nichts leisten müsse.

Diesem von vielen Behinderten und längst nicht nur von Gehörlosen immer wieder kritisierte Missstand wurde mit der 4. IVG-Revision auf den 1.1.2004 endlich behoben. Mit dem neu formulierten Art. 16 Abs. 2 Buchstabe c IVG übernahm die IV nun behinderungsbedingte Mehrkosten für eine Weiterausbildung im gleichen oder auch in einem andern Beruf. Damit erhielten Gehörlose wie Menschen mit andern Behinderungen die Möglichkeit, eine «zweite Ausbildung» bei der IV zu beantragen. Dies führte in den Folgejahren dazu, dass viele Gehörlose noch einmal die Schulbank drückten, denn in den Jahren vor der IVG-Revision hatte sich eine grosse Nachfrage angestaut. Für die Gehörlosengemeinschaft war das eine erfreuliche Entwicklung; paradoxerweise jedoch erwies sie sich für die Bildungsstätte eher als nachteilig: je mehr Gehörlose sich berufsbegleitend an eine zweite Berufsausbildung wagten, desto weniger Zeit hatten sie für die Angebote der Gehörlosen und damit für Fronarbeit oder Wochenendkurse in Passugg übrig. Auf die Belegungszahlen im Haus Fontana wirkte sich diese IVG-Revision daher zumindest nicht positiv aus.

Ab 2005 – Veränderungen in Sicht

«Passugg» war inzwischen im Gehörlosen- wie im Hörbehindertenwesen allen ein Begriff, hatte sich etabliert und leistete eine unschätzbar wertvolle Arbeit an den Betroffenen. Nicht weniger als zwei Kubi-Preise des SGB-FSS gingen an «Passugger der ersten Stunde», nämlich an Felix Urech (2003) und an Rolf Zimmermann (2005). Die Bündner Presse berichtete regelmässig über die Bildungsstätte. An Bekanntheit und Anerkennung für Passugg fehlte es bestimmt nicht.

Dennoch blieb, gewissermassen als ständig störender Stachel im Fleisch, stets ein Makel zurück: es gelang nie, die Bildungsstätte selbsttragend zu betreiben. Auch wenn die Buchhaltung Ende eines Jahres jeweils mit einer schwarzen Zahl abschloss, hatte dies einen «Schönheitsfehler»: die relativ positiven Ergebnisse waren nur möglich, weil jahraus, jahrein eine hohe – allzu hohe – Summe an Spenden hereinkam. Die Spenden machten jedes Jahr mindestens eine grosse Sechsstellige aus und waren nicht zuletzt dem unermüdlichen Einsatz von Edy Wullschleger zu verdanken. So erfreulich der Spendeneingang an sich war, so musste man sich doch allmählich Gedanken machen, wie lange das noch so weitergehen sollte, denn es gab keine Garantie, dass ein derart hoher Spendenfluss einfach ewig fließen werde. Der Spendenkuchen war und bleibt nun einmal beschränkt, besonders in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, und gar manches an sich gute Projekt versucht sich seinen Anteil daran zu ergattern. Damit musste auch Passugg leben und sich auseinandersetzen.

2005 suchte die Genossenschaft daher externe Beratung und beauftragte Beat Läubli, Inhaber der gleichnamigen Gastronomieberatung, mit einer Analyse des ganzen Betriebs. Am 5. Februar 2005 fand auf dem Riedwiesli ein entsprechender Workshop mit dem Vorstand der Genossenschaft, der Betriebsleitung, dem Sekretär und dem Bildungsbeauftragten statt.

Beat Läubli zeigte sich in einem Interview mit der Fontana-Zeitung vom Mai 2005 beeindruckt davon, dass ein Team von Hörenden und Hörbehinderten gemeinsam ein langfristiges Projekt wie die Bildungsstätte erreicht habe. Besonders betonte er, dass Passugg ohne staatliche Hilfe Arbeitsplätze für Menschen mit Hörbehinderungen geschaffen habe. Dies verdiene grosse Anerkennung. Dem ist eigentlich nichts beizufügen!

Gleichzeitig sah Beat Läubli aber auch dunkle Wolken am Himmel über dem Riedwiesli auftauchen: *«Die Genossenschaft Fontana Passugg ist auf Spendengelder angewiesen. Und gerade darin sehe ich zurzeit eine grosse Gefahr; mit der unsäglichen Katastrophe in Asien wurde eine beispiellose Spendenaktion durchgeführt mit dem Effekt, dass unterstützungswürdige Projekte vor der Haustüre in Vergessenheit geraten. Zusätzlich muss befürchtet werden, dass durch die aktuelle Wirtschaftslage, aber auch durch die steigenden Lebenshaltungskosten (vor allem im Bereich Gesundheitswesen) das Spendenvolumen tendenziell rückläufig ist.»*

Beat Läubli zog anschliessend folgendes Fazit: «Die Bildungsstätte und die Genossenschaft dürfen ruhig stolz sein auf das Erreichte, aber sie müssen auch offen sein für Veränderungen». Das war das Stichwort: Veränderungen.

Eine wichtige Erkenntnis in Bezug auf zukünftige Veränderungen war die, dass die Gehörlosen und Schwerhörigen für sich allein ein zu kleines Zielpublikum sind, um mit ihnen eine Bildungsstätte wie Passugg ohne Spendengelder kostendeckend betreiben zu können. In den letzten Jahren ging die Tendenz bei den Kursen eher von den Gehörlosen weg hin zu mehr Schwerhörigen. Schon 2002 hatten diese exakt 50,3% der Kursteilnehmer ausgemacht. Dies hatte nicht zuletzt damit zu tun, dass im Gehörlosenwesen nun auch von dritter Seite, etwa vom SGB-FSS, mit dem Programm der Bildungsstätte vergleichbare Kurse an weniger abgelegenen Orten und damit einfacher zugänglich angeboten wurden. In diesem Sinne wurde Passugg sozusagen Opfer seines eigenen Erfolges. Weiter musste festgestellt werden, dass die Anzahl der Frondienststunden, welche von Gehörlosen geleistet wurden, langsam, aber deutlich abnahm. Auch dies ist durchaus verständlich, denn die «Helden» der ersten Stunden waren inzwischen etwas älter geworden, hatten vielleicht neben beruflich anspruchsvolleren Aufgaben – dies zu erreichen war ja ein erklärtes Ziel der Passugger Kursangebote! –, Kinder und damit private Verpflichtungen, die es nicht mehr erlaubten, einfach jedes Wochenende und jede Ferienwoche auf dem Riedwiesli Hand anzulegen. Andere wiederum, wie der treue Hans Diezemann, mussten aus gesundheitlichen Gründen aufhören. Die Freiwilligenarbeit in Passugg wurde denn auch zunehmend von hörenden Gruppen, wie Schul- und Seminar-klassen, dem Lions Club und anderen mehr geleistet. Hinzu kamen ferner generelle Veränderungen im Gehörlosen- und Hörbehindertenwesen: mehr und mehr ging man in der Schweiz dazu über, Kinder mit einer Behinderung in Regelschulen zu integrieren. Das wirkte sich auf die Gehörlosenschulen aus: die Anzahl gehörloser Kinder in allen Schulen sank kontinuierlich. Zur «Abhilfe», um die Schliessung der Schulen zu vermeiden, wurden vermehrt Kinder mit anderen Behinderungsarten aufgenommen. So kam es schon mal zu – jedenfalls aus der Sicht der Gehörlosen unsinnigen - Vermischungen von Gehörlosen mit geistig behinderten Schülern. Mehr und mehr tendieren die Sonderschulklassen dahin, dass sie nur noch Kinder mit Migrationshintergrund aufnehmen, die sich nicht oder nur mit grossen Problemen in Regelschulen unterrichten lassen würden. Gleichzeitig erhalten die integriert geschulten Jugendlichen kaum irgendwelchen Kontakt mit dem Gehörlosenwesen. Damit fehlt es allerorten, in Vereinen wie in Institutionen, zunehmend an Nachwuchs. Dies wiederum hatte seine Auswirkungen auf die Belegungen im Hause Fontana: es wurde zunehmend schwieriger, junge Gehörlose für die entsprechenden Kursangebote zu finden. Die älteren Teilnehmer wiederum mochten mit zunehmendem Alter und entsprechenden Beschwerden nicht mehr so fleissig den steilen Weg aufs Riedwiesli hinaufsteigen. Auf diese Tatsachen und Herausforderungen musste Passugg eine Antwort finden.

April 2006 – das neue RTVG bringt markante Verbesserungen am Fernsehen

Auch in dieser bewegten und stürmischen Zeit, in welcher in Passugg alle Hände mit der finanziellen Rettung zu tun hatten, ereigneten sich Veränderungen im Bereich der eidgenössischen Politik, die sich direkt auf die Bildungsstätte auswirkten und daher im vorliegenden Zusammenhang erwähnt werden müssen.

Am 1. April 2006 – das ist für einmal kein Aprilscherz – trat das neue Radio- und Fernsehgesetz (RTVG; SR 784.40) mitsamt einer entsprechenden Verordnung (RTVV; SR 784.401) in Kraft. Dieses Gesetz oder vielmehr die Ausführungsbestimmungen in der Verordnung brachten für Gehörlose und Hörbehinderte, aber auch für Blinde und Sehbehinderte markante Verbesserungen. Bisher war das Fernsehen für viele, vor allem für Gehörlose, Ertaubte und schwerer Hörbehinderte, nur in sehr geringem Umfang zugänglich: lediglich etwa 5% des Tagesprogramms wurde in der deutschen Schweiz mit Teletext- Untertiteln aufbereitet. In der Romandie und erst recht im Tessin war der Anteil an untertitelten Sendungen noch geringer. Zwar strahlte das Deutschschweizer Fernsehen seit 1981, dem «Jahr des Behinderten», mit «Sehen statt Hören» eine Sondersendung in Gebärdensprache für insbesondere hörbehinderte Zuschauer aus. Doch diese Sendung wurde auf Ende 1998 ohne jegliche Konsultation der Gehörlosen schlicht und einfach ersatzlos aus dem Programm gekippt; heftige Proteste der Gehörlosen wehrte der damalige Direktor Schellenberg – eigentlich beschämend für einen SP-Mann! - einfach dadurch ab, dass er sich jeglichem Gespräch entzog. Zwar wurde als Ersatz fortan die Wiederholung des «Kassensturzes» mit eingeblendeter Gebärdensprach-Dolmetscherin ausgestrahlt. Doch dies geschah ohne vorherige Absprache mit den Gehörlosen und vermochte deren Wut nicht zu besänftigen. Die einzige Sendung in Gebärdensprache, mit Gehörlosenkultur als Hauptinhalt, durch eine gebärden-übersetzte Wirtschaftssendung zu ersetzen, das war in den Augen der Gehörlosen eine Alibiübung. In andern Ländern gab es Sender, die das gesamte Programm von frühmorgens bis nach Mitternacht, manchmal sogar inklusive Werbung, untertitelten. Kein Wunder, erhielt das Deutschschweizer Fernsehen bei den Gehörlosen spätestens seit 1998 vorwiegend schlechte Noten. Dies umso mehr, als dessen welchen Kollegen die «Sehen statt Hören» vergleichbare Sendung «Signes» bis heute weiterführen! Nicht zuletzt dank der Aargauer SP-Nationalrätin Pascale Bruderer, die zwei gehörlose Onkel hat, wurde das Fernsehen mit dem neuen RTVG und der RTVV jedoch nunmehr gesetzlich verpflichtet, den Anteil an für Sinnesbehinderte zugänglichen Sendungen massiv zu erhöhen. Art 7 RTVG in Verbindung mit Art. 7 RTVV verpflichtete die SRG-SSR nämlich dazu, innerhalb von 3 Jahren den Anteil an untertitelten Sendungen schrittweise auf mindestens einen Drittel des redaktionellen Programms zu erhöhen. Ausserdem musste jeden Tag in allen drei Amtssprachen je eine Sendung mit eingeblendetem Gebärdensprachdolmetscher ausgestrahlt werden. Das bedeutete für das Schweizer Fernsehen Investitionsausgaben in der Höhe von über zwölf Millionen. Damit aber wurden viele Informationssendungen, wie die «Tagesschau», «Puls», «Kassensturz», «Einstein», «Schweiz aktuell», «10vor10» oder jüngst «Eco», aber auch Unterhaltung wie zuletzt «Giacobbo/Müller» sowie zahlreiche Sportübertragungen für Gehörlose und Hörbehinderte zugänglich. Gerade für Bündner Leser sei ergänzt, dass auch sämtliche romanischsprachigen Sendungen, wie «Telesguard», «Cuntrasts» und «Minisguard» mit deutschen Teletext-Untertiteln aufbereitet werden. Auf diesem Weg erhielten die Betroffenen eine grosse Menge an Informationen, die ihnen bisher vorenthalten waren. Damit hat sich auch das Verhältnis zwischen den Betroffenen und der SRG-SSR idée suisse sowie dem für diese Belange zuständigen Bundesamt für Kommunikation (Bakom) entspannt, was der Autor als Teilnehmer mancher Sitzungen mit Vertretern des TV und des Bundesamtes aus eigenem Erleben bestätigen kann. Inzwischen übertrifft das Schweizer Fernsehen in allen Amtssprachen die Vorgaben des Gesetzes bzw. der Verordnung deutlich. Auf allen seinen sieben Sendern überschreitet der Anteil an untertitelten Sendungen die 40%-Marke. So erfreulich dieser Fortschritt selbstverständlich für die Gehörlosengemeinschaft war, wirkte sie sich, ähnlich wie die 4. IVG-Revision, auf die Belegungszahlen im Haus Fontana sicher nicht positiv aus – vieles, was man früher in Passugg doziert hatte, konnte man sich nun zu Hause im bequemen Fauteuil vor dem Fernseher zu Gemüte führen.

⁴⁰ Diese Untertitelungen finden sich auf allen Schweizer Sendern jeweils auf Teletext Seite 777

2006 – entscheidende Weichenstellungen

Das Jahr 2005 endete trotz einem neuen Rekord bei der Belegung finanziell gesehen mit einer mittleren Katastrophe – in einem Protokoll des Vorstands war sogar von «Beinahe-Crash» die Rede. Die Spenden waren stark zurückgegangen, der Erwerb und die minimale, dringend notwendige Renovierung des «Alpenblicks» hatte die letzten Reserven weggezehrt, und zu allem Überfluss kündigte sich unerwartetes Ungemach aus Bern an: Man war zwar steuerbefreit, doch irgendwie war in der ganzen Zeit die Mehrwertsteuer schlicht und einfach vergessen gegangen. Die Eidgenössische Steuerverwaltung beschied der Genossenschaft ausgerechnet jetzt, acht Jahre nach Aufnahme des Vollbetriebs, dass sie trotz der Steuerbefreiung für ihre Angebote mehrwertsteuerpflichtig sei. Damit flatterte Passuggs ohnehin arg bedrängtem Buchhalter in einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt eine Rechnung über eine hohe Fünfstellige zur Nachzahlung ins Haus. So ging es endgültig nicht weiter, da war dringend guter Rat nötig. Deshalb wurden die Analysen-Dienste des Fachmanns Beat Läubli erneut beansprucht. Dieser erstellte weitere wertvolle Grundlagen, welche an mehreren Workshops mit dem Vorstand und dem Personal im Laufe des Jahres 2005 und anfangs 2006 durchbesprochen wurden. Darunter befand sich eine sehr detaillierte Betriebsanalyse vom 28. Februar 2006. In dieser liest man unter anderem den folgenden bemerkenswerten Satz: «Mit dem Aufbau der Bildungsstätte Fontana Passugg wurde ein Meisterwerk realisiert». Freilich sei es «zwingend notwendig», die Strukturen und Arbeitsprozesse anzupassen. Dies geschehe in einer Zeit finanzieller Not, weshalb «Einzelinteressen klar hinter die Unternehmensinteressen zu stellen» und «historisch bedingte Probleme zu beseitigen» seien. Auf 23 Seiten zeigte der Bericht die Schwachpunkte der Genossenschaft und des Betriebs schonungslos auf. Eine Auslastung von nur 37% lag deutlich unter dem, was in der Hotellerie als marktüblich und tragbar galt. Da der Speisesaal tagsüber als Unterrichtsraum diente, musste man jeweils für die Mahlzeiten alles Material wegräumen und die tische umstellen. Dies war für die Kursteilnehmer etwas umständlich und erlaubte überdies nicht, im Speisesaal ein offenes Restaurant zu betreiben. Schmerzhaft für einzelne Gehörlose war zu erfahren, dass ihre Löhne verglichen mit ihrem Ausbildungsstand zumindest deutlich über den gesamtarbeitsvertraglich gültigen Minimallöhnen lagen und daher ein unpopuläres Einsparpotenzial boten. Der Personalaufwand der Bildungsstätte betrug beispielsweise im Jahr 2005 trotz einer bescheidenen Anzahl Stellenprozent 86,7% des Gesamtumsatzes – dies war nach Aussage von Beat Läubli mehr als doppelt so hoch wie der Branchendurchschnitt und damit «existenzbedrohend». Nicht dass Passugg zu viel Personal angestellt und diesem überbissene Löhne ausbezahlt hätte, nein, bestimmt nicht. Aber der eine oder andere verdiente gemessen an seiner Ausbildung halt doch ein bisschen zu viel. Einen weiteren Nachteil erblickte Beat Läubli in der Tatsache, dass in Passugg keine betriebswirtschaftlich ausgebildete Fachperson mitarbeitete. Dadurch ergaben sich im Betriebsalltag oft umständliche und zu wenig transparente Abläufe. Diese und andere Schwachpunkte, welche Beat Läubli ermittelte, mochten den Vorstandsmitgliedern, und insbesondere einzelnen Gehörlosen, schwer auf dem Magen liegen. Sie trafen aber zu, das konnte keine Geiss wegschlecken, und damit hatte man sich zu befassen. Beat Läubli übte in seinen Berichten freilich nicht nur Kritik, sondern zeigte auch Lösungswege auf. Die Betriebsanalyse vom 28. Februar 2006 schloss denn auch mit einem aufmunternden Fazit: *«Nichtsdestotrotz erachten wir die Zukunftschancen der Bildungsstätte als intakt und sind überzeugt, dass nach den kommenden turbulenten Zeiten der Betrieb gestärkt und mit neuem Elan, neuen Ideen dastehen wird.»*

In der Tat – turbulente Zeiten waren angesagt. Der Vorstand bewies aber den notwendigen Mut, den Stier bei den Hörnern zu packen. Die Antwort, für welche sich der Vorstand der Genossenschaft nach einem schicksalsträchtigen Workshop vom 17. März 2006 und einer weiteren Besprechung der Betriebsanalyse vom 24. März 2006 schliesslich entschied, hiess: Öffnung! Passugg sollte vermehrt dem hörenden Publikum geöffnet werden, um schwach belegte Zeiten zu überbrücken. Prioritär sollten auf dem Riedwiesli weiterhin Gehörlose und Hörbehinderte beherbergt werden, doch daneben musste das hörende Publikum ebenfalls erschlossen werden.

worden und wurde von vielen als eine Art «Eigentum» der Gehörlosen betrachtet. Dort war die Gehörlosenkultur heimisch, dort war man ungestört unter sich, dort herrschte die Gebärdensprache vor. Dieses Passugg für Hörende zu öffnen, sahen viele als Bedrohung an: Bedrohung der Gehörlosenkultur, Bedrohung ihres «Heiligtums». Gar manche sahen schon fast eine «Vertreibung aus dem Paradies» auf sich zukommen. Solche Befürchtungen entsprachen dem, was Beat Läubli mit seiner Forderung angedeutet hatte, die Einzelinteressen hinter die Unternehmensinteressen zu stellen. Manche Gehörlosen wollten Passugg für sich alleine haben, auch wenn sich dies finanziell nicht rechnen konnte und die Bildungsstätte so in den Abgrund getrieben wurde.

Der Präsident der Genossenschaft Fontana, Rolf Zimmermann, kannte und spürte diese Ängste, versuchte aber trotzdem, die Gehörlosen von der Notwendigkeit einer Öffnung zur hörenden Welt hin zu überzeugen. In der Fontana-Zeitung Nr. 13 vom Mai 2007 schrieb er unter dem Titel «Schreckgespenst Öffnung?» folgendes: «Einige Gehörlose mögen beim Gedanken der Öffnung zusammenzucken. «Das ist unsere Welt, unser Ort des Rückzugs, den lassen wir uns nicht wegnehmen.» Niemand nimmt jemandem etwas weg. Fontana Passugg will, soll und wird weiterhin ein Treffpunkt und ein Bildungs- und Kulturhaus für Gehörlose und Menschen mit einer Hörbehinderung bleiben. Fontana Passugg will also – bildlich gesprochen – keine Mauern um sich bauen. Es will Brücken schlagen zwischen Hörkulturen. Deshalb sind auch Hörende willkommen, die das Bildungs- und Erholungsangebot in Passugg nutzen wollen. Wer jetzt den Kopf schüttelt und sagt, dies sei blauäugig, wird sich den betriebswirtschaftlichen Argumenten stellen müssen. Die Fakten lauten: Das renovierte Schmuckstück zwischen Chur und Tschierschen ist ein Bildungshaus mit Pension. Fontana Passugg überlebt, wenn die Pension floriert. Die Pension floriert, wenn Gäste kommen.»

Um das Haus Fontana einem möglichst breiten hörenden Publikum zu öffnen, waren vorab einige Investitionen nötig. Dazu gehörte etwa, dass in allen Zimmern eine Toilette mit Dusche eingebaut wurde. Dies entspricht nun einmal dem in Hotelbetrieben heutzutage üblichen Komfort. Schliesslich sollten nicht nur Hörende kommen, welche ihrerseits Kurse oder Bildungsangebote auf dem Riedwiesli durchführen wollten – nein, es war geplant, auch ganz normale Feriengäste zu beherbergen, die im Sommer und Herbst auf Wanderungen, im Winter auf die Skipisten gehen wollten. Das bedingte, dem Bereich Hotellerie mehr Gewicht einzuräumen. Und das wiederum hatte auch in personeller Hinsicht Veränderungen zur Folge, zumal Edy Wullschleger auf Ende 2005 in den wohlverdienten Ruhestand ging. Stattdessen wurde mit René de Thomas im Herbst 2005 erstmals ein betriebswirtschaftlich ausgebildeter Leiter angestellt, der diese vielen Veränderungen umsetzen sollte. Damit kam eine hörende Fachperson als «Chef» nach Passugg. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil Managementsausbildungen für Gehörlose in der Schweiz so gut wie nicht existierten. Ihm zur Seite stand anfänglich noch das Ehepaar Buser als Betriebsleiter; dies sollte allerdings nicht mehr lange andauern. Familie Buser zog bald von Passugg weg. Die Trennung erfolgte leider in einem längeren, für beide Seiten unerfreulichen Streit. Über die Details dieses betrüblichen Kapitels soll an dieser Stelle der Mantel des Schweigens gehüllt bleiben.

Erfreulicherweise gelang es, mit Felix und Annemarie Urech ein neues gehörloses und überdies mit der Bildungsstätte bestens vertrautes Betriebsleiterpaar zu finden. Damit kehrte vor allem auch mehr Ruhe ins Personal ein.

René de Thomas ging eine schwierige Aufgabe an, die sich nicht innerhalb einiger Tage umsetzen liess. Vielmehr galt es, den Betrieb und all seine Abläufe auf der Basis der Analysen von Beat Läubli zu hinterfragen und wo nötig umzukrempeln, Schwachstellen zu finden und diese zu beseitigen. So sollte beispielsweise die an sich beliebte, aber nicht kostendeckende «Fontana-Zeitung» 2008 den Sparmassnahmen zum Opfer fallen. In einem weiteren Schritt galt es, die Betriebsstätte touristisch effizienter zu vermarkten. Eine Auslastung von lediglich 37% war unbefriedigend. Das Bild des Hauses Fontana nach aussen hin, insbesondere zur hörenden Welt hin, musste professioneller werden. Ausserdem war die stets enger werdende Liquidität zu beachten. Als Grundsatz für die Zukunft wurde formuliert, dass kostenverursachende Aktivitäten, selbst wenn sie budgetiert waren, nur dann durchgeführt werden durften, wenn das nötige Geld auch vorhanden war.

2007 – erste Zeichen der Veränderung werden sichtbar

2007 wäre an sich ein Jubiläumsjahr gewesen – 10 Jahre waren seit der Aufnahme des Vollbetriebs im April 1997 vergangen. Der Vorstand beschloss trotzdem wohlweislich, angesichts der gespannten Lage auf festliche Aktivitäten aller Art zu verzichten und seine ganze Energie und die zur Verfügung stehende Zeit ausschliesslich in die Rettung der Bildungsstätte zu investieren.

Obwohl die Belegungen im Jahr 2006 wieder nach oben zeigten, reichte das Geld Ende Jahr nirgends mehr hin. Zwei erfreuliche Ereignisse brachten glücklicherweise eine kurze Verschnaufpause. An der 130. Vorstandssitzung vom 17. März 2007 konnte René de Thomas eine Grossspende von einer Viertelmillion Franken vermelden, welche für die laufenden Rechnungen verwendet werden sollte. Sodann gelang es, das als «Geburtshaus» bezeichnete Nebengebäude für einen netten sechsstelligen Betrag auf Lebenszeit an eine Drittperson zu vermieten. Auch 2007 nahmen die Belegungen zu, freilich ohne das Betriebsdefizit beheben zu können. Eine gegen Ende Jahr gestartete Spendenaktion von René de Thomas brachte immerhin so viel Erfolg, dass die Liquidität bis Juni 2008 gesichert und das Jahr 2008 in einem Protokoll von Dezember 2007 als «überlebbbar» eingeschätzt wurde.

Mehrere Drucksachen sowie ein überarbeiteter Internet-Auftritt waren erste, bereits 2007 nach aussen sichtbare Zeichen der in die Wege geleiteten Veränderungen.

Veränderungen gab es Ende 2007 auch im Vorstand: der bisherige, seit 1993 amtierende Präsident Rolf Zimmermann gab sein Amt an einen Jüngeren ab: Emanuel Nay, hörbehindert, aus Laax übernahm provisorisch bis zur Genossenschafterversammlung 2008 das Präsidentenamt und liess sich an dieser Versammlung definitiv in seiner Funktion bestätigen. Rolf Zimmermann blieb dem Vorstand jedoch als Vizepräsident weiterhin erhalten. Er musste nach vielen gesundheitlichen Rückschlägen, beruflicher Anspannung mit mehreren Weiterbildungen und gewissen Ermüdungserscheinungen etwas kürzer treten. Mit seinem Idealismus und seinem Engagement hatte er Passugg massgebend geprägt und gefördert und in seinen mehr als zehn Präsidialjahren gar manche Klippe umzuschiffen gewusst.

Juni 2007 – die Politik hält Einzug im Unterrichtsprogramm auf dem Riedwiesli

Aller Widerwärtigkeiten an der finanziellen Front zum Trotz vergass Passugg in diesen Krisenjahren seine ursprüngliche Bestimmung nicht, nämlich eine Bildungsstätte mit entsprechenden Angeboten zu sein. Der Betrieb lief weiterhin mit zwar finanziell nicht genügenden, aber insgesamt durchaus erfreulichen, nach oben steigenden Belegungszahlen. 2007 erreichte man knapp 5000 Übernachtungen. Neben den üblichen beliebtesten Kursen kam ein neues und für Gehörlose wichtiges Angebot hinzu: Am 1. Juni 2007 trat der Verfasser dieser Chronik eine neue Stelle an: diejenige als Leiter des Rechtsdienstes im Schweizerischen Gehörlosenbund SGB-FSS. Zum Pflichtenheft gehörte nicht nur die Rechtsberatung für gehörlose und hörbehinderte Klienten sowie von Organisationen aus dem Bereich der Hörbehinderung, sondern auch politische Arbeit und Erwachsenenbildung. Besonders wichtig sollte die Sensibilisierung Gehörloser für politische Prozesse werden. Und so führte denn der erste Arbeitstag des Verfassers nicht etwa in die Räumlichkeiten des SGB-FSS in Zürich-Oerlikon, sondern direkt hinauf aufs Riedwiesli. «Sozialpolitik Modul 1» war angesagt, ein Wochenendseminar mit gänzlich neuem, politischem Inhalt: den Gehörlosen sollte vermittelt werden, wie das komplizierte Räderwerk im Berner Bundeshaus funktioniert. Bundesrat, Nationalrat, Ständerat, Kollegialitätsprinzip, Parteien, Majorz und Proporz sowie der Weg, wie ein Bundesgesetz entsteht, standen auf dem Programm. Bereits im ersten Seminar nahmen praktisch alle wichtigsten Persönlichkeiten des deutschschweizerischen SGB-FSS teil, vom Präsidenten über die Vorstandsmitglieder zum damaligen Bildungsbeauftrag-

ten, Andreas Janner, der für Graubünden später noch eine wichtige Rolle spielen sollte. Die Seminare wurden vor allem in der deutschen Schweiz ein Erfolg: statt des für 2007 geplanten einzigen wurden in Passugg im selben Jahr gleich drei Seminare durchgeführt. Damit nicht nur graue Theorie unterrichtet wurde, sondern auch ein möglichst konkreter Bezug zur Praxis hergestellt werden konnte, pflegte man am Sonntagvormittag jeweils einen Bündner National- oder Ständerat zu einem Austausch bei einem Brunch einzuladen. Erfreulicherweise schlug kaum jemand je eine derartige Einladung aus: Hansjörg Hassler, Brigitta Gadiant, Sep Cathomas und wie sie alle hiessen, sie kamen hinauf aufs Riedwiesli und stellten sich den mitunter recht kritischen Fragen der Gehörlosen.

Wer das erste Modul der Sozialpolitik besucht hatte, konnte anschliessend an einem weiteren Wochenende das Modul 2 besuchen. Hier kamen die für Hörbehinderte wichtigsten Bundesgesetze zur Sprache: das IVG, das BehiG, das Radio- und Fernsehgesetz, das Fernmeldegesetz und einige andere mehr. Gar mancher Kursteilnehmer realisierte hier erstmals, welche Rechte er eigentlich schon besass – und welche auch nicht. Und begriff langsam die Zusammenhänge, weshalb und wie es zu diesen Gesetzesvorschriften gekommen war und wie wichtig die politische Lobbyarbeit für sie als Betroffene wäre.

Dem Autor sind zwei Anekdoten besonders in Erinnerung, die hier gern erwähnt werden sollen: im Juni 2007 fand das erste Seminar zur Sozialpolitik statt. 2007 war zugleich Wahljahr für die National- und Ständeräte. So fand denn kurze Zeit nach diesem ersten Seminar in Malix ein Wahlpodium mit allen Bündner Kandidatinnen und Kandidaten sowie wichtigen Vertretern der jeweiligen politischen Parteien statt. Das war eine geradezu ideale Gelegenheit für die «Schüler» des ersten Seminars, nach dem Theorieunterricht den bundespolitischen Alltag direkt in der Praxis mitzuerleben. Nach einer kurzen Repetitionsstunde und einer leiblichen Stärkung in der Bildungsstätte fuhr ein Trupp Gehörloser hinauf nach Malix, wo die obligaten zwei Gebärdensprachdolmetscher hinzukamen. An Podium gab es Gelegenheit, den jeweiligen Kandidaten Fragen zu stellen, wovon die Gehörlosen mit ihren Themen (IV und anderes) ausgiebig Gebrauch machten. Sie schafften es sogar in die Sendung «Telesguard», welche am Tag darauf von dieser Veranstaltung berichtete. Anschliessend sass man gruppenweise mit Vertretern der Parteien an einem Tisch. Die Gehörlosen «erwischten» dabei einen Vertreter der Jungen FDP an ihrem Tisch – sicher nicht jemand aus einer Partei, die sich durch engagierte behindertenfreundliche Politik auszeichnet. Die Fragen und Kritiken der Gehörlosen brachten den bedauernswerten jungen Mann arg in Verlegenheit; bald gingen ihm die Argumente in dieser ihm offensichtlich unvertrauten Materie aus. Die Gehörlosen hatten gezeigt, dass sie durchaus politisch streiten gelernt hatten!

Besonders gut in Erinnerung bleibt auch jene äusserst intensive Diskussion, welche nach einem der ersten Module 2 stattfand. An diesem Seminar wurde statt eines Parlamentariers Dr. Tarek Naguib eingeladen. Dieser war damals teilzeitlich einerseits als Rechtsberater bei der auf Behinderten-Gleichstellungsfragen spezialisierten Fachstelle égalité-handicap tätig, andererseits in einem zweiten Job in einer Fachstelle für Rassismusfragen. Das gab eine interessante Verbindung beider Tätigkeitsgebiete. Die Gehörlosen stellten Dr. Naguib nämlich die Frage, ob die Unterdrückung der Gebärdensprache nicht auch eine Form von Rassismus darstelle. Auf den ersten Blick mag das als eine absurde Gedankenverbindung erscheinen – doch so abwegig war die Frage offenbar doch nicht. Schliesslich ist die Gebärdensprache bei weitem nicht die einzige unterdrückte Sprache auf dieser Welt. Und hinter einer unterdrückten Sprache steht meistens ein unterdrücktes Volk. Jedenfalls entwickelte sich eine sehr lebhafte und spannende Debatte, welche die übersetzenden Dolmetscherinnen ziemlich ins Schwitzen brachte. Es war eine jener Diskussionen, welche der Autor als Moderator nach Ablauf der vereinbarten Zeit wirklich nur höchst ungern abbrach. Dr. Naguib räumte später in einem mündlichen Gespräch ein, dass er selten von einem Publikum derart herausgefordert worden sei. Ein solches Kompliment aus berufenem Munde nimmt man gern entgegen – die Gehörlosen sind durchaus im Stande, politische Gedanken zu äussern, wenn man sie nur in ihrer Sprache reden lässt!

Gute Vorbilder finden bekanntlich schnell Nachahmer, und so war es nicht verwunderlich, dass die Seminare Sozialpolitik bald auch ausserhalb von Passugg stattfanden. Die Berner etwa wollten diese Angebote verständlicherweise lieber im Bernbiet durchführen, da die lange Anreise aufs Riedwiesli am Freitag-

abend nach einer anstrengenden Arbeitswoche doch etwas belastend war. Auch die Welschen und die Tessiner interessierten sich, wenn auch in deutlich weniger grossem Ausmass, für diese Seminare, führten sie aber lieber ebenfalls bei sich selber durch. Passugg darf indessen mit Fug und Recht für sich in Anspruch nehmen, einmal mehr bei einem wichtigen und neuen Bildungsangebot Pate gestanden und etwas Nachhaltiges ausgelöst zu haben: das politische Bewusstsein der Gehörlosen wurde geweckt und geschärft.

1. Januar 2008 – der NFA tritt in Kraft

Das Schweizer Volk hatte im November 2004 den Neuen Finanzausgleich (NFA) angenommen. Damit war eine umfangreiche Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und nun Kantonen beschlossene Sache. Der NFA umfasste so verschiedene Bereiche wie Nationalstrassen, Armee, Tierzucht, ETH, Unis, Berufsbildung, Denkmalschutz, Ortsbildschutz, Grundschulen, Schulsport, Stipendien, Prämienverbilligung für Krankenkassen, Ergänzungsleistungen, Agglomerationsverkehr, Strafvollzug oder eben das Behindertenwesen. Einige Teile aus diesem letzteren Bereich wurden aus der Invalidenversicherung ausgelagert, d.h. vom Bund weg an die Kantone abgegeben. Dafür erhielten die Kantone vom Bund finanzielle Mittel, um diese Aufgaben durchzuführen.

Besonders schwer wiegende Auswirkungen hatte der NFA auf die Früherfassung und Grundschulung von Kindern mit einer Behinderung. Denn ab 1. Januar 2008 zog sich die Invalidenversicherung gänzlich aus diesem Bereich zurück; was bisher von der IV unter dem Titel «Sonderschulmassnahmen» (alt Art. 19 IVG, alt IVV Art. 8 – 12) finanziert worden war, mussten nunmehr die Kantone übernehmen.

In der Bundesverfassung findet sich dazu in Art. 62 Abs. 3 die folgende Vorschrift:

Die Kantone sorgen für eine ausreichende Sonderschulung aller behinderten Kinder und Jugendlichen bis längstens zum vollendeten 20. Altersjahr.

In Art. 197 Ziff. 2 BV ist überdies eine Übergangsbestimmung enthalten, die den Kantonen bei der Umsetzung Fristen auferlegt:

Die Kantone übernehmen ab Inkrafttreten des Bundesbeschlusses vom 3. Oktober 2003 zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen die bisherigen Leistungen der Invalidenversicherung an die Sonderschulung (einschliesslich der heilpädagogischen Früherziehung gemäss Art. 19 des BG vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung), bis sie überkantonale genehmigte Sonderschulkonzepte verfügen, mindestens jedoch während drei Jahren.

Nicht nur die Schule war von den Änderungen des NFA betroffen, sondern auch Heime und geschützte Werkstätten. Bei der Abstimmung zum NFA wurde nämlich auch der folgende Art. 112b in die Bundesverfassung aufgenommen:

Art. 112b Förderung der Eingliederung Invaliden

- 1 Der Bund fördert die Eingliederung Invaliden durch die Ausrichtung von Geld- und Sachleistungen. Zu diesem Zweck kann er Mittel der Invalidenversicherung verwenden.
- 2 Die Kantone fördern die Eingliederung Invaliden, insbesondere durch Beiträge an den Bau und den Betrieb von Institutionen, die dem Wohnen und dem Arbeiten dienen.

Auch hier sah Art. 197 Ziff. 4 BV eine Übergangsbestimmung vor:

Die Kantone übernehmen ab Inkrafttreten des Bundesbeschlusses vom 3. Oktober 2003 zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen die bisherigen Leistungen der Invalidenversicherung an Anstalten, Werkstätten und Wohnheime, bis sie über genehmigte Behindertenkonzepte verfügen, welche auch die Gewährung kantonaler Beiträge an Bau und Betrieb von Institutionen mit ausserkantonalen Platzierungen regeln, mindestens jedoch während drei Jahren.

Mit andern Worten mussten jetzt die Kantone anstelle des Bundes bzw. der IV bezahlen; allerdings hatten sie während der ersten drei Jahre mindestens dieselben Leistungen zu erbringen wie früher die IV. Und in diesen drei Jahren waren die Kantone verpflichtet, gewisse Hausaufgaben zu erledigen: sie mussten je ein Konzept erarbeiten, wie sie in ihrem Gebiet die Menschen mit einer Behinderung einerseits schulen und anderseits in Institutionen betreuen wollten. Auch der Kanton Graubünden hatte sich daher entsprechende Konzepte zu geben. Auch wenn Passugg sich vorwiegend mit der Bildung von erwachsenen Gehörlosen und Hörbehinderten befasste, konnte der Genossenschaft nicht gleichgültig sein, welche Massnahmen die Kantone, und natürlich in erster Linie der Kanton Graubünden, für gehörlose und hörbehinderte Kinder vorsah. Denn schliesslich bestand die Möglichkeit, dass die in den Kantonen geschulten Kinder als junge Erwachsene früher oder später in der Bildungsstätte auftauchten. Und da spielte es schon eine Rolle, zu wissen, welches «Rüstzeug» diese Jugendlichen mitbringen würden – oder eben auch nicht.

Da die Kantone – zumal nach Ausbruch der weltweiten Banken- und Finanzkrise, die auch jetzt, bei der Niederschrift der vorliegenden Chronik, in vielen europäischen Ländern wie Griechenland, Italien und Spanien, noch lange nicht überstanden ist – finanziell nicht auf Rosen gebettet waren, bestand die grosse Gefahr, dass man versuchen werde, die Schulung und Betreuung von Kindern und Erwachsenen mit einer Behinderung so billig wie möglich zu gestalten. Dass diese Befürchtungen durchaus begründet waren, zeigen etwas die zahlreichen Fälle von Beschwerden aus dem Schulbereich, welche die Rechtsberatungsstelle égalité-handicap in Bern auf den Tisch bekommt. Es mangelt nicht nur am Geld allein, sondern sehr oft auch an ausreichenden Kenntnissen über die verschiedensten Behinderungsarten und deren Auswirkungen auf die Schulbildung. Auch die Lösungsansätze sind sehr unterschiedlich ausgefallen. Man war sich zwar weitgehend einig darin, dass man behinderte Kinder so weit als möglich in der Regelschule integrieren wolle. Doch wie das jeweils im konkreten Einzelfall umgesetzt werden sollte, darüber scheiden sich die Geister bis heute. Um nur einige Beispiele aus dem Bereich der Gehörlosen und Hörbehinderten zu nehmen: Wie viele zusätzliche Ablesestunden, viel viele Gebärdenkurs-Stunden für die Eltern, wie viele für das Kind, wie viele Logopädiestunden, wie viele und welche Beratungs- und Betreuungsstunden sind nötig, damit eine integrierte Schulung auch wirklich sinnvoll ist und klappen kann? Welche Nachteilsausgleiche braucht ein gehörloses Kind etwa bei einer mündlichen Prüfung? Wie viel mehr Prüfungszeit muss man ihm einräumen, weil es Dolmetscher braucht? Darf es in Gebärdensprache antworten, oder muss die Antwort auf Deutsch erfolgen? Und wenn der Prüfungsexperte die deutsch, aber mit ungewohnter Artikulation vorgetragene Antwort nicht versteht? Auf alle diese Fragen geben sich die Kantone unterschiedlichste Antworten. Zwar gelang es, ein «Sonderpädagogik-Konkordat» mit einheitlichen Standards zu formulieren, doch traten diesem bis Ende 2013 nur fünfzehn Kantone und Halbkantone bei. Das illustriert deutlich die Uneinigkeit, die bei den Kantonen bis zur Drucklegung der vorliegenden Chronik herrscht.

Für Passugg bedeutete der NFA Chance und Risiko zugleich. Chance deshalb, weil der Kanton Graubünden wie alle andern Kantone auch ein Konzept darüber erstellen musste, wie er in Zukunft Kinder mit einer Behinderung einzuschulen plane. Sollte es gelingen, hier in den Gesetzgebungsprozess einzuhaken und die Gebärdensprache in irgendeiner Form im neuen Konzept unterzubringen, war viel zu gewinnen. Umgekehrt bestand das Risiko, dass die mit der Ausarbeitung des Konzepts befassten Personen die Anliegen der Gehörlosen völlig verkennen und die Gebärdensprache als unwichtig bewerten würden. Dann drohte sich die bisherige schulische Situation der gehörlosen Kinder im Kanton zu verschlechtern.

Für Felix Urech war die Aussicht auf die kommenden politischen Auseinandersetzungen Grund genug, schon bald wieder als Betriebsleiter aus dem Haus Fontana auszuschcheiden. Er wollte sich vermehrt sozialpolitischer Arbeit widmen und insbesondere die Entstehung des neuen Behindertenkonzepts im Kanton Graubünden mitverfolgen. Bei diesem für Passugg schwerwiegenden Entscheid dürfte freilich auch mitgespielt haben, dass Felix Urech sich mit René de Thomas nicht gut verstand und von seiner Ausbildung als Gärtner her vielleicht auch nicht unbedingt das für einen Betriebsleiter nötige Hotelfachwissen mitgebracht haben mochte.

Während etwa der Kanton Zürich seine diesbezüglichen Hausaufgaben mehr schlecht als recht erledigte (siehe die erwähnten, abgelehnte Vorstösse vom Oktober 2011 im Kantonsrat), sollte sich der Kanton Graubünden jedenfalls in den Augen der Gehörlosen und Hörbehinderten als Deutschschweizer Musterkanton profilieren. Dass es so weit kommen durfte, ist in erster Linie Passugg und den dort involvierten Personen zu verdanken, an vorderster Front Kantonsrat Ernst Casty. Doch davon später mehr!

Zurück zur Umstrukturierung ...

Im Zuge der Umstrukturierung wurden neben der Öffnung an und für sich zahlreiche weitere Ideen eingebracht, wie man Passugg anders ausrichten und finanziell auf den Vordermann bringen könnte. Auch wenn sich all diese Gedanken schlussendlich nicht umsetzen liessen, sei das eine oder andere hier für die Nachwelt festgehalten. So hatte der Präsident des Schweiz. Gehörlosenbundes den Wunsch geäussert, irgendwo in der Schweiz ein nationales Kompetenzzentrum für Gebärdensprache einzurichten. Die Genossenschaft befasste sich mehrere Monate lang durchaus intensiv mit diesem Projekt. Es hätte unter anderem bedeuten können, dass die Gebärdensprachforschung mit der Erfassung, Katalogisierung, Beschreibung und Publikation der Gebärden, die Ausbildung von Gebärdensprach-Dolmetschern und Gebärdensprach-Ausbildnern, Bibliotheken, Videotheken und Archive über die Gebärdensprache, die Öffentlichkeitsarbeit und vieles andere mehr im Zusammenhang mit dieser Sprache für alle drei Landesteile an einem Ort zusammengelegt worden wäre. Das hätte für Passugg eine gänzlich andere Ausrichtung, aber auch neue Arbeitsplätze und eine völlig andere Finanzierungsbasis bedeuten können. Diese Chance für das Haus Fontana sahen durchaus mehrere Leute. Indessen musste die Idee schweren Herzens doch wieder aufgegeben werden. Dass etwa die Romands oder die Tessiner sich damit einverstanden erklären würden, ihre Dolmetscher und ihre Gebärdensprachausbildner während zwei oder drei Jahren an einem derart abgelegenen Ort «zuhinterst in der Schweiz» auszubilden, war doch etwas gar zu romantisch, um wahr werden zu können. Ein derartiges Kompetenzzentrum musste leicht zugänglich sein, und damit schied das Riedwiesli realistischlicherweise aus dem Kreis der engeren Kandidatenorte aus.

Selbst wenn solche Ideen nicht realisiert werden konnten, wurden sich verschiedene Leute im Vorstand mehr bewusst, dass Bildung und Politik nicht gänzlich getrennt voneinander betrachtet werden können und Passugg durchaus ein gewisses Potenzial hatte, wenn es sich in die Politik einmischte.

Die Umstrukturierung erwies sich als weitaus schwieriger als man anfänglich gedacht haben mochte. Insbesondere bei den Gehörlosen kam die Öffnung hin zur hörenden Welt nicht immer gut an. Nachdem Felix Urech als Betriebsleiter ausgeschieden war, versuchte man, ihn durch eine andere gehörlose Person zu ersetzen. In Fadri Murk fand man einen Praktikanten, der einige Monate auf dem Riedwiesli arbeitete und schliesslich die Stelle des Betriebsleiters nach beendetem Praktikum auch antrat. Er fühlte sich jedoch von der Aufgabe doch überfordert und kündigte noch in der Probezeit. Da sich für seine Nachfolge

⁴¹ www.egalite-handicap.ch, eine Rechtsberatungsstelle für Fragen der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

⁴² Genauer: Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Sonderpädagogik-Konkordat) vom 25. Oktober 2007, siehe www.edk.ch

keine geeignete und genügend ausgebildete hörbehinderte Person finden liess, kam mit Reto Brazerol eine hörende Fachperson als Betriebsleiter auf die Bildungsstätte. Auch Annemarie Urech zog sich aus Passugg zurück. Dies hatte zur Folge, dass im Jahr 2008 mit der ertaubten Gisela Riegert nur noch eine einzige von einer Hörbehinderung Betroffene im Personalbestand verblieb. Zu allem Überfluss beherrschten die hörenden Angestellten zumindest am Anfang die Gebärdensprache nicht und waren den Umgang mit Gehörlosen nicht gewohnt. Das führte rasch zu entsprechenden, objektiv betrachtet wohl oft etwas vorschnellen Kritiken von Seiten der gehörlosen Besucher. Gehörlose tendieren nun einmal dazu, den Hörenden – reflexartig, aber manchmal etwas unreflektiert - die Schuld zu geben. Verena Gamper formulierte es an der Vorstandssitzung vom 26.8.08 so: die Gehörlosen vermissten bei so viel hörendem, aber nicht gebärdensprachkompetentem und so wenig gehörlosem Personal das «deaf feeling», das «Sich-Wohl-Fühlen» als Gehörlose unter ihresgleichen. Und dies wiederum führte zu einer für Passugg wenig vorteilhaften Mund-zu-Mund-Propaganda unter der Gehörlosengemeinschaft. Solches konnte sich unheimlich schnell zu einem kaum noch zu bremsenden Flächenbrand ausweiten, wenn man bedenkt, wie rasch das Buschtelefon unter den eng vernetzten Mitgliedern der Gehörlosengemeinschaft zu laufen pflegt. Da wurden im Vorstand auch zweifelnde Stimmen laut, ob man die Öffnung nicht etwas zu «extensiv» angepackt habe. Hinzu kam, dass der Schweiz. Gehörlosenbund seine letzte grosse Spende von Fr. 100'000.– an die Bedingung geknüpft hatte, dass die Bildungsstätte weiterhin hörbehinderten Personen Arbeitsplätze anbiete. Diese Bedingung war im Moment mit Gisela Riegert als einziger hörbehinderter Angestellten nur noch ganz knapp erfüllt. Passugg war sich des drohenden Imageschadens sehr wohl bewusst, aber Abhilfe zu schaffen war nicht so einfach. Als erstes wurde Rita Zimmermann, die Frau des langjährigen Präsidenten und ausgebildete Gebärdensprach-Ausbildnerin, aufs Riedwiesli geholt, damit sie dem hörenden Personal in Spezialkursen die wichtigsten Gebärdensprachkenntnisse vermittelte. Sodann wurde geplant, bis Mitte 2009 eine Co-Betriebsleitung mit einer hörenden und einer gehörlosen Person einzurichten und der gehörlosen Person für den Erwerb des voraussichtlich fehlenden Fachwissens eine entsprechende Ausbildung zu finanzieren. Hierzu musste aber zuerst das nötige Kleingeld bei Stiftungen gesammelt werden. Gleichzeitig fühlte sich das hörende Personal von den Gehörlosen wenig respektiert. Dies führte schlussendlich dazu, dass sowohl René de Thomas als auch Reto Brazerol ihre Stelle im Hause Fontana kündigten. In der ohnehin schwierigen Phase, in welcher sich die Bildungsstätte befand, war dies eine denkbar schlechte Entwicklung – trotz steigender Belegungszahlen.

Während Reto Brazerol und später auch die hörende Sekretärin Silvia Baitieri das Haus Fontana endgültig verliessen, gelang es dem Vorstand, wenigstens René de Thomas in Form wechselnder Aufträge noch für längere Zeit bei der Stange zu halten.

In finanzieller Hinsicht befand sich die Bildungsstätte in einer paradoxen Lage. Einerseits schaffte es René de Thomas erfolgreich, für Bauprojekte wie den Einbau von Duschen und WC in allen Zimmern oder eine verbesserte Zufahrt aufs Riedwiesli zweckgebundene Spenden aufzutreiben. Gleichzeitig stiegen die Belegungszahlen; 2010 etwa wurde eine Auslastung von 39,69% erreicht, was für Passugg einen Rekord darstellte. Und doch schrieb der Betreib weiterhin Defizite in sechsstelliger Höhe. Die Belegung hätte schon gegen 60 bis 70% betragen müssen, und davon war man doch allzu weit entfernt. Der Vorstand hat in diesen Jahren jedoch, dies sei als anerkennende Nebenbemerkung der Nachwelt erhalten, stets konsequent der Versuchung widerstanden und nie versucht, die an sich vorhandenen, zweckgebundenen Gelder kurzfristig für die Deckung der Betriebsdefizite zu verwenden. Transparenz und korrekter Umgang mit den Spendengeldern waren gerade in dieser schwierigen Zeit oberste Leitsätze.



Annäherung zwischen dem Bündner Hilfsverein und der Genossenschaft Fontana Passugg

Nicht nur in der Politik und in der Hörbehinderten-Welt gab es im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts viele Veränderungen. Auch die Bündner Gehörlosenwelt veränderte sich in dieser Zeit. Dies betraf insbesondere das Verhältnis zwischen der Genossenschaft Fontana Passugg und dem Bündner Hilfsverein für Gehörlose. Mussten die Gehörlosen sich 1993 noch vor Gericht gegen letzteren wehren, kehrte allmählich ein normales und friedliches Verhältnis zwischen diesen zwei ehemaligen Streithähnen ein. Im Hilfsverein traten viele Vorstandmitglieder altershalber ab, und an ihrer Stelle kamen vermehrt Gehörlose hinzu. So hatten beispielsweise zuerst Annemarie und später Felix Urech das Amt des Präsidenten inne. Mit zwei solchen «Passuggern» und zugleich Gehörlosen änderte sich auch die Haltung des Vereins gegenüber den Betroffenen. Der Hilfsverein verlor überdies eine seiner wichtigsten Aufgaben: das vom Ehepaar Meng geführte Altersheim Friedau in Zizers musste geschlossen werden. Die betagten Frieda und Georg Meng – übrigens Kubi-Preis-Gewinner 1996 – waren nicht mehr in der Lage, das Heim zu führen. Ein kleines «Sonder-Altersheim» für zehn, zwölf Gehörlose war ausserdem angesichts der zunehmenden Überalterung der Bevölkerung und des Bedarfs nach entsprechenden Plätzen nicht mehr zeitgemäss und würde heutzutage von keinem Kanton mehr finanziert. Kurz und gut, es kam der Zeitpunkt, in welchem der Bündner Hilfsverein sich mehr oder weniger gezwungen sah, die Liegenschaft Friedau zu verkaufen. Das brachte dem Hilfsverein zwar eine nette Summe Geld ein; doch was sollte er damit anfangen? Die üblichen Anfragen für Bildungszuschüsse von Bündner Gehörlosen wurden zwar weiterhin bedient, doch damit war nur ein vergleichsweise kleiner Teil des Verkaufserlöses beansprucht.

So hatte man in Graubünden eine etwas seltsam anmutende Situation: einerseits den Hilfsverein, der nach dem Verkauf der Liegenschaft Friedau – man darf es fast nicht so sagen – beinahe im Geld schwamm, aber keine ausreichende Verwendung dafür hatte, andererseits die Genossenschaft Fontana Passugg, die mit ihrer Bildungsstätte zwar ein sinnvolles und wertvolles Angebot erbrachte, aber in dauernder Geldnot steckte. Da war es, zumal bei den personellen Verflechtungen in den Entscheidungsgremien beider Institutionen, naheliegend, dass man sich zu überlegen begann, ob und wie man enger miteinander zusammenarbeiten könnte.

2008 – der Bündner Hilfsverein springt ein!

2008 konnte die Bildungsstätte zwar eine ansprechende Belegung ausweisen, erwirtschaftete aber trotzdem ein hohes Defizit. Dies hing nicht zuletzt damit zusammen, dass das Haus Fontana wegen des Einbaus von Duschen und Toiletten in allen zimmern während zweier Monate geschlossen war. Hinzu kam, dass der «Grosskunde» Schweiz. Gehörlosenbund sich selber in einer Umorganisation befand. Es war beabsichtigt, insbesondere die Bildungsangebote an die neu geschaffenen sechs Deutschschweizer Regionen auszulagern. Dies war für Passugg eine unangenehme Entwicklung, denn dadurch gingen der Bildungsstätte in Zukunft mehr und mehr Kurse des SGB-FSS verloren. Anfragen an Stiftungen für konkrete Projekte wie Bauvorhaben waren zwar weiterhin möglich und durchaus erfolgreich; um ein Betriebsdefizit in jährlich dreistelliger Höhe zu decken, waren solche «Bettelbriefe» hingegen nicht geeignet. Zudem begannen Stiftungen vermehrt, Zusagen davon abhängig zu machen, dass der Betrieb der Bildungsstätte für mindestens zwei, drei Jahre gesichert sei. Eine solche Zusage konnte Passugg jedoch bei den prekären Finanzen nicht geben. Allmählich drohte schlicht und einfach der Gang zum Konkursrichter.

In dieser mehr als heiklen Situation griff der Bündner Hilfsverein, nicht zuletzt dank der tatkräftigen Unterstützung durch dessen Vorstandsmitglied Ernst Casty, einem «Passugger der ersten Stunde», notfallmässig unter die Arme. Für Ernst Casty war klar, dass der Hilfsverein ein Werk wie Passugg nicht einfach im Regen stehen lassen durfte. Seinem Einsatz war es zu verdanken, dass der Hilfsverein an einer ausserordentlichen Generalversammlung vom 3. Oktober 2008 nach langer Diskussion beschloss, einerseits mit Fr. 400'000.– einen Teil der Hypothek, welche die Genossenschaft bei der Bündner Kantonalbank

hatte, zu übernehmen. Andererseits stellte er Fr. 100'000.– als Soforthilfe für den Betrieb zur Verfügung, indem er Anteilscheine zeichnete. Drittens trug er mit Fr. 20'000.– einen grösseren Teil an die Kosten einer Expertise bei, welche die Hochschule für Heilpädagogik in Zürich (HfH) erstellen sollte, um die Eignung Passuggs als Kompetenzzentrum für die Gebärdensprache abzuklären.

Als «Gegenleistung» war der Hilfsverein ab sofort mit einer Person im Vorstand der Genossenschaft vertreten. Ernst Casty übernahm diese Funktion und kehrte damit gewissermassen an seine frühere Wirkungsstätte zurück.

Ernst Castys zähen Verhandlungen mit der Bündner Kantonalbank hat es die Bildungsstätte im Weiteren zu verdanken, dass diese im Jahr 2009 schliesslich in grosszügiger Weise auf den Rest der noch vorhandenen Hypothek im Umfang von immerhin fast Fr. 345'000 verzichtete. Für Passugg war dies eine riesige Erleichterung. Damit war die Bildungsstätte nämlich nur noch vom Hilfsverein und damit von einer Gehörlosen-Institution abhängig, die ähnliche Ziele wie Passugg selbst verfolgte und daher nicht auf einen Konkurs drängen würde.

Ernst Casty ging es nicht nur darum, als einem ehemaligen «Passugger» gewissermassen «sein eigenes (Teil-)werk» zu retten. Vielmehr hatte er auch konkrete Ideen, wie die Bildungsstätte sich beim Kanton im Zusammenhang mit den durch den NFA zu erwartenden Veränderungen beliebt machen könnte. Dies hing mit dem bereits erwähnten NFA und der daraus folgenden Gesetzgebung zusammen. Der Kanton sah in seinem neuen Schulgesetz nämlich vor, dass Kinder mit einer Behinderung grundsätzlich integriert in einer Regelschule unterrichtet werden sollten. Diesbezüglich folgte Graubünden dem in der Schweiz vorherrschenden Trend. Damit eine solche integrative Schulung jedoch gelingen konnte, waren je nach Art der Behinderung Stützkurse und spezielle Massnahmen für die betroffenen Kinder nötig. Das galt selbstverständlich auch für gehörlose und hörbehinderte Kinder. Hier stellte sich die Frage, wer denn im Bündnerland das nötige Know-how über die Hörbehinderungen besass und dem Kanton zur Verfügung stellen könnte – die Antwort war schnell gefunden: eigentlich kam nur Passugg mit seiner weiten Vernetzung im deutschschweizerischen Hörbehindertenwesen dafür ernsthaft in Frage. Hier sah Ernst Casty eine Chance für die Bildungsstätte: gewisse Massnahmen, wie Informationsveranstaltungen für Eltern, Beratungsgespräche, Sitzungen verschiedener beteiligter Behörden und Personen konnten doch auf dem Riedwiesli stattfinden und dort für eine zusätzliche Belegung sorgen.

Die Zusammenarbeit zwischen der Genossenschaft und dem Bündner Hilfsverein wurde in der Folge vertieft. Man erwog zeitweise eine Fusion, doch von dieser Idee kam man schliesslich wieder ab. Sowohl der Hilfsverein als auch die Genossenschaft Fontana Passugg waren etablierte und im Bündnerland bekannte Marken, die Bildungsstätte wohl noch deutlich mehr als der Hilfsverein, und sollten auf keinen Fall verschwinden. Zudem wäre es kompliziert geworden und finanziell nicht tragbar gewesen, die Genossenschaft aufzulösen und eine vierstellige Summe an Anteilscheinen zurückzuzahlen. Indessen hinderte das den Hilfsverein nicht daran, mit grosszügigen Darlehen die Schuldenlast des Hauses Fontana zu erleichtern. Schliesslich wurden die beiden Institutionen im Februar 2011 zwar nicht fusioniert, jedoch einem gemeinsamen Vorstand unterstellt.

In finanzieller Hinsicht bedeutete die finanzielle Unterstützung durch den Hilfsverein für die Bildungsstätte jedoch vorerst nur eine willkommene Verschnaufpause, war jedoch noch keine Rettung.

2009–2011: Mittelbeschaffung und andere Massnahmen

Die Genossenschaft war sich bewusst, dass sie zwar genügend zweckgebundene Mittel erhielt für Bauprojekte, das eigentliche Problem hingegen die Defizite des Betriebs und damit die fehlende Liquidität waren. Daher mussten dringend weitere Massnahmen her. Unter der Führung von Ernst Casty wurde dazu eigens ein Krisenstab eingerichtet.

Die Genossenschafterversammlung von 2009 beschloss unter anderem, das Eigenkapital zu erhöhen und weitere Anteilscheine zu Fr. 500.– herauszugeben. Diese Aktion brachte immerhin Fr. 41'500.– an zusätzlichem Genossenschaftskapital ein. Des weiteren gab die Versammlung grünes Licht zur Idee, das Haus «Hof Brugg» zu verkaufen. Ferner beschloss man, die Mittelbeschaffung an eine professionelle Fundraising-Firma auszulagern, die ein günstiges und für Passugg risikoloses Angebot unterbreitet hatte. Diese verlangte dafür im Gegenzug, dass die Bildungsstätte eine kompetente Ansprechperson zur Verfügung stellte. Für diese nicht ganz leichte Aufgabe konnte die Genossenschaft René de Thomas gewinnen.

Ende 2009 verbesserte sich die Liquidität der Bildungsstätte dank zwei Erbschaften im Umfang von gut Fr. 300'000.–. Dank diesem Geld konnte verschmerzt werden, dass die Verhandlungen zum Verkauf des Hauses «Hof Brugg» mit einem ernsthaften Interessenten sich im Frühjahr 2010 vorerst zerschlugen. Immerhin gelang dieser Verkauf gegen Ende des Jahres 2010 doch noch und brachte erneut etwas Geld in die Kasse. Auch die Zufahrt aufs Riedwiesli konnte man deutlich verbessern – dies mit tatkräftiger Unterstützung der Schweizer Armee.

Im Jahr 2009 waren weitere Erfolgserlebnisse zu verzeichnen: von «hotelleriesuisse» erhielt das Haus Fontana eine Auszeichnung als Zwei-Sterne-Hotel. Ausserdem stieg die Belegung auf 6042 Übernachtungen und überschritt damit erstmals die 6000er-Grenze. Mit der Reka wurde eine Zusammenarbeit aufgelegt, womit die Bildungsstätte ab sofort auch Reka-Checks als Zahlungsmittel akzeptieren konnte. An den durchgeführten Kursen nahm mit 168 Teilnehmern ebenfalls eine Rekordzahl an Personen teil. Es ging aufwärts, allerdings etwas gar langsam.

2010 blieb Passugg jedoch nicht vor Rückschlägen verschont. Zunächst gelang es nicht, die Idee einer gemischten Co-Betriebsleitung mit einer hörenden und einer hörbehinderten Person umzusetzen. Zwar liess sich mit dem Argument, Arbeitsplätze für Hörbehinderte zu schaffen, genügend Geld sammeln, um einer hörbehinderten Person die fehlende Ausbildung zu finanzieren. So konnte denn die Co-Leiterstelle im Juni 2010 in allen Zeitschriften des Hörbehindertenwesens ausgeschrieben werden. Enttäuschenderweise meldeten sich jedoch nur gerade zwei Personen, die beide das Anforderungsprofil überdies nicht erfüllten. Sodann kam hinzu, dass mit René de Thomas und Gisela Riegert gleich zwei Schlüsselpersonen während längerer Zeit krankheitshalber ausfielen. Daher musste die Genossenschaft wohl oder übel die geplante Anstellung eines hörbehinderten Co-Betriebsleiters verschieben. Am 18. Oktober 2010 trat der hörende Steffen Schenk die Betriebsleitung an. Ihm zur Seite stand die ebenfalls hörende, aber gebärdensprachkompetente und im Umgang mit Gehörlosen erfahrene Martina Hertig. Dazu kamen neue Personen in der Küche, darunter eine Schwerhörige. Mit diesem neuen Team sollte das Schiff wieder flott gemacht werden.

Als weitere unangenehme Überraschung entpuppte sich die von der professionellen Fundraising-Firma durchgeführte erste Grossmailing-Aktion. Sie endete entgegen allen Prognosen mit einem riesigen Defizit, welches freilich die Fundraising-Firma tragen musste, in Passugg aber erneut eine knappe Liquidität verursachte. Offensichtlich war eine Grossmailing-Aktion in der ganzen deutschen Schweiz für eine derart kleine Institution wie die Bildungsstätte doch nicht das Richtige. Die Zusammenarbeit mit der Fundraising-Firma wurde deshalb vorzeitig im Oktober 2010 aufgelöst.

Durch die langen Krankheitsabsenzen von René de Thomas und Gisela Riegert blieben unvermeidlicherweise einige Arbeiten liegen, insbesondere das Marketing. Die Belegungsprognosen für 2011 sahen Ende 2010 katastrophal schlecht aus. Die neue Mannschaft um Steffen Schenk versuchte zwar, das Steuer noch herumzureissen, doch letzten Endes musste wiederum der Bündner Hilfsverein das Loch in der Betriebskasse stopfen.

2011–2012: Das unvermeidliche Ende von «Passugg» zeichnet sich ab

Aber auch der durch den Verkauf der Liegenschaft Friedau im Moment finanziell gut aufgestellte Hilfsverein konnte die Defizite von Passugg, die jahraus, jahrein eine Sechsstellige betrug, nicht ewig decken. Trotz aller Bemühungen und Neuorientierungen hin zur hörenden Welt gelang es weiterhin nicht, die Bildungsstätte kostendeckend zu betreiben. Irgendwann mussten sich auch die «angefressensten» Passugger eingestehen, dass es so nicht mehr weiter gehen konnte. Nicht nur, dass die zahlreichen, oben beschriebenen Veränderungen in der Hörbehindertenwelt dazu führten, dass immer weniger Gehörlose aufs Riedwiesli kamen – auch von Seiten der Hörenden war keine ausreichende Belegung zu erzielen.

2011 spitzte sich die Lage dramatisch zu. Im Jahresbericht der Genossenschaft 2011 ist das in folgenden Worten umschrieben: «Im April ist von der Treuhandgesellschaft bzw. Herr Zanetti angedroht worden, dass, wenn wir nicht bis Ende April eine Lösung in Form von zusätzlicher flüssiger Mittel haben, die Bilanz beim Richter deponiert werden muss. Ernst Casty hat im April als Vertreter des Bündner Hilfsvereins für Gehörlose im Vorstand die Notbremse gezogen und Sofortmassnahmen eingeleitet. Alle Kompetenzen der Mitarbeitenden wurden aufgehoben und die Handlungsvollmacht an Ernst Casty übertragen. Das Arbeitsverhältnis mit dem Geschäftsführer und Fundraiser Herrn René de Thomas wurde auf Ende November 2011 aufgekündigt. Bis Mai 2011 konnte Ernst Casty bei Institutionen Gelder und Darlehen organisieren und somit die Auflagen der Revisionsstelle erfüllen und den Betrieb bis Ende Jahr sichern. Das Ziel ist, ohne fremde Hilfe das Jahr bestreiten zu können. Dies war durch die Erhöhung des bestehenden Genossenschaftsdarlehens der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der evangelischen Landeskirche Graubünden um CHF 50 000. — möglich.» (...)» Auf Ende Jahr haben wir uns schweren Herzens aus finanziellen Gründen von unserer Betriebsassistentin, der allseits beliebten Martina R. Hertig trennen müssen.»

Diese Zeilen lassen erahnen, dass jetzt endgültig die Notbremse gezogen werden musste. Die Revisoren hatten keine Gnade mehr mit den stetigen Betriebsdefiziten. Passugg verfügte andauernd über zu wenig Liquidität; doch die Gebäude waren in einem sehr guten Zustand und hatten durchaus ihren Wert als Immobilien. In ihnen steckten überdies Zehntausende von Fronstunden, die Hunderte von Gehörlosen mit viel Herzblut erbracht hatten. Was würde mit diesen Schmuckstücken geschehen, wenn der Konkurs über Passugg eröffnet werden sollte? Diese Gebäude durften auf keinen Fall vom Konkursamt zu einem billigen Preis an einen beliebigen Dritten verscherbelt werden. Die Alarmglocken schlugen laut – hier musste sofortige Abhilfe geschaffen werden. Damit die Abläufe schnell und unkompliziert vonstatten gehen konnte, sah sich Ernst Casty gezwungen, sich bis auf weiteres eine unbeschränkte Vollmacht als gewissermassen «alleiniger Herr von Passugg» geben zu lassen. Dies erlaubte ihm, in kurzer Zeit sein weitreichendes Netz an Beziehungen spielen zu lassen und den von der Revisionsgesellschaft angedrohten Konkurs abzuwenden.

Freilich – der Schreck über diesen «Warnschuss» sass bei allen tief. Allmählich begann man sich widerwillig mit dem Gedanken zu befreunden, die Liegenschaften zu einem anständigen Preis an eine würdige Käuferschaft zu veräussern, mit den Erlösen die Anteilscheine den Genossenschaftlern zurückzuzahlen und das übrige Geld dem Bündner Hilfsverein zukommen zu lassen. Dieser sollte es verwenden für die Unterstützung des Kantons Graubünden bei seinen geplanten sonderschulischen Massnahmen zugunsten hörbehinderter Kinder. Diese wurden gerade durch das Gesetzgebungsverfahren geschleust. Die Chancen für das Hauptanliegen von Ernst Casty, dass die Gebärdensprache berücksichtigt werde, standen recht gut. Demnach war auch die Idee einer Kompetenz- bzw. Beratungsstelle für Gehörlosenfragen immer noch sehr aktuell. Dazu war allerdings man nicht unbedingt auf das doch etwas abgelegene Riedwiesli als Durchführungsort angewiesen; ein leicht erreichbares Lokal in der Stadt Chur war da genauso, vielleicht gar besser geeignet und mit weniger Kosten verbunden. Und so heisst es denn nunmehr «Vorhang auf» für eines der letzten Kapitel dieser Chronik.

Passuggs möglicherweise «letzter Streich» – die FsB, die Fachstelle Bilinguale Bildung für Gehörlose und Hörbehinderte Graubünden

Mit dem NFA kamen, wie gesagt, auf den Kanton Graubünden gewisse «Hausaufgaben» zu. Der Kanton musste – wie alle andern Kantone auch – ein Konzept erstellen, in welchem darzulegen war, wie Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung fortan eingeschult und gefördert werden sollten. Dies betraf auch die gehörlosen und hörbehinderten Kinder und war damit, zumindest indirekt, auch ein Thema für eine Bildungsstätte wie Passugg.

Ein solches Konzept zu erarbeiten ist das eine, es in eine gesetzliche Form, ein Schulgesetz mit entsprechenden Verordnungen, umzusetzen, dann der zweite Schritt. Für die Bildungsstätte boten diese vom NFA auferlegten Gesetzgebungsarbeiten eine willkommene Gelegenheit, in den jeweiligen kantonalen Prozessen die Position der Gehörlosen einzubringen und zu versuchen, eine möglichst auf die Bedürfnisse gehörloser und hörbehinderter Kinder abgestimmte kantonale Lösung zu erreichen.

«Passugg» hatte hier die grosse Chance, mit dem Kantonsrat Ernst Casty über einen kantonalen Parlamentarier zu verfügen, dem die Problematik hörbehinderter Kinder aus eigener Erfahrung bestens vertraut war.

Im Jahresbericht des Bildungsstätte 2011 ist folgendes zu lesen: *Das Behindertenintegrationsgesetz wird im August im Grossen Rat behandelt, das neue Schulgesetz im Dezember 2011. Die Gebärdensprache soll politisch und gesetzlich verankert werden. Eine Beratungsstelle im Sonderschulbereich bzw. im Bereich Sinnesbehinderung sollentstehen. Ernst Casty wird als Grossrat und Mitglied der Vorberatungskommission sich entsprechend politisch einbringen.*

Die Vorstände der Genossenschaft Fontana Passugg und des Bündner Hilfsvereins förderten diese Idee gemeinsam und konnten im Laufe des Jahres 2012 ein Pilotprojekt aufgleisen.

Nach dem momentanen Stand der wissenschaftlichen Forschung darf man wohl guten Gewissens sagen, dass die rein orale Methode bei der Schulung gehörloser Kinder in einer Mehrheit der Fälle nicht zum Ziel geführt hat und das an sich vorhandene intellektuelle Potenzial der betroffenen gehörlosen Kinder und Jugendlichen nicht angemessen ausgeschöpft werden konnte. Selbst modernste technische Hörapparate und Cochlea-Implantate vermochten dieses Defizit nicht immer auszugleichen. Selbst namhafte Professoren mehrerer Cochlea-Implantat-Zentren räumen inzwischen offen ein, dass selbst implantierte Kinder mitunter Mühe bekunden, insbesondere bei der Lesekompetenz: sie verstehen das Gelesene oftmals nicht vollständig. Versuche haben ergeben, dass eine bilinguale Erziehung, d.h. eine simultane Anwendung von Gebärdensprache und gesprochener sowie geschriebener Sprache zugleich, die derzeit am meisten Erfolg versprechende Methode zu sein scheint. Diesen Erkenntnissen hat sich auch der Schweiz. Gehörlosenbund SGB-FSS angeschlossen, der seit einigen Jahren bewusst die bilinguale Erziehung propagiert.⁴⁴

In einer Region wie der deutschen Schweiz mit ihrer mit stark und einseitig oralistisch geprägten Vergangenheit und nach wie vor einigen aktiven, gebärdensprachfeindlichen Fachpersonen in mit Macht verbundenen Ämtern hat es die bilinguale Methode jedoch schwer, sich durchzusetzen. Die weiter oben beschriebenen Beschlüsse des Zürcher Kantonsparlaments vom 3. Oktober 2011 legen davon beredtes wie beschämendes Zeugnis ab. Besser machten es die Genfer: in ihrer neuen Kantonsverfassung vom 14.10.2012 (in Kraft seit 1.6.2013) findet sich ein in der ganzen Schweiz, zumal auf Verfassungsstufe, einmaliger Satz in Art. 16 Abs. 3: «la langue des signes est reconnue» – «die Gebärdensprache ist anerkannt». Zum ersten und bisher einzigen Mal spricht ein Erlass

ausdrücklich von «Anerkennung» dieser Sprache – verschiedene früher ergangene Vorschriften, etwa im IVG, dem BehiG oder dem RTVG sprachen sich zwar ebenfalls für die Gebärdensprache aus, jedoch nie in dieser von den Gehörlosen seit Jahren herbeigesehnten Formulierung. Der Kanton Genf hat damit einen Meilenstein gesetzt, den die Gehörlosen als historisch einstufen. Freilich ist es mit dieser Verfassungsvorschrift nicht getan; auf der Stufe der Gesetze und Verordnungen müssen greifbare Konkretisierungen folgen. Aber immerhin – die Genfer Gehörlosen sind dabei, diese Chance zu packen.

Einen dritten und in dieser Form ebenfalls pionierhaften Weg gingen die Bündner. Sie nennen zwar die Gebärdensprache in ihrer Kantonsverfassung nicht, sind aber heute trotzdem aus der Sicht des Autors zumindest der fortschrittlichste Kanton der deutschen Schweiz, was es die Verwendung der bilingualen Methode in der Früherfassung und Schulung gehörloser und hörbehinderter Kinder betrifft. Dass es so weit kommen durfte, ist sicher nicht zuletzt der Tatsache zu verdanken, dass es im Kanton Graubünden eine Institution wie die Bildungsstätte Fontana gibt und diese im ganzen Kanton einen guten Ruf geniesst.

Um Politiker von einer Idee zu überzeugen – und erst recht, um entsprechende finanzielle Mittel für deren Verwirklichung zu erhalten – müssen vor allem Fakten her. Es galt somit, herauszufinden, wie viele hörbehinderte und gehörlose Kinder überhaupt im Kanton Graubünden erfasst sind, welches deren Bedürfnisse sind und welche Massnahmen bei ihrer Früherfassung und der späteren Schulung vorgesehen werden. Die Aufgabe einer solchen Faktensammlung hat die Gebärdensprachdolmetscherin und Lehrerin Karin Huwyler aus Versam übernommen. Sie verfasste eine Masterarbeit über die momentane Situation der gehörlosen und hörbehinderten Bündner Kinder und Jugendlichen. Eine der wichtigsten Schlussfolgerungen dieser Untersuchung war, dass dem Kanton Graubünden den Wert der Gebärdensprache bei der Früherfassung und der Schulung zu wenig bewusst war und dementsprechend die betroffenen Kinder nicht immer adäquate Massnahmen erhielten. Dies war unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass die in der Heilpädagogik tätigen Fachleute kaum Kontakt zur Welt der Gehörlosen hatten und deshalb nicht immer ausreichende Kenntnisse über die Problematiken gehörloser Kinder hatten. So fehlten ihnen denn auch die Argumente, um hörende Eltern gehörloser Kinder vom Wert dieser Sprache zu überzeugen.

In der Folge gelang es Kantonsrat Casty gestützt auf diese Studie, die mit der Heilpädagogik befassten Stellen im Kanton zwar nicht im neuen Volksschulgesetz, aber wohl auf rechtlich tieferer Stufe die bilinguale Methode näher zu bringen und sie im Laufe der gesetzgeberischen Verfahren davon zu überzeugen, dass dies eine zukunftsweisende Methode ist. Im Verlauf der politischen Diskussion hatte sich die Idee herauskristallisiert, eine Fachstelle zu schaffen, an welcher die in der Heilpädagogik fehlenden Kenntnisse und Kompetenzen gehörlosenspezifischer Art vorhanden sein sollten. Diese Fachstelle würde einerseits die Eltern, andererseits aber auch die betroffenen kantonalen Amtsstellen mit ihren Kenntnissen unterstützen und beraten. Um die durch die Geburt eines hörbehinderten Kindes ohnehin geschockten und durcheinandergebrachten Eltern nicht noch mehr zu verunsichern, sollte der erste Kontakt hörender Eltern mit dieser Fachstelle über eine hörende Person laufen. Indessen war klar, dass unbedingt auch eine gehörlose Fachperson auf dieser Stelle arbeiten und ihre aus der Sicht des Betroffenen gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse weitergeben sollte. Damit ein solches Projekt auch aufgelegt werden konnte, musste zuerst ein möglichst konkretes Konzept erstellt werden. Mit dieser Aufgabe betraute der Vorstand einen alten Bekannten, nämlich Andreas Janner, der bereits viel für Passugg und die Bildung getan hatte. Dieser erarbeitete ein Modell, welches vorsah, dass eine gehörlose und eine hörende Fachperson gemeinsam im Kanton Graubünden eine Beratungsstelle für Fragen rund um gehörlose und hörbehinderte Kinder einführen würde. In zahlreichen Sitzungen und Gesprächen konnte Andreas Janner die kantonalen Stellen von der Notwendigkeit einer solchen Beratungsstelle überzeugen. Das Projekt nahm konkrete Formen an und wurde am Welttag der Gebärdensprache im September 2012 einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Der Betrieb einer solchen Fachstelle war als vorerst befristetes

⁴³ www.fsb-gr.ch

⁴⁴ Siehe die zahlreichen Beiträge auf www.sgb-fss.ch, aber auch die Kongressschrift des SGB-FSS-Kongresses 2013 in Yverdon mit zahlreichen Beiträgen von Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen

⁴⁵ Karin Huwyler, Gebärdensprache als Beratungsthema in der Elternberatung,

⁴⁶ Untersuchung bei Eltern mit hörbeeinträchtigten Kindern im Kanton Graubünden, Mai 2012
Heiling, K. (1994), Deaf Children's Reading and Writing

Projekt mit Teilzeitpensen geplant, denn bei insgesamt nur rund 30 bei den Heilpädagogischen Dienst erfassten hörbehinderten Kindern war nicht mit einer überbordenden Nachfrage zu rechnen. Bereits in diesem Stadium des Projekts war zu erkennen, dass die kantonalen Amtsstellen sich sehr für das Know-how dieser Fachstelle interessierten.

Dazu trug unter anderem auch der 2012 in Chur durchgeführte Tag der Gebärdensprache 2012 bei, an welchem zahlreiche in der Heilpädagogik tätige Personen und auch Regierungsrat Jäger teilnahmen. Auf diesen sei im Detail eingegangen.

Tag der Gebärdensprache 2012 – ein Plädoyer für die bilinguale Erziehung

Seit 1981 gibt es den von der UNO deklarierten «Tag der Gehörlosen» – von den Schweizer Gehörlosen später in «Tag der Gebärdensprache» umbenannt. Dieser Tag ist ein Anlass, an welchem dringende Anliegen der Gehörlosen – oder eben, der Gebärdensprach-Benutzenden - an eine möglichst breite Öffentlichkeit getragen werden. Er findet jeweils am letzten Samstag im September statt.

Der Tag der Gebärdensprache 2012 war ein gemeinsam von Passugg und dem Schweiz. Gehörlosenbund organisierter Anlass. Dabei ging es in erster Linie darum, die Bedeutung der bilingualen Erziehung für gehörlose Kinder den wichtigen pädagogischen und politischen Gremien des Kantons Graubünden näher zu bringen. Der Autor des vorliegenden Werkes hielt dabei zweimal einen Vortrag, einmal vor geschlossener Gesellschaft von Pädagogen und Politikern, das andere Mal vor einer breiteren Publikum, an dem auch ein Bündner Regierungsrat teilnahm. Dieses Referat sei vorliegend im vollen Wortlaut wiedergegeben, auch wenn einiges von seinem Inhalt dem Leser dieses Werkes bereits vertraut sein mag. Es wurde bereits im August 2012 bei einer vor dem Tag der Gebärdensprache einberufenen Medienkonferenz gehalten.

Wenn Eltern nach der Geburt ihres Kindes eine Diagnose wie «gehörlos» oder «hörbehindert» erfahren, ist das für sie ein grosser Schock. Sie werden aus dem Nichts mit einer Behinderung konfrontiert, die ihnen unbekannt ist, vielleicht sogar unheimlich vorkommt. Grosse Unsicherheit macht sich breit: wird unser Kind jemals sprechen lernen, jemals ein selbstständiges Leben führen? Wie können wir unser Kind am besten fördern?

Die Schweiz fährt auf einem Einrad

In der Regel war es in der Schweiz bis vor kurzem üblich, dass die Ärzte und Fachleute verschiedener Richtungen, wie Audiopädagogen, Logopäden, Heilpädagogen und Hörgerätetechniker sich der Kinder annahmen. Wurden gehörlose / hörbehinderte Kinder früher oft in einer Sonderschule unterrichtet, steht heute die Integration in Regelklassen im Vordergrund. Das Cochlea-Implantat, eine relativ komplexe Implantation ins Ohr, ermöglicht nun seit einigen Jahren eine teilweise, jedoch nicht vollständige auditive Teilhabe von Menschen mit Gehörlosigkeit an der Lautsprache. Man konzentrierte sich vorwiegend auf Ablesen, Hörtraining mit technisch immer besseren Hörapparaten und Cochlea-Implantaten, Ausspracheübungen usw. Meistens verlief die Bildung und Erziehung einseitig ohne Gebärdensprache. Das ist vergleichbar mit einer Tandem-Velofahrt, bei welcher nur einer richtig in die Pedalen tritt, oder eben einer Fahrt auf einem Einrad.

Damit man mich nicht etwa falsch versteht: die Arbeit aller dieser – zumeist hörenden - Fachleute ist und bleibt unverzichtbar. Es werden Erfolge erzielt und Fortschritte gemacht. Diese Arbeiten und die Unterstützungen geniessen unseren vollen Respekt.

Dennoch ist nicht von der Hand zu weisen, dass der systematische Verzicht der anerkannten Fachleute auf Gebärdensprache in der Bildung und Erziehung gehörloser und vor allem hochgradig hörgeschädigter Kinder mitunter schwerwiegende Folgen hat. Nicht immer ist es gelungen, allein mit Lautsprache und technischen Hilfsmitteln befriedigende Erfolge zu erzielen. Oft haben Gehörlose und Hörbehinderte ihr Leben lang einen stark reduzierten Wortschatz und ein schlechtes Verständnis der Grammatik. Die Folge: viele sind nicht im Stande, mittelschwere oder gar schwierigere Texte inhaltlich korrekt zu verstehen und wiederzugeben. Diese sprachlichen Probleme bleiben mit dem dominanten, einseitig auf Lautsprache ausgerichteten Spracherwerbssystem erhalten und haben auch sozial Auswirkungen, wenn etwa Kommunikation mit dem Umfeld versagt.

Nicht so schöne neue Welt ...

Zahlreiche aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen - ich erwähne nur drei Forscherinnen und Forscher namentlich: Prof. Gottfried Diller aus Heidelberg, Prof. Gisela Szagun aus Oldenburg und den Schweizer Kinderarzt Remo Largo - gelangen zum selben Schluss: heute gibt es zwar hervorragende medizinische und technische Möglichkeiten, gehörlose und hörbehinderte Kindern zu unterstützen. Es kann ihnen der Zugang zur Lautsprache teilweise erleichtert werden. Die erwähnten Untersuchungen belegen, dass einige Schüler beachtliche Schulerfolge vorweisen. Aber umso klarer kommt in diesen Studien die Kehrseite der Medaille zum Vorschein. Bei immerhin 50% aller gehörlosen Kinder mit Cochlea-Implantat und ohne Gebärdensprache besteht ein erhebliches Defizit bei der Leseverständniscompetenz. Diese Kinder lesen stilistisch schön mit gut verständlicher Artikulation vor, viel schöner als früher, aber ohne dabei den Inhalt zu verstehen. Dabei wäre ‚das Verstehen‘ die zentrale Funktion von Lesen. Dies bleibt – oft unerkannt und verschleiert – bis es aus Sicht der Hirnforschung und Sprachwissenschaft zu spät ist. Auch das Schreiben leidet entsprechend, denn gut Deutsch vorlesen zu können, bedeutet noch nicht, die deutsche Grammatik und Syntax gut zu beherrschen.

Gebärdensprache als Motor der Bilingualität und der Lautsprache

Forscher und Linguisten sind überzeugt, dass diese Probleme gelöst werden können. Das Lösungswort heisst Bilingualität. Ihre Studien (weiter unten) belegen dies deutlich. Kinder, die von Anfang an gleichzeitig mit Hörhilfen, Gebärdensprache und Lippenablesen aufgewachsen, erzielen im Durchschnitt bessere Lernergebnisse in der Schule als Kinder die einseitig oral aufgezogen und geschult werden.

Wir kennen zwei Typen Bilingualität. Typ A (teilweise Schweden und USA), wo die Gebärdensprache als Erstsprache gesehen wird. Typ B (Schweiz, Frankreich, Deutschland), wo die Gebärdensprache und die Lautsprache neutral auf gleicher Ebene gesehen werden und der Betroffene seinen persönlichen Sprachmix selber bestimmen soll. Der Schweizerische Gehörlosenbund steht für den Typ B ein, weil er für unser Verständnis von Selbstverantwortung und freiheitlicher Ordnung steht.

Mit Gebärdensprache Sinn verstehen

Heute ist die Gebärdensprache als ‚vollwertige‘ Sprache anerkannt. Für die Gemeinschaft der Gehörlosen, deren Mitglieder sich in Gebärdensprache verständigen, hat sie, wie das in anderen Sprachgebieten auch der Fall ist, eine wichtige identifikatorische und kulturelle Funktion. Bei Gehörlosigkeit ist die Gebärdensprache jedoch auch besonders relevant, um überhaupt ‚die Welt‘ verstehen zu lernen und um sich selbst verständlich machen zu können bzw. sich ausdrücken zu können. Der Hirnforscher und Neuropsychologe Professor Martin Meyer von der Universität Zürich sagt darum: «Wer beides kann, kann mehr.» Gebärdensprache UND Gesprochene Sprache ist ein optimales «Sprach-Tandem» für Gehörlose und hochgradig hörbeeinträchtigte Kinder.

⁴⁶ Heiling, K. (1994), Deaf Children's Reading and Writing

⁴⁷ Svartholm, K. (2009), Bilingual education for deaf children in Sweden, Stockholm; DeLana, M. (2007), The Efficacy of ASL/English Bilingual Education: Considering Public Schools, Washington; Günther, K. (2009), Bilingualer Unterricht in Gebärden-, Laut- und Schriftsprache mit gehörlosen SchülerInnen in der Primarstufe, Berlin/Hamburg, Tominska Conte, E. (2011), Microgenèse didactique en situation de lecture interactive dans une classe bilingue pour jeunes sourds, Genève.

⁴⁸ Genossenschaft Fontana Passugg, Jahresbericht 2013, S. 2-3



Welttag der Gebärdensprache 2012 in Chur - ein Plädoyer für die bilinguale Erziehung

Kommunikation mit Gehörlosen

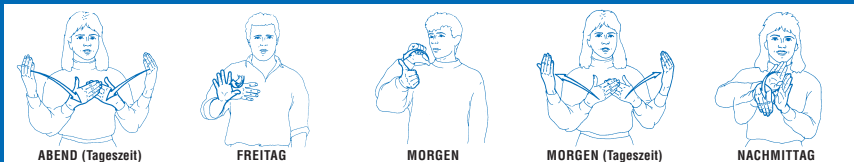
Im Kontakt mit Hörenden können Gehörlose vom Mund ablesen, der Blickkontakt ist uns sehr wichtig. Viele Gehörlose beherrschen neben der lautsprachlichen Verständigung die Gebärdensprache. Das Fingeralphabet wird verwendet, um Begriffe, für welche keine Gebärden existieren, zu buchstabieren. So zum Beispiel Namen oder Fremdwörter. Wir danken Ihnen wenn Sie hochdeutsch, nicht zu schnell, aber in kurzen und klar formulierten Sätzen sprechen,

Abbildungen Seite 58: Auszug aus dem Wettbewerb anlässlich der «Wanderausstellung - gehörlos wird sichtbar» in Zürich 2002.

Herausgeber: sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH und Beratungsstelle für Gehörlose Zürich-Oerlikon)



ZEITLICH



ZEITLINIE



ZAHLEN

FARBEN



VERBEN



ADJEKTIV



GEGENSTAND



AUSZÜGE AUS DEM BUCH «ILLUSTRATION · DER GRUNDGEBÄRDEN DER DEUTSCHSCHWEIZERISCHEN GEBÄRDENSPRACHE (DSGS)»



Mundablesen

Inklusion ist unser Ziel

Der Schweizerische Gehörlosenbund SGB-FSS hat sich gleiche Rechte und gleiche Chancen für Gehörlose und Hörbehinderte in Bildung, Beruf, Gesellschaft und Kultur ,auf die Fahne geschrieben'. Wir sind der Überzeugung, dass dieses Ziel – im Fachjargon ,Inklusion' – erreicht wird, wenn der bilinguale Spracherwerb von der Gesellschaft getragen wird und sich durchsetzt. Konkret heisst das: Für gehörlose und hörbehinderte, vor allem hochgradig hörgeschädigte Kinder, muss der gleichberechtigte und gleichzeitige Zugang zur Gesprochenen Sprache und zur Gebärdensprache zum frühesten Zeitpunkt sichergestellt sein. In Zahlen heisst das: Der Erwerb von Gebärdensprache und Gesprochener Sprache müsste für rund 5'000 am Gehör beeinträchtigte und erfasste Kinder in der Schweiz (Schätzung Schweizerischer Gehörlosenbund) mindestens in der Früherziehung gesichert sein. Pro Jahrgang betrifft das rund 80 bis 100 entweder gehörlose Kinder mit Cochlea-Implantaten oder hochgradig hörbeeinträchtigte Kinder mit Hörgeräten. Insgesamt kann von rund 1'500 betroffenen Kindern im Alter zwischen 1 – 20 Jahren in der Schweiz ausgegangen werden, die audiopädagogisch betreut werden. Im Kanton Graubünden sind es rund 30 Schulpflichtige und Kinder im Vorschulalter, im Kanton Zürich im Vergleich rund 200.

Chancengleichheit dank Bilingualität in anderen Ländern

Bilingualität ist ein in anderen Ländern bereits erprobtes und erfolgreiches Modell im Bereich der Spracherziehung und Bildung. Die Erfahrungen in seit längerer Zeit bewusst bilingualen Ländern wie zum Beispiel Schweden, wo Bilingualität in den 1980-er Jahren eingeführt und in Langzeitstudien erforscht wurde, belegen, dass mit einem effizienten bilingualen Schulkonzept die schriftliche Sprachkompetenz erheblich gesteigert werden kann. Oder von Finnland wissen wir: eindruckliche 30 Prozent aller Gehörlosen haben einen Universitätsabschluss. Beide skandinavischen Länder sind erheblich auf die Ressource ,Bildung' angewiesen, wie die Schweiz.

Studien aus Schweden, den USA, Deutschland und der Schweiz zeigen zudem einen im Schnitt messbar stärkeren Lernfortschritt bei bilingual geschulten Schülerinnen und Schülern im Gegensatz zu rein auf die Lautsprache ausgerichteten Spracherwerbskonzepten. Solche Zahlen und damit verpasste Chancen müssten den Involvierten zu denken geben. Für einen Paradigmenwechsel in der Schweiz ist es an der Zeit, und wir stellen fest, dass sich auch etwas bewegt. Selbstverständlich aber stehen nicht nur die überdurchschnittlich leistungsstarken gehörlosen Hochschulanwärterinnen und -anwärter im Fokus des Schweizerischen Gehörlosenbundes. Wir setzen uns als Dienstleistungs- und Interessenorganisation für alle Gehörlosen und Hörbehinderten in der Schweiz ein. So haben wir auch einen Fokus auf die Kinder, die trotz CI-Versorgung- und Schulung eine fatal schlechte Leseverständniskompetenz aufweisen. Dies sind immerhin 50 Prozent aller Kinder, denen ein CI implantiert worden ist. Gleichsam gehört unsere Aufmerksamkeit auch denjenigen Gehörlosen mit Mehrfachbehinderungen. Gerade unter erschwerten Verhältnissen haben es auch die Heilpädagogen, Audiopädagogen und Logopäden nicht leicht: Denn für sie muss es unbefriedigend sein, wenn sie die Probleme und die beschränkten Fortschritte ihrer ,Schüler schlicht zur Kenntnis nehmen müssen, weil das pädagogische Konzept heute ausschliesslich auf Technik und Erwerb der Gesprochenen Sprache setzt. Unter diesen eingeschränkten Rahmenbedingungen auf Verbesserung hoffen zu müssen, ist unbefriedigend.

Weichen für den bilingualen Spracherwerb stellen

Wir wissen, dass viele Heilpädagogen die Vorteile und Chancen der Bilingualität kennen. Jedoch fehlen ihnen die Legitimation und die Instrumente, um das bilinguale Spracherwerbskonzept umsetzen zu können. Hier liegt Handlungsbedarf vor, und der Schweizerische Gehörlosenbund SGB-FSS engagiert sich proaktiv für die Weichenstellungen bei den Eltern der Betroffenen, den Experten und im Bildungssystem:

- *Der SGB-FSS hat sich zum Ziel gesetzt, dass Eltern von gehörlosen Kindern über die positiven Aspekte der Gebärdensprache und Bilingualität sowie über die Risiken einer rein lautsprachlich orientierten Erziehung umfassend informiert werden. Dies ist heute in der Schweiz nirgends zufriedenstellend der Fall.*
- *Der SGB-FSS hat sich zum Ziel gesetzt, darauf hinzuwirken, dass das Konzept des bilingualen Spracherwerbs in Fachkreisen (insbesondere bei Ärzten und Pädagogen) auf breite Akzeptanz stösst und dass im Interesse der betroffenen Gehörlosen und Hörbehinderten die Fachleute besser und koordiniert zusammenspannen.*
- *Der SGB-FSS hat sich zum Ziel gesetzt, dass die Zusammenarbeit mit gehörlosen Fachpersonen in Fachkreisen selbstverständlich wird. Gehörlose / Hörbehinderte sind «betroffene Experten» und können Aspekte, die hörenden Fachleuten zwangsläufig weniger bewusst sind, ergänzend einbringen. Angestrebt werden Partnerschaften von gehörlosen Experten und hörenden Fachleuten.*
- *Der SGB-FSS hat sich zum Ziel gesetzt, ein ganzheitliches bilinguales, flexibel adaptierbares Unterrichtskonzept, ähnlich wie es in Schweden mit Erfolg praktiziert wird, vorzuschlagen. Dort wird Bilingualität an Sonderschulen und in integrierten Regelklassen (der so genannten ‚hearing classes‘) für Gehörlose (‚Deaf‘, mit CI) und auch für hochgradig hörbehinderte (‚hard of hearing‘) Kinder angewendet.*

Um das Konzept des bilingualen Spracherwerbs bei Gehörlosigkeit und schwerer Hörbehinderung einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen, hat der Schweizerische Gehörlosenbund SGB-FSS den diesjährigen «Welttag der Gebärdensprache» der Bilingualität gewidmet. Der Welttag wird am 28./29.9.2012 in Chur stattfinden. Besonders begrüsst der Schweizerische Gehörlosenbund SGB-FSS das zukunftsweisende Pilotprojekt ‚Kompetenzstelle für bilinguale Bildung und Erziehung‘ hier im Kanton Graubünden. Die Kompetenzstelle wäre die erste ihrer Art in der Schweiz. Sie würde setzt umsetzen, was der Gehörlosenbund sich für die ganze Schweiz wünscht, und statuiert damit ein wichtiges Exempel statuieren. Es ist zu wünschen, dass es den Bündnern gelingt, das Projekt umzusetzen und eine Signalwirkung in andere Kantone zu senden. Gerade unsere Kleinsten sollten auf dem Tandem fahren lernen, statt auf dem Einrad. Es lohnt sich für uns alle, im Sinne der Chancengleichheit, und nicht zuletzt für unsere Sozialwerke.

Kleiner Exkurs/Anhang:

Eine stark verbesserte Bildung Gehörloser und Hörbehinderter ist dank selbstverständlichem Zugang zur Gebärdensprache und zu Gebärdensprachdolmetschern auf allen Schulstufen bis zur Universität möglich. Die hohen Akademikerquoten in Schweden und Finnland, beides keine Entwicklungsländer, sind aussagekräftig, weil sie im Vergleich zum Landesschnitt in den jeweiligen Ländern relativ hoch sind und auf mehr Chancengleichheit verweisen. In der Schweiz liegt die Hochschulabsolventenquote von Gehörlosen bei drei Prozent im Vergleich zum Landesschnitt, der bei 27 Prozent liegt (2011, OECD-Schnitt 36%). Gehörlose in der Schweiz haben also eine zehn Mal so tiefe Chance, einen Hochschulabschluss zu machen, als andere – und das bei gleicher Intelligenz. Ein unerwünschter und ungerechtfertigt tiefer Wert, der die Schwächen des heutigen Spracherwerbregimes für Gehörlose und Hörbehinderte in der Schweiz deutlich illustriert.

Erfreulicherweise liessen sich der Heilpädagogische dienst sowie alle vom Projekt betroffenen Amtsstellen schlussendlich von der bilingualen Methode und dem Projekt einer solchen Fachstelle überzeugen. An der Sitzung des Stiftungsrates der Stiftung Heilpädagogischer Dienst Graubünden HPD GR vom Mittwoch, 14. November 2012 wurde folgender Beschlüsse gefasst: Die «Fachstelle Bilinguale Bildung für Gehörlose/Hörbehinderte Graubünden FsB» wird anerkannt und unterstützt. Die bereits bestehende intensive Zusammenarbeit wird weitergeführt. Das zusammen erarbeitete Ablaufschema wurde gutgeheissen.

Am 1. Dezember 2012 fand eigens wegen dieses Projekts einer bilingualen Beratungsstelle eine ausserordentliche Generalversammlung der Genossenschaft Fontana Passugg statt. – Haupttraktandum war eine Statutenänderung. Der Zweckartikel sollte so angepasst werden, dass die Neuausrichtung im Bildungs- und Beratungsbereich mit der Errichtung einer Fachstelle für Hörbehinderte auf das Schuljahr 2013/2014 in Zusammenarbeit mit der Stiftung Heilpädagogischer Dienst Graubünden auch umgesetzt werden konnte.

Der entsprechende Auszug aus dem neu formulierten Zweckartikel sei hier niedergeschrieben:

«Sie setzt sich für eine bilinguale Ausbildung gehörloser und hörbehinderter Kinder ein. Sie übernimmt Aufgaben in der Beratung von Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und Arbeitgebern.»

Der Vorstand erhielt mit den Statutenänderungen mehr Handlungsspielraum und konnte das Projekt einer Beratungsstelle nun auch juristisch abgesichert an die Hand nehmen.

Die mit der Früherfassung und Schulung gehörloser Kinder beauftragten Amtsstellen und alle ihre Mitarbeiter wurden ganz offiziell darauf «eingeschworen», die bilinguale Methode als das am ehesten Erfolg versprechende Erziehungsmodell zu präsentieren. Dies bedeutete eine Ausweitung zu den bisher angebotenen, der oralen Methode entlehnten Massnahmen wie Hörtraining, Logopädie und Lippenlesen, die selbstverständlich beibehalten wurden. Als erster Kanton der deutschen Schweiz propagiert der Heilpädagogische Dienst Graubünden ganz offiziell die bilinguale Erziehung und stellt sich damit ausdrücklich hinter die Gebärdensprache – ganz anders als etwa Zürich, das zwar auch eine Frühberatungsstelle besitzt, in der jedoch keine Gehörlosen mitarbeiten dürfen, die Information der Eltern somit einseitig erfolgt und bei welcher die Entscheidung in der Frage «für oder gegen die Gebärdensprache» den mit der Sache in der Regel überforderten Eltern überlassen wird.

In der Folge galt es, zwei geeignete Personen für diese neue Fachstelle zu finden. Dies war rasch getan: Andreas Janner als gehörlose und Karin Huwyler als hörende Fachperson bewarben sich und wurden gewählt. Zudem wurde die unseren Lesern bestens bekannte Annemarie Urech als Gebärdensprachausbilderin für Gebärdensprachkurse auf Abruf einbezogen. Damit erhielt die Fachstelle für den Start eine geradezu ideale personelle Besetzung. Sie konnte schon am 25. Mai 2013 ihre Website aufschalten und eine Elterntagung durchführen, um betroffene Eltern auf ihr Angebot aufmerksam zu machen. Dabei stellte der Heilpädagogische Dienst des Kantons Graubünden die Räumlichkeiten zur Verfügung. Immerhin 13 Eltern, 14 Fachpersonen, 16 Kinder und 8 Aussteller nahmen an dieser Veranstaltung teil, was man durchaus als vielversprechenden Auftakt ansehen darf. Unter den Referenten befanden sich mit Frau Dr. Veraguth und Prof. Largo zwei Persönlichkeiten vom Universitätsspital Zürich. Als Kernthema ihrer Referate kristallisierte sich heraus, dass gehörlose und hörbehinderte Kinder gemäss mehreren Untersuchungen am Unispital auch mit bestmöglicher Hilfsmittelversorgung, d.h. heutzutage praktisch immer einem Cochlea-Implantat, nur in rund 30% der Fälle eine Sprachentwicklung innerhalb der Norm erreichen. Knapp 40% der Kinder zeigen eine leichte bis mittelschwere, weitere rund 30% der Kinder eine schwere Sprachverzögerung. Daher bestehen auch bei bestmöglicher technischer Versorgung in vielen Fällen Defizite, die dringend ausgeglichen werden müssen. Hier kann die bilinguale Sprachförderung durchaus ein erfolgreicher Ansatz sein.

Dem ist nichts beizufügen – ausser, dass dieselben Untersuchungen auch im europäischen Ausland zu den gleichen Resultaten geführt haben. Daher gibt es nach dem heutigen Stand der Wissenschaft nicht den geringsten Grund, die Gebärdensprache in der Erziehung hörbehinderter Kinder nicht zu verwenden.

Am 1. Juli 2013 nahm die Fachstelle schliesslich ganz offiziell ihre Arbeit in vierten Stock des Familienzentrums Planaterra in der Churer Altstadt auf. Dies darf man ruhig als historischen Meilenstein der Schweizer Gehörlosenpädagogik bezeichnen: in keinem andern Kanton wird derzeit eine gehörlose Fachperson an einer vom Kanton ausdrücklich anerkannten Beratungsstelle bereits in der Früherfassung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern beteiligt.

Im Kanton Zürich beispielsweise kommen gehörlose Personen erst an zweiter oder dritter Stelle zum Zug, wenn überhaupt. Weiter Kantone kennen die Mitsprache Gehörloser als Experten in eigener Sache überhaupt nicht. Da müssen schon private Organisationen wie die Beratungsstelle für Gehörlose, die Dachverbände oder andere einzuspringen versuchen. Damit das Personal der Fachstelle nicht allein auf sich angewiesen bleibt, wird eine Begleitgruppe mit Fachpersonen aus verschiedensten Arbeitsfeldern im Bereich der Hörbehinderung die FsB begleiten.

Sowohl der Schweiz. Gehörlosenbund als auch sonos und das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB) stellten sich als Patronat für diese neue Fachstelle zur Verfügung. Das unterstreicht, dass die FsB schon am Anfang ihres Bestehens weit über die Bündner Grenzen hinaus Beachtung fand.

Ein Tag der Offenen Tür am 18. September 2013 brachte die FsB den Medien und einer breiteren Öffentlichkeit näher. Überhaupt musste ein derart neues und anderswo unbekanntes Angebot als erstes sich selber gegenüber der Bevölkerung bekannt machen. So umfassten denn Sensibilisierungs- und Informationsarbeiten einen grossen Teil der ersten Tätigkeiten auf der FsB.

Erfreulicherweise konnte die Finanzierung der Pilotphase von drei Jahren bereits recht früh als gesichert gelten – dies vor allem dank den Mitteln des Bündner Hilfsvereins.

Im Jahr 2013 betreute die FsB vier Familien aus dem Bündnerland. Dazu erhielt sie zahlreiche Anfragen aus dem benachbarten St. Gallen und Glarus. Eine weitere Anfrage aus dem Kanton Zürich musste die Fachstelle schweren Herzens ablehnen – die Kapazitäten reichen schlicht nicht aus, um die ganze deutsche Schweiz abzudecken. Da müssen Prioritäten gesetzt werden, und diese richten sich derzeit auf Graubünden und die Ostschweiz.

Eine weitere Pionierleistung des Kantons Graubünden ist die Gebärdensprache als Freifach im Blockzeitenangebot. Seit der Einführung des neuen Schulgesetzes muss die Schule für Kinder ein Betreuungsangebot in Blockzeiten planen. Falls in diesen Zeiten kein Schulangebot zur Verfügung steht, muss die Schule anderweitige Lösungen suchen. So entstand durch Mitwirkung der FsB die Idee, dass man in einer Schule, in welcher ein Kind mit einer Hörbehinderung integriert und bilingual die 1. Klasse besucht, für die hörenden Kinder der 1. Und 2. Klasse während einer Lektion pro Woche einen Gebärdensprachkurs anbietet. Dies ermöglicht hörenden Kindern, die Sprache ihres hörbehinderten «Gspänlis» zu erlernen und sich in dieser mit ihm zu unterhalten. Im ersten Jahr (Schuljahr 2013/14) nutzten immerhin 15 hörende Kinder dieses Angebot und liessen sich von Annemarie Urech sowie Karin Huwyler die Gebärdensprache näher bringen. Das Angebot wurde vom Schweiz. Gehörlosenbund finanziert.

Im Jahresbericht der Genossenschaft Fontana Passugg 2013 schliesst der Vorstand mit folgenden Worten: «Die Neuorientierung im Bildungsbereich mit der Förderung der bilingualen Ausbildung von Jugendlichen entwickelt sich immer mehr zu einem für die ganze Schweiz beispielhaften Erfolgsprojekt.»

Auf diese Weise hinterlässt Passugg der Nachwelt ein weitreichendes Vermächtnis, über dessen Entwicklung man gespannt sein darf!

Und die Bildungsstätte? ...

Der Bündner Hilfsverein investierte sein noch vorhandenes Vermögen jetzt vornehmlich in die neue Fachstelle. Damit konnte er aber nicht mehr jedes Jahr Geld in das Betriebsdefizit der Bildungsstätte stecken. Für den defizitären Betrieb auf dem Riedwiesli fand sich in dieser Zeit glücklicherweise eine annehmbare Lösung: der bisherige Betriebsleiter Steffen Schenk und sein Partner Tobias Hollerbuhl erklärten sich 2012 bereit, den Betrieb der Gaststätte auf eigene Rechnung weiterzuführen und auch die Lehrtochter bis zu deren Lehrabschluss 2013 zu begleiten. Nach der ausserordentlichen Generalversammlung der Genossenschaft und einer entsprechenden Statutenänderung konnte Passugg dieses Angebot annehmen und damit den Betrieb der Bildungsstätte per Ende Dezember 2012 definitiv einstellen. Die beiden Betriebsleiter führen den Hotelbetrieb unter der Firma Fontana Hotelbetriebe GmbH weiter. Dabei werden die Gebäude ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt. Gehörlose und ihre Bildungsangebote sind weiterhin willkommen und werden in gewissem Umfang durchaus noch genutzt. Diese Übergangslösung bleibt vorderhand bestehen, bis ein Verkauf der Liegenschaften und Gebäude verwirklicht werden kann. Hier gibt es derzeit noch ein gewichtiges Hindernis zu beseitigen: Die Zufahrtsbrücke zum Riedwiesli nahm im Winter 2012/2013 erheblichen Schaden und ist derzeit nur provisorisch wieder in Stand gestellt. Ein Verkauf aber kann sich vernünftigerweise erst dann rechnen, wenn die Brücke saniert ist. Hier bleibt also der Genossenschaft noch eine – hoffentlich letzte – Altlast zu abzarbeiten. Aber ein Wiederaufleben der Pension Fontana als Bildungsstätte wie in der bisherigen Form wird es endgültig nicht mehr geben; dieses Kapitel muss man schweren Herzens – oder darf man mit Erleichterung, je nach Gesichtspunkt – als abgeschlossen betrachten.

Zum Ende der Bildungsstätte ein persönliches Nachwort des Autors

Im dem Zeitpunkt, da dieses Werk in Druck geht, ist noch nicht endgültig entschieden, was mit den Gebäuden auf dem Riedwiesli geschehen soll. Praktisch sicher ist indessen, dass die Bildungsstätte Fontana Passugg in der bisherigen Form nicht mehr weitergeführt werden kann und die Liegenschaft verkauft werden muss. Nostalgiker und engagierte «Passugger» mögen das bedauern. Indessen muss man wohl realistisch bleiben: die Nachfrage nach den Bildungsangeboten und Kursen, wie sie zwanzig Jahre lang durchgeführt worden sind, ist zurückgegangen. Das Zielpublikum, Gehörlose und Hörbehinderte, hat sich in dieser Zeit stark verändert. Es ist nicht damit zu rechnen, dass die heutigen Hörbehinderten die Bildungsstätte in der bisherigen Form noch einmal aufleben lassen werden. Insbesondere bei den Jungen scheint ein entsprechendes Bedürfnis nicht mehr ausreichend vorhanden zu sein. Bildung bleibt zwar wichtig für sie, doch einen langen und weiten Anmarsch nach Passugg muss man dafür nicht mehr in Kauf nehmen. Passugg hat längst in allen grösseren Zentren der Deutschschweiz Nachfolger gefunden.

Trotzdem wäre es eindeutig falsch, das Projekt einer Bildungsstätte als einen letzten Endes gescheiterten Traum betrachten zu wollen. In den Neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts war eine solche Stätte dringend notwendig, da brauchbare alternative Angebote fehlten. Und Passugg hat in bewundernswerter Pionierarbeit Grossartiges in die Wege geleitet. Es hat ein Stück Bündner und zugleich Schweizer Gehörlosengeschichte geschrieben. Zahlreiche Gehörlose und Hörbehinderte holten sich in Passugg das notwendige Rüstzeug für ihr späteres Berufsleben, das sie oft in bisher von Hörenden allein geführte Institutionen im Hörbehindertenwesen führte. Dadurch hat Passugg einen erheblichen Beitrag zu einer verbesserten Qualität der Angebote für Gehörlose und deren Mitsprache geleistet. Auch wenn sich die Bildungsstätte rein buchhalterisch-finanziell nicht immer gerechnet haben mag, ist ihre Leistung unbezahlbar wertvoll.

geblieben. All die Kursbesucher stellen heute ihren Mann bzw. ihre Frau in teilweise verantwortungsvollen Positionen, in die sie ohne Passugg nicht oder nicht so schnell hingelangt wären. Mit andern Worten und in einem Vergleich gesagt: die «Mutter» Passugg hat ihre «Kinder», die Gehörlosen und Hörbehinderten, nach bestem Wissen und Gewissen «erzogen» und für ein selbstständiges Leben draussen vorbereitet. Jetzt, nach zwanzig Jahren, sind diese «Kinder» «erwachsen» geworden und sollen, ja müssen ihr Leben selbstständig meistern. Dazu sind sie aber auch entsprechend gut gerüstet. Umgekehrt darf sich «Mutter» Passugg nun nach getaner Arbeit zurücklehnen und einem neuen Lebensabschnitt entgegenschauen. Dies, obwohl das jüngste ihrer «Kinder», die Beratungsstelle bilinguale Erziehung, sich erst noch wird bewähren müssen. Der Liegenschaft mit ihren sorgsam unterhaltenen Gebäuden, in welchen Zehntausende von mit Herzblut erbrachten Fronstunden stecken, ist es zu wünschen, dass sie ins Eigentum einer würdigen Nachfolgeorganisation gelangen möge – auf dass das Riedwiesli, wenn auch in anderer Form und für anderes Zielpublikum, weiterhin ein Segen bleibe. Der oftmals beschworene «Geist von Passugg» lebt inzwischen weiter unter den Gehörlosen und Hörbehinderten – aber auch in der neu entstandenen Fachstelle für bilinguale Beratung.



Anhang

Artikel in der Zeitschrift ZESO
Schweiz. Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Der Advokat

Daniel Hadorn, 50, arbeitet als Rechtsanwalt beim Schweizerischen Gehörlosenbund. Selber gehörlos, kämpft er täglich gegen Diskriminierungen und Spardruck. Seinen Humor lässt er sich dabei nicht nehmen.

Er ist gross gewachsen, wirkt sportlich in seiner Outdoorjacke. Mit einem gewinnen-den Lächeln geht er auf die Besucherinnen zu, fragt nach ihren Wünschen. Wäre da nicht seine etwas spezielle Betonung und die expressive Mimik – niemand käme auf die Idee, dieser redegewandte Mann sei gehörlos.

Fünf Jahre alt war er gewesen, als das hohe Fieber kam. Eine Darmgrippe, meinte der Arzt. Doch es war Hirnhautentzündung. Als er aus dem Koma erwacht, ist die Welt still geworden. Seine Gefühle damals? Mit fünf, sagt er, und lächelt, könne man mit einer solchen Veränderung leichter umgehen als mit 20: «Ich hatte ja die Lautsprache bereits gelernt, ich vermisste nichts aus meinem früheren Leben.»

Zum Rechten schauen

Er muss ein lernbegieriger Junge gewesen sein, Rechtsanwalt will er werden. Doch die Professoren seien «nicht auf einen so exotischen Studenten vorbereitet gewesen». Er besorgt sich Skripts und Bücher, studiert im Alleingang. «Bei den mündlichen Prüfungen», schmunzelt er, «stellte ich sicher, dass jemand leicht ablesbar dolmetschte, falls der Experte einen Vollbart trug.»

Seine Haupttätigkeit beim Schweizerischen Gehörlosenbund ist die Rechtsberatung. Sein spezieller Vorteil: Er kommuniziert in der Gebärdensprache, weiss,

wovon er spricht. Zwei Drittel seiner Fälle betreffen IV-Themen. Gehörlose ohne Mehrfachbehinderung, sagt er, gelten als arbeitsfähig, sie bekommen keine Rente. Während ihrer Aus- und Weiterbildung haben sie am Arbeitsplatz Anrecht auf technische Hilfsmittel oder Gebärdendolmetscher. Doch ausgerechnet hier, ärgert sich Daniel Hadorn, begannen gewisse IV-Stellen jetzt zu sparen: «Sie lehnen Gesuche für einen Gebärdendolmetscher konsequent ab und vernichten so Arbeitsplätze.» Er sucht dann das Gespräch, geht notfalls vor Gericht. Fast alle seine Fälle habe er bisher gewonnen.

Mit Leidenschaft bei der Sache

Sein anderes wichtiges Tätigkeitsfeld ist die Erwachsenenbildung für Gehörlose. Er hält Vorträge über rechtliche und politische Themen. Vor eidgenössischen Abstimmungen übersetzt er das Amtsdeutsch der Abstimmungszeitung in Gebärdensprache. Er benützt Wortbilder, streut auch mal einen Witz ein. Und freut sich, wenn jemand nach seinem Vortrag zu ihm kommt und sagt: Jetzt hab ich verstanden! Jetzt gehe ich auch abstimmen!

Daniel Hadorn ist mit Leidenschaft bei der Sache. Er möchte, dass die rund 10 000 Gehörlosen hierzulande eine bessere Bildung erhalten. Die Schweiz sei massiv im Rückstand: «Die Gebärdensprache,

Muttersprache der Gehörlosen, war jahrzehntelang verboten.» Von hörenden Fachleuten wünscht er sich, dass sie rat-suchenden hörenden Eltern empfehlen, ihr gehörloses Kind bilingual, also in Laut- und Gebärdensprache, zu erziehen. Nur so könne es sich optimal entfalten.

Rund um die Uhr engagiert

Woher nimmt der Fünfzigjährige seinen Humor – ob all der Diskriminierungen, denen er im Beruf begegnet? «Ich bin einfach so», sagt er und lacht. Er ist verheiratet, seine Frau, eine Tessinerin, ist ebenfalls hörbehindert. Sie haben spät geheiratet, sind kinderlos. Das Paar hat eine kleine Ferienwohnung im Bündnerland, sie gehen oft wandern, skifahren oder reisen. Fürs Schachspielen, bedauert Daniel Hadorn, habe er keine Zeit mehr, weil er am Abend oft Vorträge halte.

Es ist Mittag. Am Nachmittag steht eine Sitzung an, die Gehörlosen wollen sich in diesen rauen Zeiten politisch besser vernetzen und ihre Kommunikation professioneller gestalten. Am Abend wird Daniel Hadorn ins Bündnerland fahren. In seinem Rucksack stecken auch etliche Dossiers. Krank werden darf er übrigens nicht, er ist der einzige Rechtsanwalt beim Gehörlosenbund. ■

Paula Lanfranconi

Wichtige Gesetzesvorschriften für Gehörlose und Hörbehinderte

Bundesverfassung (BV) vom 18. April 1999 Art. 8 Abs. 2

Art. 8 Rechtsgleichheit

2 Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.
(kursiv vom Autor)

Deklaration vom Salamanca vom 7.-10. Juni 1994

Richtlinien für Aktivitäten auf nationaler Ebene

A. Politik und Organisation

(...)

21. Bildungspolitik sollte auf individuelle Unterschiede und Situationen grösste Rücksicht nehmen. Zum Beispiel sollte die Wichtigkeit der Gebärdensprache als Kommunikationsmedium unter gehörlosen Menschen anerkannt werden. Es sollten Vorkehrungen getroffen werden, dass alle gehörlosen Personen Zugang zu Bildung in ihrer nationalen Gebärdensprache haben. Infolge der besonderen Kommunikationsbedürfnisse gehörloser und taubblinder Menschen kann es sein, dass deren Bildung besser in Sonderschulen oder speziellen Klassen und Einheiten in Regelschulen durchgeführt werden kann.

UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13.12.2006

Auswahl:

Artikel 2 Begriffsbestimmungen

"Sprache" umfasst Laut- und -Gebärdensprachen sowie andere nichtsprachliche Kommunikationsformen;

Artikel 9

2. Die Vertragsstaaten treffen ausserdem geeignete Massnahmen,

e) um menschliche und tierische Helfer sowie Vermittler, einschliesslich Führer, Vorleser und professionelle Gebärdensprachdolmetscher, zur Verfügung zu stellen, um den barrierefreien Zugang zu öffentlich zugänglichen Gebäuden und anderen Einrichtungen zu erleichtern;

Artikel 21

Recht der freien Meinungsäusserung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Massnahmen, um sicherzustellen, dass behinderte Menschen das Recht auf freie Meinungsäusserung und Meinungsfreiheit, einschliesslich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation im Sinne des Artikels 2 ausüben können, unter anderem indem sie

b) im Umgang mit Behörden die Verwendung von Gebärdensprache, Brailleschrift, ergänzenden und alternativen Kommunikationsformen und allen sonstigen barrierefreien Mitteln, Formen und Formaten der Kommunikation ihrer Wahl durch behinderte Menschen akzeptieren und erleichtern;

e) die Verwendung von Gebärdensprachen anerkennen und fördern.

Artikel 24

Bildung

3. Die Vertragsstaaten ermöglichen behinderten Menschen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleiche Teilnahme an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Massnahmen, um insbesondere

b) das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen zu erleichtern;

c) sicherzustellen, dass die Bildung und Erziehung von Menschen, insbesondere Kindern, die blind, gehörlos oder taubblind sind, in den für den Einzelnen am besten geeigneten Sprachen und Formen und Mitteln der Kommunikation sowie in einem Umfeld erfolgt, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.

4. Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Massnahmen, um Lehrkräfte, einschliesslich behinderte Lehrkräfte, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift qualifiziert sind, einzustellen und Fachkräfte und

Mitarbeiter auf allen Ebenen des Bildungswesens fortzubilden. Diese Fortbildung hat die Sensibilisierung für Behinderungen und die Verwendung von geeigneten ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung behinderter Menschen einzuschliessen.

Artikel 30

Teilnahme am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

4. Behinderte Menschen haben gleichberechtigten Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschliesslich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur.

Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) vom 13.12.2002

Auswahl:

Art. 2. Begriffe

1 In diesem Gesetz bedeutet *Mensch mit Behinderungen (Behinderte, Behinderter)* eine Person, der es eine voraussichtlich dauernde körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung erschwert oder verunmöglicht, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und fortzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben.

2 Eine *Benachteiligung* liegt vor, wenn Behinderte rechtlich oder tatsächlich anders als nicht Behinderte behandelt und dabei ohne sachliche Rechtfertigung schlechter gestellt werden als diese, oder wenn eine unterschiedliche Behandlung fehlt, die zur tatsächlichen Gleichstellung Behinderter und nicht Behinderter notwendig ist.

3 Eine *Benachteiligung beim Zugang zu einer Baute, einer Anlage, einer Wohnung oder einer Einrichtung oder einem Fahrzeug des öffentlichen Verkehrs* liegt vor, wenn der Zugang für Behinderte aus baulichen Gründen nicht oder nur unter erschwerenden Bedingungen möglich ist.

4 Eine *Benachteiligung bei der Inanspruchnahme einer Dienstleistung* liegt vor, wenn diese für Behinderte nicht oder nur unter erschwerenden Bedingungen möglich ist.

5 Eine *Benachteiligung bei der Inanspruchnahme von Aus- und Weiterbildung* liegt insbesondere vor, wenn:

a. die Verwendung behindertenspezifischer Hilfsmittel oder der Beizug notwendiger persönlicher Assistenz erschwert werden;

b. die Dauer und Ausgestaltung des Bildungsangebots sowie Prüfungen den spezifischen Bedürfnissen Behinderter nicht angepasst sind.

Art. 3 Geltungsbereich

Das Gesetz gilt für:

- a. öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, für welche nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Bewilligung für den Bau oder für die Erneuerung der öffentlich zugänglichen Bereiche erteilt wird;
- b. öffentlich zugängliche Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs (Bauten, Anlagen, Kommunikationssysteme, Billettbezug) und Fahrzeuge, die einem der folgenden Gesetze unterstehen:
 - 1. dem Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957,
 - 2. dem Bundesgesetz vom 20. März 1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen,
 - 3. dem Personenbeförderungsgesetz vom 18. Juni 1993, ausgenommen die Skilifte sowie Sesselbahnen und Gondelbahnen mit weniger als neun Plätzen pro Transporteinheit,
 - 4. dem Bundesgesetz vom 29. März 1950 über die Trolleybusunternehmen,
 - 5. dem Bundesgesetz vom 3. Oktober 1975 über die Binnenschifffahrt, oder
 - 6. dem Luftfahrtgesetz vom 21. Dezember 1948;
- c. Wohngebäude mit mehr als acht Wohneinheiten, für welche nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Bewilligung für den Bau oder für die Erneuerung erteilt wird;
- d. Gebäude mit mehr als 50 Arbeitsplätzen, für welche nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Bewilligung für den Bau oder für die Erneuerung erteilt wird;
- e. *grundsätzlich von jedermann beanspruchbare Dienstleistungen Privater, der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), weiterer konzessionierter Unternehmen und des Gemeinwesens;*
(kursiv vom Autor)
- f. Aus- und Weiterbildung;
- g. Arbeitsverhältnisse nach dem Bundespersonalgesetz vom 24. März 2000.

Art. 5 Massnahmen von Bund und Kantonen

1 Bund und Kantone ergreifen Massnahmen, um Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen; sie tragen dabei den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen Rechnung.

2 Angemessene Massnahmen zum Ausgleich von Benachteiligungen der Behinderten stellen keine Ungleichbehandlung nach Artikel 8 Absatz 1 der Bundesverfassung dar.

Art. 6 Dienstleistungen Privater

Private, die Dienstleistungen öffentlich anbieten, dürfen Behinderte nicht auf Grund ihrer Behinderung diskriminieren.

2. Abschnitt: Rechtsansprüche und Verfahren

Art. 7 Rechtsansprüche bei Bauten, Einrichtungen oder Fahrzeugen

1 Wer im Sinne von Artikel 2 Absatz 3 benachteiligt wird, kann im Falle eines Neubaus oder einer Erneuerung einer Baute oder Anlage im Sinne von Artikel 3 Buchstaben a, c und d:

- a. während des Baubewilligungsverfahrens von der zuständigen Behörde verlangen, dass die Benachteiligung unterlassen wird;
- b. nach Abschluss des Baubewilligungsverfahrens ausnahmsweise im Zivilverfahren einen Rechtsanspruch auf Beseitigung geltend machen, wenn das Fehlen der gesetzlich gebotenen Vorkehrungen im Baubewilligungsverfahren nicht erkennbar war.

2 Wer im Sinne von Artikel 2 Absatz 3 benachteiligt wird, kann im Falle einer Einrichtung oder eines Fahrzeuges des öffentlichen Verkehrs im Sinne von Artikel 3 Buchstabe b bei der zuständigen Behörde verlangen, dass die SBB oder ein anderes konzessioniertes Unternehmen die Benachteiligung beseitigt oder unterlässt.

Art. 8 Rechtsansprüche bei Dienstleistungen

1 Wer durch die SBB, andere konzessionierte Unternehmen oder das Gemeinwesen im Sinne von Artikel 2 Absatz 4 benachteiligt wird, kann beim Gericht oder bei der Verwaltungsbehörde verlangen, dass der Anbieter der Dienstleistung die Benachteiligung beseitigt oder unterlässt.

2 Wer durch das Gemeinwesen im Sinne von Artikel 2 Absatz 5 benachteiligt wird, kann beim Gericht oder bei der Verwaltungsbehörde verlangen, dass das Gemeinwesen die Benachteiligung beseitigt oder unterlässt.

3 Wer im Sinne von Artikel 6 diskriminiert wird, kann bei einem Gericht eine Entschädigung beantragen.

Art. 9 Beschwerde- und Klagelegitimation von Behindertenorganisationen

1 Behindertenorganisationen gesamtschweizerischer Bedeutung, die seit mindestens zehn Jahren bestehen, können Rechtsansprüche auf Grund von Benachteiligungen, die sich auf eine grosse Zahl Behinderter auswirken, geltend machen.

2 Der Bundesrat bezeichnet die zur Beschwerde berechtigten Organisationen.

3 Diesen Organisationen steht ein Beschwerderecht zu:

- a. bei Zivilverfahren zur Feststellung einer Diskriminierung im Sinne von Artikel 6;
- b. bei Verfahren zur Erteilung einer Bewilligung für den Bau oder die Erneuerung

von Bauten und Anlagen, um Ansprüche im Sinne von Artikel 7 geltend zu machen;
c. bei Verfahren der Bundesbehörden zur Plangenehmigung sowie zur Zulassung oder Prüfung von Fahrzeugen nach:

1. Artikel 13 Absatz 1 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958,
2. Artikel 18 und 18w des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957,
3. Artikel 11 und 13 des Bundesgesetzes vom 29. März 1950 über die Trolleybusunternehmungen,
4. Artikel 8 des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1975 über die Binnenschifffahrt,
5. Artikel 37 des Luftfahrtgesetzes vom 21. Dezember 1948,
6. Artikel 27 der Seilbahnverordnung vom 10. März 1986;

Art. 14 Massnahmen für Sprach-, Hör- oder Sehbehinderte

1 Im Verkehr mit der Bevölkerung nehmen die Behörden Rücksicht auf die besonderen Anliegen der Sprach-, Hör- oder Sehbehinderten.

2 Soweit sie ihre Dienstleistungen auf Internet anbieten, müssen diese Sehbehinderten ohne erschwerende Bedingungen zugänglich sein. Der Bundesrat erlässt die nötigen technischen Vorschriften. Er kann technische Normen privater Organisationen für verbindlich erklären.

3 In Ergänzung zu den Leistungen der Invalidenversicherung kann der Bund:
a. die Massnahmen der Kantone zur Förderung der schulischen und der beruflichen Ausbildung Sprach- oder Hörbehinderter in der Gebärdensprache sowie zur Förderung der Sprachkenntnisse Sehbehinderter unterstützen;
b. nicht gewinnorientierte Organisationen und Institutionen von gesamtschweizerischer Bedeutung unterstützen, die sich um sprach- und verständigungspolitische Anliegen Sprach-, Hör- oder Sehbehinderter bemühen.

4 Der Bund kann Massnahmen fördern, die Fernsehsendungen Hör- und Sehbehinderten zugänglich machen.

Art. 20

1 Die Kantone sorgen dafür, dass behinderte Kinder und Jugendliche eine Grundschulung erhalten, die ihren besonderen Bedürfnissen angepasst ist.

2 Die Kantone fördern, soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule.

3 Insbesondere sorgen sie dafür, dass wahrnehmungs- oder artikulationsbehinderte Kinder und Jugendliche und ihnen besonders nahe stehenden Personen eine auf die Behinderung abgestimmte Kommunikationstechnik erlernen können.

(Kursiv vom Autor)

Art. 22 Anpassungsfristen für den öffentlichen Verkehr

1 Bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr müssen spätestens nach 20 Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes behindertengerecht sein.

2 Kommunikationssysteme und Billettausgabe müssen spätestens zehn Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes behindertengerecht angeboten werden.

3 Während der Anpassungsfristen nach Absatz 1 und 2 haben die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs einen Anspruch darauf, dass ihre auf das Umsetzungskonzept des Bundes für die Ausrichtung der Finanzhilfen (Art. 23 Abs. 3) gestützte Betriebs- und Investitionsplanung beachtet wird.

Behindertengleichstellungverordnung (BehiV) vom 19. November 2003

Art. 11 Besondere Massnahmen für Sprach-, Hör- oder Sehbehinderte

Die Verwaltungseinheiten, Organisationen und Unternehmungen nach Artikel 2 RVOG treffen auf Verlangen einer sprach-, hör- oder sehbehinderten Person die nötigen Vorkehrungen, damit diese die zuständigen Vertreterinnen und Vertreter der Behörden aufsuchen und mit ihnen kommunizieren kann. Diese Vorkehrungen sind innert einer Frist zu treffen, die der Dringlichkeit und den Umständen Rechnung trägt.

Invalidenversicherungsgesetz (IVG) vom 19. Juni 1959 **mit zahlreichen seitherigen Änderungen**

Auswahl:

Art. 16 Erstmalige berufliche Ausbildung

1 Versicherte, die noch nicht erwerbstätig waren und denen infolge Invalidität bei der erstmaligen beruflichen Ausbildung in wesentlichem Umfang zusätzliche Kosten entstehen, haben Anspruch auf Ersatz dieser Kosten, sofern die Ausbildung den Fähigkeiten des Versicherten entspricht.

2 Der erstmaligen beruflichen Ausbildung sind gleichgestellt:

- a. die Vorbereitung auf eine Hilfsarbeit oder auf eine Tätigkeit in einer geschützten Werkstätte;
- b. die berufliche Neuausbildung invalider Versicherter, die nach dem Eintritt der Invalidität eine ungeeignete und auf die Dauer unzumutbare Erwerbstätigkeit aufgenommen haben;

c. die berufliche Weiterbildung im bisherigen oder in einem anderen Berufsfeld, sofern sie geeignet und angemessen ist und dadurch die Erwerbsfähigkeit voraussichtlich erhalten oder verbessert werden kann. Ausgenommen sind Weiterbildungen, die von Organisationen nach Artikel 74 angeboten werden. In begründeten, vom Bundesamt für Sozialversicherungen (Bundesamt) umschriebenen Fällen kann von dieser Ausnahme abgewichen werden.

Art. 17 Umschulung

1 Der Versicherte hat Anspruch auf Umschulung auf eine neue Erwerbstätigkeit, wenn die Umschulung infolge Invalidität notwendig ist und dadurch die Erwerbsfähigkeit voraussichtlich erhalten oder verbessert werden kann.

2 Der Umschulung auf eine neue Erwerbstätigkeit ist die Wiedereinschulung in den bisherigen Beruf gleichgestellt.

Art. 18 Arbeitsvermittlung

1 Arbeitsunfähige (Art. 6 ATSG) Versicherte, welche eingliederungsfähig sind, haben Anspruch auf:

- a. aktive Unterstützung bei der Suche eines geeigneten Arbeitsplatzes;
- b. begleitende Beratung im Hinblick auf die Aufrechterhaltung ihres Arbeitsplatzes.

2 Die IV-Stelle veranlasst diese Massnahmen unverzüglich, sobald eine summarische Prüfung ergibt, dass die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Hilfsmittelverordnung (HVI) vom 29. November 1976 mit seitherigen Änderungen

Art. 9 Anspruch auf Vergütung von Dienstleistungen

1 Der Versicherte hat Anspruch auf Vergütung der ausgewiesenen invaliditätsbedingten Kosten für besondere Dienstleistungen, die von Dritten erbracht werden und anstelle eines Hilfsmittels notwendig sind, um

- a. den Arbeitsweg zu überwinden;
- b. den Beruf auszuüben oder
- c. besondere Fähigkeiten zu erwerben, welche die Aufrechterhaltung des Kontakts mit der Umwelt ermöglichen.

2 Die monatliche Vergütung darf weder den Betrag des monatlichen Erwerbseinkommens der versicherten Person noch den anderthalbfachen Mindestbetrag der ordentlichen Altersrente übersteigen.

Kreisschreiben des Bundesamtes für Sozialversicherung /BSV) über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Invalidenversicherung (KHMI)

AltRz 1037

1037 Solche Kosten entstehen insbesondere durch

- Transport von Behinderten, die auf Amortisationsbeiträge für Motorfahrzeuge gemäss Rz 10.01.2.–10.4.2 verzichten. Dabei sind jedoch die Kosten, welche Nichtbehinderten für den gleichen Arbeitsweg entstünden (z.B. durch Benützung öffentlicher Verkehrsmittel) vom ausgewiesenen Gesamtaufwand abzuziehen. Wird der Transport durch eine/n Familienangehörige/n durchgeführt, so werden die Ansätze für die Benützung privater Motorfahrzeuge gemäss Kreisschreiben über die Vergütung von Reisekosten vergütet.
- Vorlesen von berufsnotwendigen Texten zur Ermöglichung der Berufsausübung im Falle von Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung.
- Begleitung von Behinderten anstelle eines Motorfahrzeuges oder eines Blindenführhundes auf dem Arbeitsweg.
- *Dolmetschen von speziell anspruchsvollem Gesprächs-/Lernstoff, wenn dies für die Berufsausübung oder den Schulbesuch im Falle von Gehörlosigkeit oder schwerer Hörbehinderung notwendig ist.*

altRz1039

1039 Die IV kann ein spezielles Training unter Dienstleistung Dritter übernehmen, wenn dadurch Fähigkeiten erworben werden, die der Aufrechterhaltung des Kontakts mit der Umwelt dienen, (z.B. Absehb-Unterricht und Erlernen der Gebärdensprache für Spätertaubte).

bzw. in der 2014 gültigen Version:

2.9. Vergütung von Dienstleistungen Dritter

1032 Anstelle eines Hilfsmittels kann die IV besondere Dienstleistungen, die von Dritten erbracht werden, vergüten, wenn sie dazu dienen,

- **den Weg zur Arbeit, Schulung oder Ausbildung zu überwinden,** (z.B. bei Verzicht auf die Amortisationsbeiträge (behinderungsbedingten Mehrkosten oder Transport durch Familienangehörige: siehe KS über die Vergütung von Reisekosten))
- **den Beruf auszuüben,** (z.B. Vorlesen von berufsnotwendigen Texten) oder
- **den Kontakt mit der Umwelt zu ermöglichen.**

1033 Die IV kann ein spezielles Training unter Dienstleistung Dritter übernehmen, wenn dadurch Fähigkeiten erworben werden, die der Aufrechterhaltung des Kontakts mit der Umwelt dienen, (z.B. Absehb-Unterricht und Erlernen der Gebärdensprache für Spätertaubte).

Die IV übernimmt bei Dienstleistungen Dritter nur die nachgewiesenen, effektiv angefallenen Kosten. Diese müssen von der vP in Rechnung gestellt werden.

5.07 HVI Hörgeräte bei Schwerhörigkeit

sofern das Hörvermögen durch ein solches Gerät namhaft verbessert wird und die versicherte Person sich wesentlich besser mit der Umwelt verständigen kann. Die versicherte Person hat Anspruch auf eine Pauschalvergütung, die höchstens alle 6 Jahre beansprucht werden kann; ein früherer Ersatz der Hörgeräte vor Ablauf dieser Frist ist möglich, wenn eine wesentliche Veränderung der Hörfähigkeit dies erfordert. Hörgeräte sind durch Fachpersonen abzugeben.

Die Pauschale für eine monaurale Versorgung beträgt CHF 840 und für eine binaurale Versorgung CHF 1'650, jeweils ohne Reparaturen und Batteriekosten.

Die Pauschale für Batteriekosten beträgt pro Kalenderjahr CHF 40 bei monauraler und CHF 80 bei binauraler Versorgung.

Die Pauschale für Reparaturen durch den Hersteller beträgt CHF 200 bei Elektronikschäden und CHF 130 bei allen anderen Schäden. Reparaturen können frühestens ab dem zweiten Betriebsjahr des Gerätes geltend gemacht werden.

Das BSV erstellt eine Liste mit den Hörgeräten, die den Anforderungen der Versicherung genügen und für die eine Pauschalvergütung zugelassen ist.

Für den Kauf oder die Reparatur eines Hörgerätes werden die Pauschalen gegen Vorlage des gesamten Rechnungsbetrages und der entsprechenden Belege ausgerichtet.

2037 Die Versorgung mit Hörgeräten ist durch einen/eine von der IV anerkannten Expertenarzt/Expertenärztin zu empfehlen. Eine solche Expertise ist für alle Personen, welche sich im Pauschalssystem erstmals oder erstmals neu versorgen lassen, obligatorisch. Die bis 30. Juni 2011 ebenfalls obligatorischen Schlussexperten dagegen fallen im neuen Vergütungssystem weg. Die ab 1. Juli 2011 geltenden ORL-Expertenrichtlinien sind unter www.orl-hno.ch aufgeschaltet.

2038 Das BSV erstellt eine Liste der zur Verfügung stehenden Expertenärzten/innen. Die vP kann durch die IVST einem/einer solchen zugewiesen werden.

2039 Die Vergütung einer Pauschale für eine binaurale Versorgung ist nur aufgrund der audiologischen/medizinischen Indikation des/der Expertenarztes/Expertenärztin möglich und wenn die Binauralität zur namhaften Verbesserung der Hörsituation führt.

2040 Hat die vP keinen Anspruch auf eine Pauschalvergütung, da die vom ORL-Expertenarzt festgestellte Hörstörung den definierten Schwellenwert gemäss den ORL-Expertenrichtlinien nicht erreicht, ist eine entsprechende Verfügung zu erlassen. Bei positivem Ergebnis ist eine entsprechende Kostengutsprache zu erlassen.

2041 Bei positivem Ergebnis lässt sich die vP bei einem Anbieter ihrer Wahl mit einem/zwei Hörgerät(en) versorgen und stellt nach Abschluss der Versorgung der IVST mit dem entsprechenden Formular (Rechnungsformular Hörgeräteversorgung, auf www.ahv-iv.info unter „Formulare“ aufgeschaltet) Rechnung für die Pauschale. Dem Rechnungsformular ist in jedem Fall eine Rechnungskopie des Hörgeräteanbieters mit den auf der Rückseite des Rechnungsformulars aufgeführten Angaben beizulegen.

2042 Die entsprechende Pauschale wird an die vP ausbezahlt, sofern aus der Rechnungskopie des Anbieters ersichtlich ist, dass sie sich ein auf der BSV-Liste (aufgeschaltet auf www.ahv-iv.ch) aufgeführtes Hörgerät angeschafft hat und die Abgabe durch eine Fachperson erfolgte. Unter Fachpersonen sind zum Beispiel Akustiker, Apotheker, Ärzte oder Drogisten zu verstehen, d.h. Personen, welche den Einsatz von Hörgeräten beurteilen können. Die Pauschalen betragen ungeachtet der

effektiven Kosten in jedem Fall CHF 840 für eine monaurale und CHF 1'650 für eine binaurale Versorgung, inklusive Nachbetreuung über 6 Jahre.

Die vP ist frei in der Wahl des Anbieters (Ausnahme: Kinderversorgungen, s. Ziff. 2058ff). Sie kann ihr(e) Hörgerät(e) auch im Ausland beziehen, hat dem Rechnungsformular jedoch in jedem Fall eine Kopie der Originalrechnung beizulegen. Im Falle einer Versorgung im Ausland kontrolliert die IVST, ob sich das abgegebene Gerät auf der Hörgeräte-Liste befindet.

2043 Die vP kann der IVST für die Batteriekostenpauschale am Ende eines Tragejahres Rechnung stellen (Rechnungsformular Hörgeräte).

2044 Fallen ab dem 2. Tragejahr Reparaturen an (1. Jahr: Herstellergarantie), so kann die vP unter Beilage der Rechnung (Rechnung des Herstellers sowie Rechnung des Anbieters) die entsprechende Pauschale bei der IV-Stelle mittels Rechnungsformular Hörgeräte geltend machen. Die Pauschalen werden nur dann ausbezahlt, wenn das Gerät durch den Hersteller repariert wurde. Reparaturen durch den Anbieter des Hörgerätes können nicht bei der IV geltend gemacht werden. Ungeachtet der der vP in Rechnung gestellten Kosten beträgt der Pauschalbeitrag der IV für Reparaturen an der Elektronik CHF 200 und für alle anderen Reparaturen CHF 130.

Die Reparaturpauschale von CHF 130 kann auch für während der Tragedauer notwendige Ersatzzohrpassstücke ausbezahlt werden, sofern diese durch den Hersteller oder ein entsprechendes Labor hergestellt werden (s. Rechnungskopie).

2045 Die Kopien aller Originalrechnungen (ausser für die Batteriekostenpauschale) sind mit dem Rechnungsformular der ZAS zuzustellen. Die Originalrechnungskopie des Anbieters muss die auf der Rückseite des Rechnungsformulars Hörgeräte aufgeführten Angaben enthalten.

2046 Für eine vorzeitige Auszahlung des Pauschalbetrages vor Ablauf von 6 Jahren muss die in den ORL-Expertenrichtlinien definierte Verschlechterung des prozentualen Hörverlustes erreicht sein. Die für diese Feststellung notwendige ORL-Expertise kann durch die IV finanziert werden. Bei Verlust eines Hörgerätes vor Ablauf von 6 Jahren finanziert die IV keine Leistungen.

5.07.1 HVI Implantierte und knochenverankerte Hörgeräte

Das Bundesamt für Sozialversicherungen legt die Beteiligung der Versicherung an externen Komponenten von implantierten und knochenverankerten Hörgeräten sowie Mittellohrimplantaten fest.

Die Dienstleistungspauschale für Anpassung und Nachbetreuung von knochenverankerten Hörgeräten und Mittellohrimplantaten beträgt CHF 1'000 bei monauraler Versorgung und CHF 1500 bei binauraler Versorgung. Für Kinder unter 18 Jahren beträgt die Dienstleistungspauschale CHF 1300 bei monauraler Versorgung und CHF 1950 bei binauraler Versorgung.

Die Pauschale wird gegen Vorlage des gesamten Rechnungsbetrages und der entsprechenden Belege ausgerichtet.

Die Pauschale für Batteriekosten bei Cochlea-Implantaten beträgt pro Kalenderjahr CHF 400 bei monauraler und CHF 800 bei binauraler Versorgung. Die Pauschale für

Batteriekosten bei knochenverankerten Hörgeräten sowie Mittelohrimplantaten beträgt pro Kalenderjahr CHF 60 bei monauraler Versorgung und CHF 120 bei binauraler Versorgung.

2047 Diese Hörhilfen (Cochlea-Implantat, Soundbridge, BAHA u.ä.) setzen sich aus einem implantierten und einem äusseren, abnehmbaren Teil zusammen. Der äussere Teil stellt ein Hilfsmittel dar und kann im Rahmen von Art. 21 IVG vergütet werden. Das Einsetzen des implantierten Teils wird als medizinische Massnahme unter Art. 12 und 13 IVG oder durch die Krankenversicherung übernommen.

2048 Das BSV erstellt eine Liste mit Vergütungslimiten für den externen Teil von knochenverankerten und implantierten Hörhilfen (Intranet AHV/IV und www.ahv-iv.ch). Es ist darauf zu achten, dass die Rechnungsstellung unter Angabe der in dieser Liste aufgeführten Tarifposition erfolgt.

2049 Bei (Klein-)Kindern ist es in der Regel notwendig, dass vor einer Cochlea Implantation Hörgeräte angepasst werden. Nach der Implantation wird auf der nicht implantierten Seite häufig weiterhin ein Hörgerät getragen.

2050 Die Batteriekostenpauschalen für Cochlea Implantate können nur dann geltend gemacht werden, wenn der Sprachprozessor nicht über einen Akku verfügt, welcher bereits im Anschaffungspreis inbegriffen ist.

2051 Erfolgt die Anpassung des Audioprozessors eines knochenverankerten Hörgerätes oder eines Mittelohrimplantates durch einen Akustiker, wird die in der HVI verankerte entsprechende Dienstleistungspauschale gegen Rechnungsstellung an die vP ausbezahlt (Formular „Rechnung Hörgeräteversorgung“). Die Kosten für die Hörhilfe selbst (Gerät) können direkt vom Leistungserbringer in Rechnung gestellt und an diesen ausbezahlt werden.

5.07.2* HVI Härtefallregelung Hörgeräteversorgung

Das Bundesamt für Sozialversicherungen legt fest, in welchen Fällen über der Pauschale nach Ziffer 5.07 liegende Beiträge an monaurale und binaurale Versorgungen ausgerichtet werden können.

2052* Die Versicherten haben Anspruch auf eine einfache und zweckmässige, nicht auf die bestmögliche Versorgung. Die Pauschalvergütung entspricht einer definierten Geldleistung, wobei im Einzelfall die effektiven Kosten höher oder tiefer ausfallen können.

2053* Die Härtefallregelung kann nur dann zur Anwendung kommen, wenn der Versorgungsaufwand und die daraus resultierenden Kosten eine durchschnittliche, einfache und zweckmässige Versorgung in unzumutbarer Weise übersteigen. Voraussetzung ist, dass die vP einer Erwerbstätigkeit/Tätigkeit im Aufgabenbereich nachgeht oder in Schulung/Ausbildung steht. Eine Zusprache der Härtefallregelung bedeutet, dass die invaliditätsbedingten Mehrkosten über dem Pauschalbetrag, indes immer noch im Rahmen einer einfachen und zweckmässigen Versorgung, durch die IV übernommen werden können. Ein Antrag um Prüfung einer Härtefallregelung ist durch die vP bei der IVST einzureichen. Härtefallanträge werden durch die nachfolgenden, spezialisierten ORL-Kliniken geprüft:

Universitätsspital Basel
HNO-Universitätsklinik
Petersgraben 4
4031 Basel

Inselspital Bern
Klinik/Poliklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Hals- und Kopfchirurgie
Freiburgstrasse 4
3010 Bern

Hôpitaux Universitaires de Genève
Service d'Oto-Rhino-Laryngologie et de Chirurgie cer-vico-faciale
24 rue Micheli-du-Crest
1211 Genève 24

CHUV Lausanne
Service ORL CHUV
Rue du Bugnon 17
1011 Lausanne

Kantonsspital Luzern
ORL Klinik
6000 Luzern 16

Kantonsspital St. Gallen
ORL Klinik
Rorschacherstrasse 95
9007 St. Gallen

Universitätsspital Zürich
ORL Klinik
Frauenklinikstrasse 24
8091 Zürich

2054* Damit sich die vP zur Untersuchung bei einer der genannten ORL-Klinik anmelden kann, hat sie vorgängig folgende Dokumente bei der IVST einzureichen:

- Antrag mit ausführlicher Begründung durch die vP über die bestehenden Probleme bei der Hörgeräteanpassung.
- Bericht des Hörgeräteanbieters mit ausführlicher Beschreibung der bestehenden Probleme (keine standardisierten Berichte).
- Einreichen des von der vP ausgefüllten Fragejournals (Formular auf Intranet AHV/IV und www.ahv-iv.info)

Die vP ist von der IVST in geeigneter Weise über die einzureichenden Dokumente zu informieren. Kann aufgrund dieser Dokumente mit überwiegender Wahrscheinlichkeit von erheblichen Problemen bei der Hörgeräteversorgung ausgegangen werden, ist der vP die nächstgelegene ORL-Klinik bekannt zu geben und der Klinik ein Abklärungsauftrag zu erteilen. Die vP hat sich selbst bei der Klinik für eine Prüfung anzumelden. Ist eine Anmeldung erfolgt, sendet die IVST der ORL-Klinik Kopien aller relevanten Unterlagen zu.

2055* Nach Prüfung durch die ORL-Klinik stellt diese eine Empfehlung zu Handen der IVST aus. Ihre Aufwände kann die Klinik mittels TARMED der IVST in Rechnung stellen.

2056* Voraussetzung für eine entsprechende Kostenübernahme gegenüber der vP ist, dass die prüfende ORL-Klinik eine Härtefallregelung befürwortet. Abschliessend entscheidet die IVST über die Zusage einer Mehrkostenübernahme und deren Höhe resp. über die Ablehnung des Antrages der vP.

2057* Bei erfolgter Kostengutsprache für eine Härtefallregelung schliesst die vP die Anpassung mit geeigneten Hörgeräten beim Anbieter ab und stellt anschliessend bei der IVST Rechnung für den Pauschalbetrag sowie für die den Pauschalbetrag übersteigenden Kosten mittels Formular „Rechnung Hörgeräteversorgung“ (Beilage der Originalrechnung(en) mit den Totalkosten).

5.07.3 HVI Hörgeräte für Kinder unter 18 Jahren

Der Höchstvergütungsbetrag für die apparative Versorgung und die Nachbetreuung beträgt CHF 2'830 bei monauraler Versorgung und CHF 4'170 bei binauraler Versorgung, einschliesslich MwSt. Die Kostenvergütung kann höchstens alle 6 Jahre beantragt werden; ein früherer Ersatz der Hörgeräte vor Ablauf dieser Frist ist möglich, wenn eine wesentliche Veränderung der Hörfähigkeit dies erfordert.

Die Kostenvergütung wird direkt an die nach der Verordnung vom 25. Mai 2011 über die Zulassung von Pädakustikern und Pädakustikerinnen zugelassenen Pädakustikerinnen und Pädakustiker ausgerichtet.

Die Pauschale für Batteriekosten beträgt pro Kalenderjahr CHF 60 bei monauraler Versorgung und CHF 120 bei binauraler Versorgung.

Die Reparaturpauschale richtet sich nach Ziff. 5.07.

2058 Die Beitragslimite gemäss HVI Ziff. 5.07.3 gilt für Kinder und Jugendliche bis zum Erreichen des 18. Altersjahrs. Die Limiten setzen sich wie folgt zusammen. CHF 2'830 : CHF 1'600 für monaurale Versorgung (Sach- und Dienstleistung), CHF 1230 für Service, Nachbetreuung, Ersatzohrpassstücke etc. über mindestens 6 Jahre. CHF 4'170 : CHF 2'400 für binaurale Versorgung (Sach- und Dienstleistung), CHF 1'770 Franken für Service, Nachbetreuung, Ersatzohrpassstücke etc. über mindestens 6 Jahre (alle Beträge inkl. MwSt).

2059 Die Kinderversorgung, insbesondere für Kleinkinder, erfolgt in Zusammenarbeit eines anerkannten Pädakustikers mit einer pädoaudiologischen Stelle. Kindern unter 18 Jahren dürfen Hörgeräte nur durch vom BSV anerkannte Pädakustiker (Liste auf Intranet AHV/IV und www.ahv-iv.info) angepasst werden.

2060 Die entsprechenden Batteriepauschalen können jährlich mit dem Rechnungsformular Hörgeräteversorgung von der vP bei der IVST geltend gemacht werden.

2061 Für Reparaturen siehe Ziff. 2044. Die Kopien aller Originalrechnungen sind mit dem Rechnungsformular Hörgeräteversorgung der ZAS zuzustellen.

2062 Bei Kinderversorgungen werden die Kosten für die Anpassung und die nachfolgende Betreuung über 6 Jahre direkt an die anerkannte Abgabestelle vergütet. Diese hat zusammen mit ihrer Rechnung das ausgefüllte Rechnungsformular Hörgeräteversorgung bei der IVST einzureichen. Wechselt eine versicherte Person während der Versorgungsperiode von 6 Jahren den Pädakustiker, so hat der neue Pädakustiker mit dem vorhergehenden die Finanzierung der Nachbetreuung bilateral zu regeln. Die Batteriepauschale (Ziff. 2060) wird gegen Rechnungsstellung an die versicherte Person ausbezahlt.

2063 Bei Säuglingen (0-3-jährig) kann es vorkommen, dass insbesondere aufgrund einer massiv höheren Anzahl benötigter neuer Ohrpassstücke (Wachstum) der Aufwand im Verhältnis zu anderen Kindern unverhältnismässig höher ausfällt. Die Finanzierung dieser Fälle ist im Einzelfall abzuklären. Durch die Abgabestelle nachvollziehbar begründete, über dem Höchstvergütungsbetrag liegende Mehrkosten im Rahmen einer einfachen und zweckmässigen Versorgung, können in Ausnahmefällen bei Säuglingen zusätzlich vergütet werden.

2064 Aufgrund der Vergütungsart werden Hörgeräte für Kinder und Jugendliche grundsätzlich leihweise abgegeben. Im Falle eines Verlustes des Gerätes kann die IV daher unter Berücksichtigung der Sorgfaltspflicht (siehe auch Rz 1045) die Kostenübernahme eines Ersatzgerätes prüfen.

2065 Hörtraining kombiniert mit Ableseunterricht wird als Gebrauchstraining im Sinne von Art. 7 HVI dann übernommen, wenn eine begründete ärztliche Indikation vorliegt.

Das Hör- und Sprachtraining bei Versicherten mit Cochlea-Implantat ist zunächst für ein Jahr zu verfügen. Auf ein begründetes Gesuch hin kann die Frist jeweils um weitere sechs Monate erstreckt werden. Diese Regelung erlaubt eine sinnvolle Durchführung des Hör- und Sprachtrainings sowie eine angemessene Kontrolle der erzielten Resultate. Bei vP, die das 20. Altersjahr noch nicht vollendet haben, geht das Hör- und Sprachtraining nicht zu Lasten der IV, sondern wird infolge der NFA von den Kantonen übernommen, sofern dies eine Begleitmassnahme zum Volks- oder Sonderschulbesuch ist resp. wo ein solches Training bereits während des Schulbesuches eingeleitet wurde, aber nach dem Schulbesuch noch fortgesetzt werden muss. In den anderen Fällen fällt die Kostenübernahme unter Art. 7 HVI.

2066 Übergangsregelung für Hörgeräteversorgungen

Anträge, welche bei der IV-Stelle bis zum 30. Juni 2011 (Eingangsstempel) eintreffen, sind nach dem bis dahin geltenden Tarifvertrag zu beurteilen und zu vergüten. Für Anträge, welche nach dem 30. Juni 2011 eintreffen, sind die Bestimmungen in der HVI ab 1.7.2011 (Pauschalsystem) anwendbar. Für Hörgeräte, welche noch gemäss Tarifvertrag vergütet wurden, gelten die Bestimmungen in Bezug auf die Tarifvergütung und die zu erbringenden Leistungen für die Dauer des Einsatzes der entsprechenden Hörgeräteversorgung weiter. Dies bedeutet zum Beispiel, dass Nachbetreuung und Service vom Leistungserbringer während der Lebensdauer des Hörgerätes im Rahmen der Bestimmungen des Tarifvertrages zu erbringen sind und allfällige Reparaturen dieser Geräte noch gemäss den Vertragsbestimmungen durch die IV vergütet werden. Alle Neuversorgungen ab 1. Juli 2011 (auch vorzeitige Neuversorgungen oder

Ersatzversorgungen) sind nach den Bestimmungen des Pauschalsystems zu beurteilen und zu vergüten.

Da die Batteriekostenpauschalen für Hörgeräte von Erwachsenen und für Cochlea Implantate auf 1. Juli 2011 gesenkt werden, die Pauschalen von den Versicherten jedoch erst nach einer 12-monatigen Tragedauer rückwirkend der IV-Stelle in Rechnung gestellt werden können, gilt folgende Übergangsfrist: für alle Versorgungen, welche bis Ende Juni 2011 beantragt werden, gilt für die ersten 12 Tragemonate noch der alte Pauschalbeitrag von CHF 60/120 resp. CHF 485/970, mit Belegen.

Im Pauschalsystem ab 1. Juli 2011 sind Erstexpertisen grundsätzlich nur noch bei Erstversorgungen notwendig (es gibt nur noch eine Indikation). Aufgrund der gegenüber den bisherigen Bestimmungen leicht erhöhten Anspruchsschwelle ist indes für jede vP, welche sich erstmals im Pauschalsystem versorgen lässt, eine Erstexpertise zu erstellen.

15.06 HVI SIP-Videophone,

sofern es einer gehörlosen oder hochgradig schwerhörigen versicherten Person, die in Gebärdensprache kommuniziert, nicht möglich oder nicht zumutbar ist, die notwendigen Kontakte mit der Umwelt auf anderem Wege herzustellen und sie über die notwendigen intellektuellen und motorischen Fähigkeiten zur Bedienung eines Videophones verfügt. Die Abgabe erfolgt leihweise. Der Höchstbeitrag beträgt CHF 1'700 inkl. MwSt.

2177 Ein Videophone mit SIP-Standard (Session Initiation Protocol) kann an Personen abgegeben werden, welche in Gebärdensprache kommunizieren. Die Abgabe beschränkt sich grundsätzlich auf ein Gerät pro vP. Zwei Geräte können nur an Erwerbstätige abgegeben werden, wenn das zweite Gerät am Arbeitsort eingesetzt wird.

2178 Die Abgabe beschränkt sich auf Videophones. Die Video-Vermittlung von Gesprächen zwischen Gehörlosen und Hörenden erfolgt über die Firma Procom (Stand 31.12.2012. Aufnahme unter Grunddienstkonzession im Fernmeldegesetz auf 2018 angestrebt). Mobiltelefone oder Computer (inkl. Tablet-PC's) können nicht durch die IV finanziert werden, da sie zur Grundausstattung eines Haushaltes gezählt werden (IKT-Ausstattung, Bundesamt für Statistik). Die Vermittlung von Textnachrichten zwischen Gehörlosen und Hörenden ist zudem für die Betroffenen mit keinen Mehrkosten verbunden (z.B. App *TexMee* für Smartphones).

2179 Ein Videophone kann höchstens alle 7 Jahre durch die IV finanziert werden.

2180 Personen, welche vor dem 31.12.2012 einen Antrag für ein Schreibtelefon oder ein Faxgerät bei der IV-Stelle eingereicht haben, verfügen über Besitzstand auf diesen Geräten. Solange die Anspruchsvoraussetzungen gemäss Art. 2 HVI erfüllt sind, können ein allfällig notwendiger Ersatz oder Reparaturen dieser Geräte durch die IV übernommen werden. Es ist zu beachten, dass sich die Abgabe in diesem Fall auf ein Schreibtelefon oder Faxgerät beschränkt und keine zusätzliche Abgabe eines Videophones möglich ist.

Ausgeschlossen von einem Besitzstand sind Mobiltelefone mit Spezialsoftware, da es sich dabei um nicht invaliditätsbedingte Kosten handelt.

Kreisschreiben des Bundesamtes für Sozialversicherung über die

Eingliederungsmassnahmen beruflicher Art (alt: berufliche Massnahmen) in der Invalidenversicherung, KSBE, Rz 3018 und 3019

3018 Ein Anspruch besteht, wenn durch die berufliche Weiterbildung die *Erwerbsfähigkeit voraussichtlich erhalten oder verbessert* werden kann. Die berufliche Weiterbildung soll zur Erhaltung oder Verbesserung der Erwerbsfähigkeit beitragen, muss aber nicht invaliditätsbedingt notwendig sein (vgl. Rz 3019).

Beispiel:

Ein gehörloser Handwerker möchte sich beruflich verändern und vermehrt in der Administration, Planung und Arbeitsvorbereitung tätig sein. Er möchte aus diesem Grund eine Ausbildung zum Arbeitsvorbereiter absolvieren. Wegen seiner Behinderung benötigt er den Einsatz von Gebärdendolmetschern. Da die Weiterbildung zu einer Verbesserung der Erwerbsfähigkeit führt (höherer Lohn, vielfältigere Einsatzmöglichkeiten), kann sie als berufliche Weiterbildung nach Art. 16 Abs. 2 Bst. c IVG qualifiziert werden.

3019 Ein Anspruch auf berufliche Weiterbildung ist – im Unterschied zu den übrigen beruflichen Massnahmen der IV – auch dann gegeben, wenn *keine invaliditätsbedingte Notwendigkeit* für die Durchführung der Massnahme besteht. Danach können auch vP, die ohne diese Weiterbildung bereits über qualifizierte Fachkenntnisse im Berufsleben (wie An-/Ungelernte) oder einen Ausbildungsabschluss verfügen und eingegliedert sind, sich aber beruflich weiter entwickeln möchten, einen Anspruch geltend machen. Die Gründe hierfür können vielfältig sein, wie z.B. das Auffrischen von Fachkenntnissen, das Erlernen neuer Technologien, bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, interessantere Tätigkeit oder grössere Verdienstmöglichkeiten. Ist hingegen eine Weiterbildung invaliditätsbedingt notwendig, um die Erwerbsfähigkeit zu erhalten oder zu verbessern, so handelt es sich um eine Umschulung im Sinne von Artikel 17 IVG.

Beispiel:

Eine gehörlose Hochbauzeichnerin möchte sich, um mit den neuen Technologien Schritt halten zu können, im CAD-Zeichnen ausbilden und entsprechende Kurse besuchen. Wegen ihrer Behinderung benötigt sie dabei Dolmetscherdienste. Die Versicherte muss diese Weiterbildung nicht wegen ihrer Invalidität absolvieren, sondern um sich fachlich weiterzuentwickeln und damit auf dem Arbeitsmarkt vermittlungsfähig zu bleiben.

Kreisschreiben des Bundesamtes für Sozialversicherung über Invalidität und Hilflosigkeit in der Invalidenversicherung (KSIH)

8067 *Schwer hörgeschädigte Kinder* haben Anspruch auf eine Hilfflosenentschädigung leichten Grades, wenn sie für die Herstellung des Kontaktes mit der Umwelt eine erhebliche Hilfe von Drittpersonen benötigen (AHI-Praxis 1998 S. 205). Dies wird bejaht, wenn regelmässige und erhebliche Dienstleistungen der Eltern oder Dritter notwendig sind, damit das betreffende Kind gesellschaftliche Kontakte pflegen kann. Darunter fallen alle Aufwendungen, welche zum Ziel haben,

die Kommunikationsfähigkeit des behinderten Kindes zu fördern (z.B. schulische und pädagogisch-therapeutische Massnahmen, wie Anwenden der erlernten und von Spezialisten empfohlenen Übungen zu Hause, invaliditätsbedingt notwendige Hilfe beim Schreibenlernen, Spracherwerb, Lippenablesen). Der Anspruch beginnt in der Regel nach Ablauf eines Wartjahres seit der Einleitung der pädagogisch-therapeutischen Massnahme und endet im Zeitpunkt, da die versicherte Person keiner aufwändigen Hilfe zur Kontaktpflege mehr bedarf, in der Regel bereits vor Abschluss der obligatorischen Schulzeit. In Fällen, wo die entsprechenden Massnahmen bereits im ersten Lebensjahr eingeleitet werden, ist aufgrund von Art. 42bis Abs. 3 IVG keine Karenzfrist abzuwarten.

Bundesamt für Sozialversicherung – div. Rundschreiben

Rundschreiben Nr. 223 vom 11. Juli 2005

Rückerstattung von Dienstleistungen Dritter

Gesetzliche Grundlagen: IVG Art. 21bis, Abs. 2

IVV Art. 14, lit.c

HVI Art. 9

KHMI 1.8, Rz 1036-1043

Aufgrund unterschiedlicher Interpretationen und Verfügungen betreffend Dienstleistungen Dritter wiederholen wir nachfolgend einige elementare Grundsätze:

Eine versicherte Person (vP) kann zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, für den Weg zur Arbeit/Schulung/Ausbildung oder zur Aufrechterhaltung des Kontakts mit der Umwelt Dienstleistungen Dritter anstelle eines Hilfsmittels beantragen. Ebenfalls hat eine vP, welche zwar die für ein Hilfsmittel notwendigen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, dieses aber wegen der Art des Gebrechens gar nicht einsetzen kann, Anspruch auf Dienstleistungen Dritter.

Im Rahmen solcher Dienstleistungen Dritter besteht Anspruch auf maximal Fr. 1613 pro Monat (2005). Diese Limite ist als Kostenbeitrag zu verstehen und kann in keinem Fall überschritten werden. Es können deshalb keine zusätzlichen Kosten (z.B. Reisekosten, Mahlzeiten des Dienstleisters) geltend gemacht werden. Die vP – und nicht der Leistungserbringer – reicht eine Rechnung ein, welche die effektiv erbrachten Dienstleistungen ausweist. Die Vergütung erfolgt an die vP.

Für Sehbehinderte kann die Übertragung von Musiknoten in Braille als Dienstleistung Dritter notwendig sein, da Musiknoten (noch) nicht mittels Scanner verwertbar übertragen werden können. Es handelt sich dabei jedoch um Ausnahmefälle, da Übertragungen in der Regel über ein Lese-/Schreibsystem mit Scanner, Braillezeile und/oder Sprachausgabe erfolgen können.

Solche Dienstleistungen Dritter können jedoch keinesfalls im Rahmen von beruflichen Massnahmen erbracht werden.

IV-Rundschreiben Nr. 271

Hilfsmittel – Präzisierung zur Auslegung von Art. 9 HVI

Dienstleistungen Dritter – Vergütung Gebärdensprachdolmetscher bei der Berufsausübung (Art. 9 Abs. 1 lit. b HVI)

Aufgrund von Einzelfällen und entsprechenden Urteilen wird nachfolgend die Auslegung von Art. 9 HVI in Bezug auf die Vergütung von Gebärdensprachdolmetschern präzisiert.

Dienstleistungen Dritter werden anstelle eines Hilfsmittels gewährt, wenn sie zur Überwindung des Arbeitsweges, zur Berufsausübung oder dem Erwerb besonderer Fähigkeiten zur Aufrechterhaltung des Kontaktes mit der Umwelt notwendig werden. Die monatliche Vergütung ist limitiert (vgl. KHMI Rz 1042).

In Art. 9 Abs. 1 lit. b HVI ist die Berufsausübung explizit erwähnt, es wird indes nicht beschränkt, um welchen Beruf es sich dabei handeln muss. Daher ist es nach Auffassung des BSV für die Prüfung des Leistungsanspruchs unerheblich, ob die versicherte Person den ursprünglich erlernten (Ausbildung allenfalls durch die IV finanziert) oder einen anderen, selbst gewählten Beruf ausübt. Wichtig im Zusammenhang mit der Gewährung von Dienstleistungen Dritter ist der Eingliederungsgedanke. Wenn die versicherte Person demnach für gewisse Tätigkeiten (z.B. Sitzungen, obligatorische Fortbildung), welche für die Ausübung ihrer aktuellen Erwerbstätigkeit unerlässlich sind, zwingend einen Gebärdensprachdolmetscher benötigt, so kann ein solcher unter Art. 9 HVI finanziert werden.

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) vom 24. März 2006

Auswahl:

Art. 7. Weitere Anforderungen an das Programm von Fernsehveranstaltern mit nationalem oder sprachregionalem Angebot

1 Der Bundesrat kann Fernsehveranstalter verpflichten, im Rahmen des praktisch Durchführbaren und mit angemessenen Mitteln:

- a. einen wesentlichen Anteil der massgebenden Sendezeit schweizerischen und anderen europäischen Werken vorzubehalten;
- b. in ihren Fernsehprogrammen einen angemessenen Umfang der Sendezeit oder der Programmkosten der Ausstrahlung schweizerischer und europäischer Werke von unabhängigen Herstellern vorzubehalten.

2 Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot, welche in ihrem Programm Filme ausstrahlen, müssen mindestens 4 Prozent ihrer Bruttoeinnahmen für den Ankauf, die Produktion oder die Koproduktion von Schweizer Filmen aufwenden oder eine entsprechende Förderungsabgabe von höchstens 4 Prozent bezahlen. Diese Pflicht gilt auch für Veranstalter eines

nationalen oder sprachregionalen Programmfensters in einem ausländischen Fernsehprogramm, welches Filme ausstrahlt. Sie gilt jedoch nicht für die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG).

*3 Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot müssen einen angemessenen Anteil der Sendungen in einer für hör- und sehbehinderte Menschen geeigneten Weise aufbereiten.
(kursiv vom Autor)*

Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) vom 9. März 2007

Art. 7 Behindertengerechte Aufbereitung von Fernsehsendungen auf den Kanälen der SRG

(Art. 7 Abs. 3 und 24 Abs. 3 RTVG)

1 Die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) ist verpflichtet, den Anteil untertitelter Fernsehsendungen in ihrem redaktionellen Programm in jeder Sprachregion schrittweise auf einen Drittel der gesamten Sendezeit auszubauen. Diese Pflicht gilt auch für jene Fernsehveranstalter, die ihr Programm nach Artikel 25 Absatz 4 RTVG in Zusammenarbeit mit der SRG ausstrahlen.

2 Die SRG muss täglich in jeder Amtssprache mindestens eine Informationssendung ausstrahlen, die in Gebärdensprache aufbereitet ist.

4 Der Bereich der zu untertitelnden Inhalte und der Umfang der weiteren von der SRG zu erbringenden Leistungen sowie der Zeitplan für die Umsetzung werden in einer Vereinbarung zwischen der SRG und den betroffenen Behindertenverbänden festgelegt.
Kommt innerhalb von sechs Monaten ab Inkrafttreten des RTVG keine Vereinbarung zustande oder wird sie aufgelöst, so legt das UVEK die von der SRG zu erbringenden Leistungen fest.

5 Das BAKOM prüft mindestens alle drei Jahre die Möglichkeit einer Erhöhung des Anteils an behindertengerecht aufbereiteten Fernsehsendungen. Erscheint die geltende Regelung nicht mehr angemessen, beantragt das UVEK dem Bundesrat deren Änderung.

Art. 8 Behindertengerechte Aufbereitung durch andere Fernsehveranstalter

(Art. 7 Abs. 3 RTVG)

1 Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot, die ihr Programm nicht in Zusammenarbeit mit der SRG ausstrahlen, müssen den Hör- oder den Sehbehinderten zur Hauptsendezeit wöchentlich mindestens eine behindertengerecht aufbereitete Sendung anbieten.

2 Das BAKOM befreit die Fernsehveranstalter von der Pflicht zur behindertengerechten Aufbereitung, wenn ihr jährlicher Betriebsaufwand weniger als 200 000 Franken beträgt, wenn ihr Programm für die behindertengerechte

Aufbereitung nicht geeignet ist oder wenn sie ein Programm mit geringer Sendetätigkeit ausstrahlen.

Fernmeldegesetz (FMG) vom 30. April 1997

Art. 16 Umfang der Grundversorgung

Die Dienste der Grundversorgung müssen so angeboten werden, dass Menschen mit Behinderungen sie in qualitativer, quantitativer und wirtschaftlicher Hinsicht unter vergleichbaren Bedingungen wie Menschen ohne Behinderungen beanspruchen können. Zu diesem Zweck hat die Konzessionärin der Grundversorgung insbesondere dafür zu sorgen, dass:

- a. die öffentlichen Sprechstellen den Bedürfnissen der sensorisch oder bewegungsbehinderten Menschen entsprechen;
- b. für Hörbehinderte ein Dienst für die Vermittlung und Umsetzung der Mitteilungen zur Verfügung steht;

Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) vom 13. Dezember 2002

Art. 3 Ziele

Dieses Gesetz fördert und entwickelt:

- a. ein Berufsbildungssystem, das den Einzelnen die berufliche und persönliche Entfaltung und die Integration in die Gesellschaft, insbesondere in die Arbeitswelt, ermöglicht und das ihnen die Fähigkeit und die Bereitschaft vermittelt, beruflich flexibel zu sein und in der Arbeitswelt zu bestehen;
- b. ein Berufsbildungssystem, das der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe dient;
- c. den Ausgleich der Bildungschancen in sozialer und regionaler Hinsicht, die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen;

Art. 18 Berücksichtigung individueller Bedürfnisse

1 Für besonders befähigte oder vorgebildete Personen sowie für Personen mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen kann die Dauer der beruflichen Grundbildung angemessen verlängert oder verkürzt werden.

Art. 21 Berufsfachschule

1 Die Berufsfachschule vermittelt die schulische Bildung. Diese besteht aus beruflichem und allgemein bildendem Unterricht.

2 Die Berufsfachschule hat einen eigenständigen Bildungsauftrag; sie

a. fördert die Entfaltung der Persönlichkeit und die Sozialkompetenz der Lernenden durch die Vermittlung der theoretischen Grundlagen zur Berufsausübung und durch Allgemeinbildung;

b. berücksichtigt die unterschiedlichen Begabungen und trägt mit speziellen Angeboten den Bedürfnissen besonders befähigter Personen und von Personen mit Lernschwierigkeiten Rechnung;

c. fördert die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen durch entsprechende Bildungsangebote und -formen.

Art. 55 Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse

1 Als besondere Leistungen im öffentlichen Interesse gelten namentlich:

a. Massnahmen zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann sowie der Bildung und berufsorientierten Weiterbildung von Menschen mit Behinderungen (Art. 3 Bst. c);

Kreisschreiben Nr. 11 der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 31. August 2005 über den Abzug von Krankheits- und Unfallkosten sowie von behinderungsbedingten Kosten

Auszug

4.4 Pauschalen

Anstelle des Abzugs der effektiven selbst getragenen Kosten können behinderte Personen einen jährlichen Pauschalabzug in folgender Höhe geltend machen:

- Bezüger einer Hilflosenentschädigung leichten Grades: CHF 2'500.--
- Bezüger einer Hilflosenentschädigung mittleren Grades: CHF 5'000.--
- Bezüger einer Hilflosenentschädigung schweren Grades: CHF 7'500.--

Einen jährlichen Pauschalabzug von CHF 2'500.-- können im Weiteren unabhängig vom Bezug einer Hilflosenentschädigung folgende behinderte Personen geltend machen:

- *Gehörlose,*
(kursiv vom Autor)

Kreisschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung über die Befreiung von der Wehrpflichtabgabe Rz 3262

Aus dem Merkblatt Wehrpflichtersatzabgabe und Behinderte

D Wegen Gehörlosigkeit als dienstuntauglich gilt. Eine Gehörlosigkeit im ersatzrechtlichen Sinne wird bei einem Hörverlust von mindestens 55 dB (Mittel der Frequenzen von 500, 1000, 2000 und 4000 Hz) beidseits angenommen.

Die Gehörlosigkeit ist durch einen Facharzt oder eine Fachärztin zu bestätigen.

Kantonale Vorschriften

Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005

Art. 12 Die Sprachenfreiheit umfasst auch die Gebärdensprache.

Constitution de la République et canton de Genève (Cst-GE) du 14 octobre 2012

Art. 16 Droits des personnes handicapées

(...)

³ La langue des signes est reconnue.

Siehe ferner zahlreiche kantonale Volksschul-Gesetze und ihre Ausführungsverordnungen, kommunale Feuerwehr-Verordnungen mit teilweiser Befreiung Gehörloser von der Feuerwehrtaxe u.a.m.

Daniel Hadorn – Abschieds Laudatio

Verfasst von Ruth Bai-Pfeifer, Glaube und Behinderung



Daniel wurde am 3. August 1961 geboren. Im Dezember 1966, also im Alter von 5½ Jahren hatte er eine Hirnhautentzündung mit totalem Hörverlust. Trotzdem konnte er alle Schulen, sowie das Gymnasium in Regelklassen absolvieren und hat nie eine spezifische Gehörlosenschule besucht. Das Anwaltsbrevet erlangte Daniel Hadorn 1987 an der Universität Bern. Er war der einzige Anwalt in der Schweiz, der sich als (frühertaubter) Gehörloser für Gehörlose und Hörbehinderte einsetzte.

Daniel war für mich ein sehr spezieller Mensch und ein guter Freund. Wir kennen uns seit 25 Jahren. Er hat uns beraten und begleitet bei der Gründung und dem Aufbau von GuB. Seine lebendigen Augen, sein verschmitztes Lachen, sein Humor, seine brillante Intelligenz, seine phänomenale Fähigkeit von den Lippen abzulesen und nicht zuletzt seine überaus gute Allgemeinbildung – all das wird immer in meiner Erinnerung bleiben. Ich erlebte ihn immer intelligent, weise, tiefsinnig und geistlich. Er konnte sich in 5 Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Englisch, sowie in Schweizerdeutsch) ausdrücken und die jeweiligen Gebärdensprachen verstehen.

Er war ein Kämpfer für die gehörlosen Menschen. Seit 1991 hat er seine besten Jahre – neben seinem Beruf als Anwalt – zum Aufbau der CGG (Christlichen Gehörlosen Gemeinschaft) eingesetzt. Er war einer der wenigen christlichen Leiter, der im Einsatz für behinderte Menschen dasselbe Ziel wie ich verfolgte. Er baute die CGG auf, ich Glaube und Behinderung, die Arbeit unter körperlich behinderten Menschen. Es gab immer wieder Berührungspunkte, wo wir uns ergänzten. Wir haben gemeinsam Seminare an Explo-Konferenzen gestaltet. Er half mir immer wieder beim Unterricht am Theologisch Diakonischen Seminar Aarau. Mit Leidenschaft unterrichtete er über die Welt der Gehörlosen. Engagiert, offen, klar dozierte er vor den Studenten. Auf die Frage, ob er gerne geheilt sein, also hörend werden möchte, antwortete er immer mit einem entschiedenen «NEIN.» «Ich lebe in meiner Welt – in der Welt der Gehörlosen. Wenn ich hörend wäre, könnte ich den Gehörlosen nicht mehr so dienen, wie ich es bisher getan habe.»

Bis 2006 hat Daniel seine Ferien für die Gehörlosenarbeit eingesetzt. Er ist viel gereist und war mindestens einmal auf allen Kontinenten dieser Erde, um die Vernetzung mit Gehörlosen zu fördern. Er war in Alaska, Australien, China, Mongolei, Kongo, in Bulgarien, Österreich, Argentinien, Peru und 7 x in Bolivien. Besonders in Bolivien setzte er sich für den Aufbau der Gehörlosenarbeit ein.

Daniel hatte viele Hobbies: Gehörlosenpolitik allgemein, Drittwelt-projekte für Gehörlose, Reisen, Wandern, Skifahren und Schachspielen. Mit 20 Jahren, im Jahr 1981, war Daniel Gründungsmitglied des Schweizerischen Schachverbandes für Hörbehinderte. Er wurde sogar 1988 – 92 Gehörlosen-Weltmeister im Schach. Der Glaube

an Gott war ihm sehr wichtig. Er prägte über 20 Jahre die christliche Gehörlosenarbeit entscheidend mit. Unermüdlich predigte er an Sonntagen in den verschiedenen Gehörlosen-gruppen, verfasste Artikel über diverse theologische Themen wie Glaube, Vergeltung, Frieden, Tod, und publizierte diese in der CGG Zeitschrift. Immer wieder nahm er sich Zeit um gehörlose Menschen seelsorgerlich zu begleiten und Lösungen für ihre Probleme zu finden. Viele Gehörlose sind durch Daniel zum Glauben an Jesus Christus gekommen.

Der Bruch, 2006, mit der CGG war unverständlich und bitter für Daniel. Wie ein dunkler Schatten legte sich dieses Ereignis auf sein Leben. Was ihm damit angetan wurde, wissen nur seine engsten Freunde. Die CGG war ein Stück seines Lebenswerkes und er wollte nur das Beste für diese Organisation. Missverständnisse, Neid und falsche Aussagen führten dazu. Lange hat es ihn beschäftigt und verletzt. Doch schon vor einiger Zeit sagte er mir, er hätte allen vergeben, die ihm wehgetan haben.

Daniel hat auch beruflich vielen Gehörlosen geholfen. Diese Welt war sein Zuhause und seine Leidenschaft! Diese Menschen waren ihm wichtig. Als Anwalt konnte er vielen Gehörlosen bei den verschiedensten Angelegenheiten helfen.

Vor 17 Jahren heiratete Daniel Regula. Wie ein Stern tauchte sie in seinem Leben auf. Sie war die Liebe seines Lebens. Sie war für ihn eine perfekte Ergänzung und unterstützte ihn, wo sie nur konnte. Sie verstand ihn, wie niemand sonst. Leider wurde dieses Glück nun schon nach nur 17 Jahren beendet.

In den letzten 10 Jahren engagierten sich Regula und Daniel im Gehörlosen Gospel Chor. Es machte ihnen viel Freude, mit diesem Chor unterwegs zu sein und zu der Musik in Gebärdensprache zu «singen».

Erst im Sommer dieses Jahres wurde klar, dass die schwere Krankheit von Daniel zum Tod führen würde. Irgendwann konnten die Ärzte, ausser Schmerzen zu lindern, nicht mehr helfen. Daniel sagte noch auf seinem Sterbebett zu mir: «Von dieser Krankheit wäre ich gerne geheilt worden, ich würde gerne noch weiter leben und arbeiten, – ich hatte noch so viele Pläne.»

Der tiefe Glaube an Jesus Christus und seine Hoffnung auf die Ewigkeit, gaben Daniel Kraft, diese zerstörerische Krankheit durchzustehen. Er war in all dem Leiden in Gottes Liebe geborgen. Er wusste, erst dann, im Himmel, in der Ewigkeit bei Gott, werden die biblischen Verheissungen erfüllt werden: «Es wird kein Schmerz mehr sein, keine Tränen, keine Krankheit und kein Leid – und: «Dann werden die Ohren des Gehörlosen geöffnet werden!» Darauf freute sich Daniel.

Am Abend des 7. Oktobers 2014 im Alter von erst 53 Jahren, war sein Leidensweg zu Ende. Still und ruhig ist Daniel heimgegangen zu seinem Schöpfer und Erlöser Jesus Christus, an den er geglaubt und dem er gedient hatte und der seine Hoffnung war.